Das Abonnement beträgt:
1½ Rt. für ¼ Jahr in Berlin,
1⅞ " " " " incl. Post-
zuschlag in allen Theilen der Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit
2½ Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme
der Sonn- und Festtage.

Neue Preußische Zeitung.



Alle Postanstalten nehmen Bestellung
auf dieses Blatt an, für Berlin die
Expedition der Neuen Preußischen
Zeitung:
Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer
viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 21. Berlin, Sonnabend, den 26. Januar. **1850.**

Vermittelungen.

Es ist ein gefährliches Wagstück, den eignen festen Standpunkt aufzugeben und sich auf den des Gegners zu stellen, um ihn von hier aus zu bekämpfen. — Aus dem „Bekämpfen" wird unwillkürlich ein „Vermitteln" und aus dem „Vermitteln" eine Niederlage! Statt „die Schwachen zu beruhigen," documentirt man nur seine eigne Schwäche und leiht dem Gegner neue Kraft! — Diese Wahrheit bestätigt sich wieder in dem neuen Amendement über die Bildung der 1. Kammer, welches ihre Zusammensetzung in einer den Königl. Propositionen ähnlichen Weise bis zum 7. August 1852 vertagt. — (Das Amendement siehe unten.)

Die Antragsteller, — dafür bürgen die Namen, — sie haben wirklich der „conservativen" Sache dienen, sie haben der Krone die bedrohte „Pairie" retten wollen; — aber sie verlassen den festen Boden der „conservativen Principien", sie begeben sich auf das schlüpfrige Feld ihrer Gegner, — wie die Motive zeigen, — und rettungslos sinken sie unter in ihren eignen Consequenzen!

Weil die Legislaturperiode der 2. Kammer bis zum 7. August 1852 läuft, „scheint es nicht unangemessen, die neue Formation der ersten Kammer zu demselben Zeitpunkt eintreten zu lassen."

Man übersieht aber z. B. ganz, daß der Krone das unbestreitbare Recht zusteht, die jetzige zweite Kammer auch früher aufzulösen, also ihre Legislatur-Periode beliebig abzukürzen, und daß für diesen Fall die Beibehaltung des provisorischen Wahlgesetzes auch für die zweite Kammer nirgends vorgeschrieben ist. — Man legt auf solche Weise der Ausübung des Rechts der Krone zur Kammer-Auflösung ein practisches Hinderniß in den Weg, denn man stellt seine Ausübung als undenkbar dar. Man wirft es in die Klasse der Kronrechte, welche der englische Sprachgebrauch „schlafende" nennt!

Durch dies Hinausschieben soll das „wenn auch unbegründete Bedenken beseitigt und dem Mißtrauen begegnet werden," — daß durch die Bildung einer kräftig-konservativen ersten Kammer die Durchführung der „ins Fleisch schneidenden" Agrar-, Gemeinde- und Steuer-Gesetze vereitelt werden könnte. Mit Verwunderung muß man fragen, ob dies Motiv wirklich ernst gemeint, oder ein bitterer Hohn sei! — Entweder die zu bildende conservative erste Kammer ist nöthig, — wohl, so bilde man sie gleich, oder sie ist unnöthig, — nun, so lasse man sie! —

Will man sich gedulden mit seinen conservativen Wünschen bis dahin, wo nichts mehr zu conserviren ist, wo die Revolution ziemlich tabula rasa gemacht haben wird? — Oder traut man alles Ernstes der zu bildenden ersten Kammer nicht die Fähigkeit zu, in gedeihlicher Weise an der Gesetzgebung mitzuwirken? — Sieht man nicht ein, daß dem ganzen Institut damit unvermeidlich der Stempel der Lächerlichkeit aufgedrückt wird, daß man die künftige erste Kammer moralisch vernichtet, noch ehe sie entstanden ist?

Den Antragstellern mag auch dergleichen selbst vorgeschwebt haben, da sie weiter sagen: „es bleibe hierdurch die Möglichkeit offen, in dieser (zerrissenen) Zeit diejenigen Veränderungen in der Formation der ersten Kammer zu beschließen", welche sich als wünschenswerth ergeben sollten. Sie fühlt also selbst, daß ihr Project eine Unausführbarkeit ist, — eine moralische, weil sie der künftigen ersten Kammer, wie der öffentlichen Meinung, das glänzendste Unfähigkeitszeugniß ausgestellt, sie zur Zielscheibe des Spottes und der Geringschätzung gemacht, — eine materielle, weil die Revolution bis dahin Zeit genug hat, dies jetzt oft gehörte aber unwahre Argument „wir haben keine Pairs" zur Wahrheit zu machen, — und sie wird die Zeit zu benutzen verstehen! Aber dies Argument der Antragsteller hat noch eine andere sehr ernste Seite, die, dessen sind wir gewiß, ihnen selbst völlig entgangen ist; — sonst könnten wir unter denselben nicht die Namen lesen, die wir zu unserem wahren Schmerz darunter erblicken. — „Kein gegenseitiges Abdingen," — heißt es in der Königl. Botschaft. — Wäre es denn aber nicht schlimmer als „Abdingen", — auf die „Königl. Gewissenhaftigkeit" dadurch zu antworten, daß man das Schattenbild einer ersten Kammer biete, dem jede Wesenhaftigkeit fehlt, der man selbst zwischen den Zeilen, wenngleich unbewußt, die dereinstige Lebensfähigkeit abspricht —??—

Wann werden die „wahren Conservativen" erkennen, daß die Zeit keine Vermittelung erträgt?! — Brust gegen Brust, dem Feinde ins Auge gesehen! Das ist die einzig richtige Stellung der „wahren Conservativen!" — Auf 2½ Jahr hinaus will man jetzt Gesetze geben?? — Man sehe doch rückwärts! — Vor 2½ Jahren hatten wir den ersten vereinigten Landtag! — und heute? Wohin werden wir über 2½ Jahren gelangt sein??

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Geheimen Medizinal-Rath, Professor Dr. Nasse in Bonn den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Kirchen-Aeltesten, Rentner Peter Melchior Hackenberg in Lennep, dem Wundarzt und Geburtshelfer Lindemann zu Barmen und dem Lehrer Thiel an der Stadtschule zu Limburg, Kreis Iserlohn, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Regierungs-Vice-Präsidenten, Grafen von Eulenburg, den St. Johanniter-Orden; so wie dem Kreis-Chirurgus und Stadt-Wundarzt Stark zu Demmin das Allgemeine Ehrenzeichen; desgleichen dem Wachtmeister Röhrs des 1. Dragoner-Regiments und dem Oekonomen Theodor Maas zu Rheinberg die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen;

Den Geheimen Ober-Finanz-Rath Oesterreich zum Direktor der Abtheilung für Handel und Gewerbe, und

Den Geheimen Ober-Finanz-Rath Mellin zum Direktor der Abtheilungen für das Bauwesen und für die Eisenbahn-Angelegenheiten im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zu ernennen; so wie

Dem Geschichtsmaler Paul Delaroche, Mitglied der Akademie der schönen Künste in Paris, die Friedensklasse des Ordens pour le merite für Wissenschaften und Künste zu verleihen.

Berlin, den 22. Januar 1850.

Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig ist von Blankenburg hier eingetroffen und im Königlichen Schlosse abgestiegen.

Justiz-Ministerium.

Der bisherige Obergerichts-Assessor Brier zu Wollstein ist zum Rechts-Anwalt bei dem Kreisgerichte zu Kosten, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Posen vom 1. Februar d. J. ab;

Der Obergerichts-Assessor von Mittelstädt zu Ehrenbreitstein zum Rechts-Anwalt und Notar bei dem Appellationsgerichte in Greifswald;

Der Rechts-Anwalt Kersten zu Heringen zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Naumburg, unter Beibehaltung seines Wohnsitzes in Heringen, ernannt; und

Dem Rechts-Anwalte und Notar, Justizrath Pape gestattet worden, seinen Wohnsitz von Lippstadt nach Warstein zurückzuverlegen.

Ministerium der geistlichen 2c. Angelegenheiten.

In Folge unserer öffentlichen Aufforderung vom 24. Dezember v. J. sind für die hier zu errichtenden Volksbibliotheken folgende Geschenke an Büchern eingegangen: 1) vom Herrn Professor Ohm 47 Bände; 2) vom Herrn Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Professor Friedrich von Raumer 6 Bände; 3) vom Buchhändler und Stadtverordneten Herrn Reimer 88 Bände; 4) unter C. H. S. 16 Bände; 5) vom Buchhändler Herrn Wiegandt, 8 Bände. — Wir unterlassen nicht, dies öffentlich zur Kenntniß zu bringen und den wohlwollenden Gebern unsern Dank abzustatten.

Berlin, den 18. Januar 1850.

Die Commission zur Verwaltung der städtischen Volksbibliotheken.

Bekanntmachung.

Das Publikum wird davon in Kenntniß gesetzt, daß die Postverbindung zwischen Hamburg und Dänemark auf dem Landwege wiederhergestellt worden ist.

Die Abfertigung der Briefpost erfolgt aus Hamburg täglich Abends. Fahrpostgegenstände werden dagegen aus Hamburg wöchentlich nur zweimal, und zwar Mittwoch und Sonnabend, 1 Uhr Nachmittags, abgefertigt. Berlin, den 23sten Januar 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Der Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Elteste ist zum Kreis-Chirurgus im Kreise Ahrweiler ernannt und

Der Kreis-Thierarzt Lindenberg zu Suhl in gleicher Eigenschaft in den kreisthierärztlichen Bezirk Wanzleben-Neuhaldensleben versetzt worden.

Angekommen: Der Fürst Pückler-Muskau von Dresden.

Deutschland.

□ **Berlin**, den 25. Januar. Heute haben in der 2. Kammer die Berathungen über die Regierungsvorlagen vom 7. Jan. begonnen. In ihrem neusten Blatte bringt die Deutsche Reform noch einen Artikel, worin mit Bezug auf diese Berathungen nochmals der innige Zusammenhang der Beschlüsse über die Vorlagen mit dem Schicksal der deutschen Frage hervorgehoben wird. Es heißt darin: „Wenn es nicht gelingt, den Zwiespalt zu heben, welcher gegenwärtig bei uns die öffentlichen Gewalten trennt, wenn es unserer Regierung nicht gegeben ist, mit der vollen Autorität, welche das Bewußtsein des innern Friedens, der innern Einigkeit gewährt, im Namen des preußischen Staats den übrigen Stämmen Deutschlands gegenüberzutreten, so sinken alle die Hoffnungen dahin, welche man an den Erfurter Reichstag knüpfte."

Und weiter: „Preußens König ist bereit, mit voller Entschiedenheit und unwiderruflich das Repräsentativ-System für seine Staaten festzustellen, er wünscht dies gleich jetzt für alle Zeiten sichern zu können, aber er verlangt, daß man ihm durch feste Institutionen die Zuversicht gewähre, daß es so wirklich zum Heil des Landes gereiche."

Die übrigen Berliner Blätter verhalten sich schweigend in der großen Frage. Namentlich die Constitutionelle scheint mit ihren Waffen vollständig am Ende zu sein.

Die gestrigen Wahlmännerwahlen für den Erfurter Reichstag sind hier in allen Bezirken in größter Ruhe und Ordnung vollzogen worden. Die Betheiligung daran war im Ganzen keine sehr lebendige, eine Erscheinung, die zum größten Theil dem Ueberdruß an dem so oft wiederholten Wahlwesen zugeschrieben werden muß. Von der ersten und zweiten Abtheilung fehlten in den meisten Bezirken nur wenige Wähler; um so größer war aber die Zahl der Ausgebliebenen von der dritten Abtheilung. Das Ergebniß der Wahlen kann im Ganzen als conservativ bezeichnet werden. Die Demokratie enthielt sich absichtlich der Theilnahme, und unter den Wahlmännern tauchen nur wenige Namen von radikaler Färbung auf. Die conservativen Vereine, welche das Terrain beherrschten, haben den Ausschlag gegeben, — ein Zeugniß für den guten Erfolg der patriotischen Association, vor welcher der Radikalismus auch jetzt wieder ohne den Versuch eines Kampfes die Waffen gestreckt hat. Von einzelnen Wahlergebnissen berichten wir, daß z. B. im 29ten Wahlbezirk die Minister von Manteuffel und von Ladenberg, der Gen. von Wrangel und der Geh. Rath Grf. von Redern zu Wahlmännern bestellt wurden. Aus dem Militair wurden ferner gewählt: die Generale von Selasinsky und von Malizewski, der Major von Schleynitz, der Hauptmann von Uechtritz, Oberst von Wittig und noch etwa 12 Offiziere — gewiß ein sprechender Beweis dafür, daß der von der Demokratie so oft verketzerte Militairstand bei unserer Bürgerschaft in alter Achtung und im Vertrauen steht. Von anderen Namen nennen wir noch: den Fürsten Bogeslaw Radziwill, Prof. Joh. Müller, Geh. Ob.-Baurath Stüler, Geh. Rath von Könen, Kammergerichtsrath v. Caprivi, Stadtrath Seeger, Prof Piper, Fabrikbesitzer Devaranne, Kaufm. Feige, Hofbaurath Hesse, Geh. Rath Köhne.

Nach Mittheilungen aus der Umgegend sind die Wahlen conservativ ausgefallen, z. B. in Frankfurt a. O. und in Fürstenwalde.

In dem Staatshaushalts-Etat ist der Etat für die berliner Schutzmannschaft für das Jahr 1850 folgendermaßen aufgestellt: 1 Oberst an Gehalt 2c. 1800 Thlr., 5 Hauptleute à 1150 Thlr. 5750 Thlr., 16 Lieutenants à 700 Thlr. 11,200 Thlr. 5 Abtheilungs-Wachtmeister 1800 Thlr., 100 Wachtmeister 28,800 Thlr., 1430 Schutzmänner zu Fuß 291,720 Thlr., 10 berittene Schutzmänner 2040 Thlr., 3 Polizei-Sergeanten 950 Thlr., für Kleidung und Waffen 34, 290 Thlr., die übrigen Ausgaben 28,006 Thlr. Summa 406,356 Thlr.

Den Kammern ist der nachstehende Gesetz-Entwurf, die Steuer vom inländischen Rübenzucker betreffend, nebst seinen Motiven vorgelegt worden. §. 1. Der §. 2. der provisorischen Verordnung vom 18. Juni 1848 (Gesetz-Samml. S. 163) wird aufgehoben. Dagegen wird der, durch die Verordnung vom 1. Juli 1844 (Gesetz-Samml. Seite 182) für den Zeitraum vom 1. September 1844 bis dahin 1847 festgesetzte und in Gemäßheit des Erlasses vom 25. Juni 1847 (Gesetz-Sammlung Seite 241) bis Ende August 1848 zur Anwendung gekommene Steuersatz vom inländischen Rübenzucker mit 1½ Sgr. vom Zoll-Centner der Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben, auch für den Zeitraum vom 1. September 1848 bis Ende August 1850 beibehalten. §. 2. Die Regierung wird ermächtigt, für den Zeitraum vom 1. September 1850 bis Ende August 1853 die Steuer vom inländischen Rübenzucker mit 3 Sgr. bis höchstens 3¾ Sgr. vom Zoll-Centner der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben nach vorgängiger Vereinbarung mit den übrigen Zollvereinsstaaten erheben zu lassen.

† **Berlin**, 25. Januar. Es ist uns der folgende Abänderungs-Vorschlag zu Nr. VIII. der Beilage zur Allerhöchsten Botschaft vom 7. d. Mts. zugekommen, der in die zweite Kammer durch die Unterzeichneten eingebracht werden wird. Wir theilen denselben sofort hier mit, müssen aber namentlich den §. 68 in dieser Fassung für sehr bedenklich halten. Wenn eine erste Kammer nach andern, weit richtigeren Principien beliebt wird, als die sind, auf denen die Bildung der jetzigen beruht, so können wir in der That nicht einsehen, warum es nicht angemessener sein sollte, das als besser Erkannte jetzt als nach drittehalb Jahren einzuführen. (Vergl. übrigens oben den Artikel, Vermittlungen). Das Amendement lautet:

Die Hohe Kammer wolle beschließen:

Artikel 67. Die Erste Kammer besteht: a) aus den großjährigen Königlichen Prinzen; b) aus den Häuptern der ehemals unmittelbaren reichsständischen Häuser in Preußen, und aus den Häuptern derjenigen Familien, welchen durch Königliche Verordnung das nach der Erstgeburt und Linealfolge zu vererbende Recht auf Sitz und Stimme in der Ersten Kammer beigelegt wird. In dieser Verordnung werden zugleich die Bedingungen festgesetzt, durch welche dieses Recht an einen bestimmten Grundbesitz geknüpft ist. Das Recht kann durch Stellvertretung nicht ausgeübt werden und ruht während der Minderjährigkeit, oder während eines Dienstverhältnisses zu der Regierung eines nicht Deutschen Staates, ferner auch so lange der Berechtigte seinen Wohnsitz außerhalb Preußen hat; c) aus solchen Mitgliedern, welche der König auf Lebenszeit ernennt. — Ihre Zahl darf den zehnten Theil der zu a und b genannten Mitgliedern nicht übersteigen; d) aus neunzig Mitgliedern, welche in Wahlbezirken, die das Gesetz feststellt, durch die dreißigfache Zahl derjenigen Urwähler (Art. 71.), welche die höchsten direkten Staatssteuern bezahlen, durch direkte Wahl nach Maßgabe des Gesetzes gewählt werden; e) aus dreißig, nach Maaßgabe des Gesetzes von den Gemeinderäthen gewählten Mitgliedern aus den größeren Städten des Landes; f) die Gesammtzahl der unter a bis c genannten Mitglieder darf die Zahl der unter d und e bezeichneten nicht übersteigen. — Eine Auflösung der Ersten Kammer bezieht sich nur auf die aus Wahl hervorgegangenen Mitglieder. —

Artikel 68. Die Bildung der Ersten Kammer in der Artikel 67. bestimmten Weise tritt am 7. August des Jahres 1852 ein.

Bis zu diesem Zeitpunkte verbleibt es bei dem Wahlgesetze für die Erste Kammer vom 6. Dezember 1848.

Motive. 1) Die Legislaturperiode der gegenwärtigen Zweiten Kammer geht mit dem 7. August 1852 zu Ende. — Erst dann tritt das künftige definitive Wahlgesetz für die Zweite Kammer, wie solches aus den Bestimmungen der §§. 70 und f. der Verfassung auf Grund der Gemeindewahlen hervorgehen wird, — in Wirksamkeit. Es scheint daher nicht unangemessen, die neue Formation der Ersten Kammer zu demselben Zeitpunkt eintreten zu lassen, bis zu demselben aber denjenigen Wahlmodus für beide Kammern beizubehalten, auf Grund dessen sie ihre gemeinsame Thätigkeit begonnen haben. 2) Hierdurch wird zugleich das von manchen Seiten erhobene, wenn auch unbegründete Bedenken beseitigt und dem Mißtrauen begegnet, daß bei der in der jetzigen und möglichen Falles in der nächsten Sitzungs-Periode den Kammern noch obliegenden definitiven gesetzlichen Regelung der Steuer-Gesetzgebung, der agrarischen und der Gemeinde-Verhältnisse einer der Faktoren vermöge seiner Formation in eine einseitige Stellung zu der Lösung dieser Fragen gerathen möchte. — Denn es bleiben hiernach außer der gegenwärtigen Session die Sitzungsperioden zweier voller Jahre nicht allein zur Feststellung, sondern auch zur legislativen Ausführung dieser Verhältnisse, — ehe die neue Formation der Ersten Kammer in Wirksamkeit tritt. Es bleibt hierdurch die Möglichkeit offen, in dieser Zeit diejenigen Veränderungen in dieser Formation der Ersten Kammer nach Art. 107. der Verfassung zu beschließen, welche etwa eine spätere und durch die Konsolidation aller Verhältnisse erleichterte, unbefangenere Erwägung und Beobachtung der öffentlichen Zustände nach einer oder der andern Seite hin als wünschenswerth ergeben sollte, — ohne den materiellen Abschluß des Revisionswerkes zu verzögern, und ohne, wie nach den letzten Beschlüssen der Kammer der Fall sein würde, die künftige Bildung der Ersten Kammer in völliger Ungewißheit und in einem unbegrenzten Zustande des Provisoriums, mithin eine offenbare und wesentliche Lücke in der Verfassung, zu belassen. (Das Folgende ist minder wichtig.)

Graf v. Arnim. Graf Schwerin. v. Bodelschwingh (Hagen). Geppert. Reck. Jordan. Breithaupt (Havelberg). Bieck. Stämmler. Stiehl. v. Hippel. Weber. v. Fock. v. Münchhausen (Gardelegen). Strobel. Scherer. Ulrichs. Steinbeck. Graf Poninski. Franke. Graf v. Busche-Kassel. v. Scheliha. Landfermann. v. Bernuth. Sack. Stettin. von Hindenburg. Bever. von Münchhausen (Eckardtsberga). Böker v. Hagen. Wahnschaffe. Graf v. Monts. Bormann. Pratsch. v. Hellermann. Graf v. Strachwitz. Keller (Duisburg). von Ramin. v. Bismark-Briest. v. Kleist-Moholz. Stolle. v. Reyher. Keller (Barnim-Angermünde). Elwanger. Wegener. Hirsch. Ebert. Pelz. v. Wedell. Breithaupt (Wittstock). Hoffmeyer. v. Hiller. Meyer (Friedeberg). Treplin. v. Klützow. v. Bülow. v. Selchow. v. Lavergne-Peguilhen (Neidenburg). v. Lavergne-Peguilhen (Wirsitz). v. Brauchitsch.

Berlin, 25. Januar. Es hat in den verschiedenen Blättern jetzt wieder so viel Geschrei gegen uns gegeben, daß es nicht möglich war, im Einzelnen auf dasselbe einzugehen. Wir bringen hier einen Artikel der A. A. Z. und überlassen es unsern Lesern, ob sie sich zu erklären vermögen, wie man solchen Unsinn schreiben und drucken lassen kann:

„Einer der Minister soll gestern geäußert haben: man möge doch die Minister nicht so strenge beurtheilen; sie hätten sich große Mühe gegeben das Mögliche zu erreichen, um das Schlimmste zu vermeiden! Eigentlich herrscht auch hier unter denjenigen die in der neuen Krisis ein großes Uebel sehen, keine Animosität gegen die Minister. Man glaubt, daß sie das gethan haben, was nach ihrer Ueberzeugung das Beste war. Die Schuld, Preußen in neue Gefahr gebracht zu haben, wird der Partei der Neuen Preußischen Zeitung beigemessen, und unstreitig mit Recht. Ihr war die revidirte Verfassung ein Dorn im Auge, ebenso die Gemeinde-Ordnung, das Ablösungsgesetz und — das Erfurter Parlament. Da nun die Verfassung von der Krone noch nicht beschworen, die Gemeindeordnung nur von der ersten, das Ablösungsgesetz nur von der zweiten Kammer berathen, und das Erfurter Parlament erst zu berufen war — konnte es ein besseres Mittel geben alle diese Gräuel los zu werden, als einen Bruch zwischen der Krone und der Volksvertretung, eine Auflösung der

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 25. Januar 1850.

—† Gestern fand bei Sr. Majestät dem Könige in Charlottenburg ein großes Diner statt, zu welchem die Minister und eine große Anzahl der bei dem Ordensfest neu Decorirten geladen waren.

Bei Ihrer Kgl. Hoheit der Prinzessin von Preußen war große Soirée.

— Heute Abend findet ein großer Ball beim Grafen Arnim-Boitzenburg statt. Auch Herrschaften vom Hofe werden demselben beiwohnen, ebenso die Minister und diejenigen Mitglieder beider Kammern, welche eine einflußreiche Stellung einnehmen. Außer dem Tanz dürfte daher auch manches politische Divertissement die Geladenen beschäftigen.

— † Ang. Fremde: Stever, großh. mecklenb.-schwerin. Staatsrath, aus Schwerin; Graf Lehndorf, aus Königsberg; Favart, französ. Geschäftsträger und Courier, aus Paris; Graf v. Kalkreuth aus Siegersdorff; Maitland, Ingenieur, aus Manchester; v. Struve, kais. russ. Geh. Rath, aus Petersburg; Mad. Monnier aus Bern; Schede, Reg. Rath, aus Marienwerder; v. Schollay, kais. österr. Rittmeister, aus Prag.

— † Von einer kleinen deutschen Regierung werden von einem hiesigen jüdischen Kaufmann zu engagiren gesucht: ein Registrator, ein Gehülfe und ein Aktenhefter. Wir machen auf diese Versorgungsgelegenheit en bloc die Herren Schneitler, Wentzel u. Comp. aufmerksam.

—† Ein mit Zusammenstellung der biographischen Notizen über ein berühmtes jetzt oppositionell gewordenes Mitglied der zweiten Kammer aus der Grafsch. Mark Beauftragter ist erbötig, für ein Exemplar derjenigen Nummer der „Ewigen Lampe von 1848", in welcher eine gewisse Collecten- und Monuments-Angelegenheit ausführlich besprochen worden ist, — Einen Thaler zu zahlen. Näheres bei dem Zuschauer.

— † Die Nationalzeitung hat sich in ihrer vorgestrigen Nummer darüber beschwert, daß der Zuschauer der Kreuzzeitung sich jetzt so wenig mit ihr beschäftigt. Wir werden uns bemühen, diesen Fehler bestens nachzuholen, um so mehr, als die Pädagogen bei der Nationalzeitung sich abermals in bedeutsamer Weise vermehrt haben. Der rühmlichst bekannte Historiograph der „Berliner Moralität" und seine Freunde R. und T. schreiben jetzt unter dem Zeichen † †.

— † Dem Vorsteher eines hiesigen Lesekabinets rathen wir, sich nicht so auffallend und plump nach Namen und Stand der neuen nicht abonnirten Gäste bei dritten Personen zu erkundigen, mindestens die Sache listiger anzufangen. Daß nur die Herren Titular-Demokraten die confiscirten Blätter zu lesen bekommen, wie vorgestern Herr L., ist auch nicht zu billigen; mag indeß durch die Vorsicht gegen die vielen Kreuzzeitungsberichter geboten sein.

— D. Ein hiesiger Einwohner, welchem vor einigen Tagen durch die sofortige Bereitwilligkeit eines von ihm angesprochenen Schutzmanns ein wesentlicher Dienst und zwar wie sich von selbst versteht in den gesetzlichen Gränzen geleistet ward, wollte sich durch ein Geldgeschenk dankbar erweisen. Der Beamte wies indeß dasselbe entschieden zurück. Vorgestern treffen Beide sich zufällig in der Nähe einer Weinhandlung und Jener fodert den Schutzmann auf, mit ihm eine Flasche Wein zu trinken. Aber auch hier dankt der Letztere in der freundlichsten und bescheidensten Weise.

Ein solcher Esprit de corps bei einem noch so neuen Beamtenkörper ist eben so achtungs-, als empfehlenswerth.

—† Die Nationalzeitung hat gestern eine Nummer ausfallen lassen, wie sie angekündigt, — Der Wahlen halber. Hat die Nationalzeitung auch gewählt?

— R. Der Wachtmeister Kaiser soll einem on dit zufolge die Schutzmannschaft verlassen und bei der Kriminalpolizei eintreten. Das sollte uns im Interesse der Demokratie leid thun.

— Von der Königlichen Bibliothek ist eine vollständige Sammlung der Wiener Plakate während der dortigen Rebellion, angekauft worden. Bekanntlich besitzt die Bibliothek auch eine sehr vollständige Sammlung der Berliner Plakate und Flugblätter aus dem Jahre 1848. Onkel S. kann jetzt gründliche Studien über gewisse Zustände machen.

— S Die zwei unlängst aus dem Zellengefängniß entsprungenen schweren Verbrecher sind durch die Umsicht und Thätigkeit eines Schutzmannes wieder zur Haft gebracht worden. Sie hielten sich noch immer in Berlin heimlich auf.

⚭ Ha, Entsetzen! Die demokratische Zeitung, diese Posaune der demokratisch-sozialistischen Republik, welche so gern von den Hinrichtungen Karls I. und Ludwigs XVI. schmettert, sie hat wirklich schon gegen 800, sage achthundert Abonnenten. „Das provisorische Comité" (das sich gewiß lieber heut als morgen in die provisorische Regierung cremieurte) verkündet es selbst, daß die demokratische Zeitung als „Central-Organ der Volkspartei" gegenwärtig 800 Abonnenten hat, und wer kann wissen: ob sie nicht aus humaner Schonung unserer schwachen Nerven, um uns nicht einen zu großen Schreck einzujagen, mehrere Hunderte verschwiegen, resp. mit dem Rothmantel ihrer republikanischen Bruderliebe bedeckt hat? „Zahlen frappiren!" Und welcher Frappé für uns, aus sothanem Numerus des „provisorischen Comitees" zu ersehen, daß die unermeßliche Majorität der Demokratischen so ziemlich übereinstimmt mit der Abonnenten-Menge des reinconstitutionellen Organs, dem „die Zukunft gehört," will sagen übereinstimmt mit den gegenwärtigen Exemplaren der Constitutionellen Zeitung. In Erwägung nun, daß die Demokratische eben so gut als die Constitutionelle die Zukunft bei jeder Gelegenheit für sich mit Beschlag belegt und schon pränumerando sequestrirt, tritt es klar wie Bouillon zu Tage, daß es sich bei dem nächsten Kampfe, das heißt „geistigen Kampfe" nur handeln wird um den Zusammenstoß des reinsten Wassers der Demokratischen und des grauen Erbsenbreies der Constitutionellen Zeitung. Dagegen „die winzige, aber mächtige Partei der Kreuzzeitung" (deren Abonnenten-Minorität natürlich gegen jene ungeheure Majoritäten gar nicht in Betracht kommt) hat das Zusehen, d. h. sie spielt — Zuschauer.

† Die Cölnische Zeitung, früher eine Tante oder Cousine des Herren Hansemann, schreibt: Unter denen, welche beim Könige Audienz hatten, gehörte nach der „Allg. Zeitungs-Corresp." auch Hr. Hansemann. Der Finanz-Minister hat schon seit einiger Zeit um seine Entlassung gebeten, und Hr. Hansemann ist bekanntlich stets bereit, die Pflichten zu erfüllen, welche das Vaterland ihm auferlegt.

R. — In Gardelegen wurde vor Kurzem die Depositalkasse gewaltsam um Tausende bestohlen. Dem hiesigen Kriminal-Commissarius Simon gelang es, in Neuruppin mehrere Personen zu ermitteln und zu verhaften, die im Besitz einiger der gestohlenen Papiere waren, auf denen man sogar einige Zahlen radirt hatte. Näheres künftig.

R. — Dem verlassenen demokratischen Schuhmacher sind wieder einige reactionaire Thaler ins Haus geschickt worden.

— † Herr St. in der M.-Straße macht durch die Zeitungen häufig bekannt, daß Gelder bei ihm zum Verleihen (?) vorräthig lägen. Die Polizei scheint diesen Annoncen, welche nach Aussage mehrerer Personen eine andere Bedeutung haben sollen, mehr Glauben zu schenken, als die Berliner Diebe, denn diese haben sich nach Herrn St.'s Geldvorräthen noch gar nicht lüstern gezeigt.

— † (Anfrage.) War beim schlanken Weinhändler B., welcher so glücklich ist, vor und hinter dem Hause fließendes Wasser zu haben, am Mittwoch Abend demokratisches Wurstessen, Vorbereitung auf die Erfurter Wahlen, oder gab es reine Wäsche?

— † Der durch den Bäckermeister W. bestellte Gruß an den „Treubund" scheint von diesem aufgenommen zu sein.

— † Einige Straßen Berlins boten gestern ein seltenes Schauspiel dar. Während die Väter nach Erfurt wählten, liefen die Herren Söhne auf der Straße und dem Bürgersteige, wo Alles in Folge der plötzlich eingetretenen milden Witterung mit einer Eisrinde überzogen war, Schlittschuh.

— † Der notorische Rathgeber ist wohl deshalb der einzige Mann im Lande, welcher nur den Titel „Chef" führt, weil bei ihm jeder Rathscharakter Luxus sein würde?

— † Unter den hiesigen Weinhandlungen, in welchen man stets eine vorzugsweise achtungswerthe und gesinnungsvolle Gesellschaft antrifft, zeichnet sich die des Herrn Habel unter den Linden aus.

Eine andere empfehlenswerthe Weinhandlung, die an die conservative Partei viel Geschäfte macht, Wächter u. Co. in der Leipziger Straße Nr. 77., wird jetzt auch in der Königsstadt — eine Commandite errichten.

— N. (Jagderrungenschaft.) Im Dorfe Mützelburg ohnweit Stettin ging in den letztvergangenen Tagen der Sohn des Schulzen Busch mit dem Sohne des Krügers Abends auf den Anstand, um die aus der Königl. Forst heraustretenden Rehe zu schießen. Bald kommt auch ein Reh gerade zwischen beiden Schützen aus dem Walde hervor, der Sohn des Krügers schießt, trifft aber nicht das Reh, sondern seinen Jagdgefährten, der nach drei Tagen entsetzlicher Leiden stirbt.

† — Es ist uns folgendes an die Nationalzeitung gerichtetes Schreiben mitgetheilt worden:

In dem Beiblatte zu Nr. 478. der Nationalzeitung vom 24. Dezember pr. ist Spalte 2 bekannt gemacht, daß dem Obertribunalsrath Waldeck täglich aus den Provinzen und dem übrigen Deutschland Adressen 2c. von Gemeinden, Vereinen und Einzelnen zugehen, die sich mit Freude und Genugthuung darüber aussprechen, daß mit der Freisprechung ein noch nicht dagewesenes Gewebe von Lügen und Bosheit aufgedeckt worden ist.

Unter den demnächst nach Provinzen aufgeführten Ortschaften kommt auch Riesenburg vor, wodurch sehr leicht irrig aufgefaßt werden kann, daß die Stadt Riesenburg eine derartige Adresse erlassen.

Um diesem Irrthum vorzubeugen, erklären wir, daß die Stadtgemeine Riesenburg bei der Adresse an Herrn Waldeck gar nicht betheiligt ist, zu dieser vielmehr nur von einigen Einwohnern und aus der nächsten Umgegend durch Privatpersonen Unterschriften gesammelt worden, und ersuchen die verehrliche Redaction, dieses durch die nächste Nummer der Zeitung bekannt zu machen.

Riesenburg, den 18. Januar 1850.

Der Magistrat.

† Seit einiger Zeit haben in Brandenburg zwischen den Seidenwirker-Gesellen und den Füsilieren des 14. Inf. Regts. Reibungen und Schlägereien Statt gehabt. Veranlassung zu diesen Mißhelligkeiten ist der streng patriotische Sinn der Truppen. Den Soldaten werden die verletzendsten Ekelnamen beigelegt. Auch fällt man hin und wieder meuchlings Soldaten an und verwundet sie. Deshalb hat das Kommando den Befehl erlassen, daß von jetzt ab kein Soldat ohne Seitengewehr ausgehen darf.

† Auch in Brandenburg fangen die Stadtverordneten an, sich um polizeiliche Maßnahmen zu kümmern.

Der Präsident des Handwerker-Vereins brachte in öffentlicher Sitzung die Interpellation ein:

ob nicht die Polizei-Beamten zum Schutz gegen das Militair den Bürgern zur Disposition gestellt werden könnten?

Hierauf hat der Magistrats-Commissarius sehr treffend erwidert:

die Polizei-Beamten seien bereits seit mehreren Tagen zum Patrouillendienst designirt, so daß deshalb es unmöglich gewesen sei, die Vereine zu überwachen.

† Es ist sehr spaßhaft, jetzt die Briefe der Köln. Zeitung aus Berlin zu lesen. Zwei, drei, vier hintereinander, jeder hat ganz andere, natürlich durchaus zuverlässige Nachrichten über den Stand der Dinge hier, jeder hat ganz gute Quellen bis zu den ersten Bewohnern des Minister-Hotels hinauf, — und wer etwas von der Sache weiß, der sieht, daß Frau Kölnerin gar nichts davon weiß.

† Vom Rhein aus ist ein sonderbarer Vorschlag dem Verleger der Sue'schen Werke gemacht worden, wegen eines Titelportraits für die nächste Ausgabe der sept péchés.

† Telegraphische Depesche in die Rheinprovinz. Ein Reitzeug ist vor einiger Zeit durch Verkauf hier abhanden gekommen. Es wird um Mittheilung der Adresse des Geldinhabers gebeten.

† — In der Sitzung der zweiten Kammer vom 18. sprach Herr von Bismark sich gegen die Zinsgarantie für die Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn aus, „in einem Augenblicke, wo der Staat sich zu arm erklärt hat, den armen Schullehrern anders zu helfen, als durch einen in Form der Classensteuer denselben auferlegten Gehaltsabzug." Viele Zeitungen haben für diese kurze Motivirung keinen Raum gehabt. Warum doch?

† — Die Oderzeitung hat eine Verschwörung entdeckt, die Verschwörung, aus welcher die schauderhaften conservativen Wahlumtriebe fließen. Der Landrath des Plesser Kreises, Hr. v. Hippel, hat vor Jahren seine oberschlesischen Collegen aufgefordert, einmal jährlich eine Zusammenkunft zu halten, auch wurde beschlossen, daß die Landräthe einander ihre Kreisblätter zusenden sollten. Bekanntlich sind alle Arten von Associationen erlaubt — mit Ausnahme der landräthlichen Conferenzen, wie sich von selbst versteht, und gar in jährlichen Perioden! Und dies Alles unter den Augen dreier Oberpräsidenten, darunter ein Pinder!!

Kammern, eine neue Octroyirung herbeizuführen? Dann mußte der Bundesstaat aufgegeben werden, und ein Ministerium der Partei konnte mit einer Pairie und mit einer zweiten Kammer, zu welcher auch die Liberal-Conservativen im Lande nicht gewählt hätten, das Gemeinde- und Ablösungsgesetz der neuen Verfassung entsprechend feststellen. (!!) So wird die Sache hier unter der constitutionellen Partei angesehen; aber man erklärt zugleich, daß bei diesem Plane doch allzuviel außer Acht gelassen, und die letzten Ziele zu erreichen ganz unmöglich war. Der König, der den Einflüsterungen der Koryphäen jener Partei zuerst sein Ohr geliehen und der es für seine Pflicht halten mochte, die Entfernung der seiner Ansicht und seinem Gewissen widersprechenden Bestimmungen aus der Verfassung zu verlangen — der König zeigt sich jetzt geneigt den in der letzten Zeit gemachten Vermittelungsvorschlägen seine Zustimmung zu geben. Gestern waren bei ihm Herr v. Gerlach und später Camphausen. Wie man vernimmt, hat jener ihn mit trüben, dieser mit heitern Mienen verlassen. Die Regierung, dies wurde mir heute bestätigt, ist bereit auf jene Anträge einzugehen, und beantragt nur einzelne Modificationen, die das Wesen derselben nicht berühren."

Berlin, 22. Januar. Der Hamb. Corr. meldet: Die Freisprechung des Dr. Grün und die in diesen Tagen ebenfalls erfolgte der Beschädiger der Köln-Mindener Eisenbahn haben dem Schwurgericht wieder einen bedenklichen Stoß versetzt. Die Staats-Regierung dürfte dadurch in ihrem Beschlusse bestärkt werden, die Ehre des preußischen Gerichtswesens vor dem Hohne, dem es zu verfallen scheint, zu bewahren. Die Forderung hinsichtlich der Niedersetzung eines besonderen Staats-Gerichtshofes für Hochverrath wird nur um so mehr aufrecht erhalten werden. Die Stimmung, welche die Nachricht von jenen neuen Freisprechungen hier hervorgebracht hat, verleiht der Staatsregierung einen noch festeren Anhaltspunkt.

†§ **Neu-Ruppin**, 22. Jan. [Stimmung der Bauern. Notizen.] Ich habe Ihnen neulich berichtet, wie die hiesigen Demokraten sich an die Bauern gemacht hätten. Gottlob! Diese Wühlereien haben das Gute gehabt, den Bauern die Augen über die Creaturen zu öffnen, die sich zu ihnen herangedrängt hatten. So hat sich der Landverein neu belebt und zweckmäßiger organisirt und wird, wie in alter Zeit, treu und rein dastehen. Auch Männer, die bis dahin keine entschiedene Stellung eingenommen hatten, wie der sehr tüchtige Kreisschulze Haase in Lichtenberg, wollen sich demselben ganz anschließen. Die Folge davon war, daß eine neue Bauernversammlung hierselbst, wo der demokratische Lohgerber über die Gemeinde-Ordnung referiren wollte, sowohl von diesem; als von der hiesigen Demokratie überhaupt, unbesucht blieb. Nur Herr Spitzel, den seine alten Trophäen von der National-Versammlung her so wenig schlafen lassen, wie einst den Themistokles die des Miltiades, brachte thatkräftig eine Petition vor, und zwar — **risum teneatis** — an die zweite Kammer, für die er gar nicht mitgewählt hat, und die also für ihn gar nicht existirt. Er forderte darin, mit den bekannten Stichwörtern, allgemeine und gleiche Berechtigung für alle Gemeindebewohner, erlangte aber dafür nur den Beifall einer einzigen Stimme. Vielmehr sprachen sich gewichtige Stimmen gegen ein System aus, das den Bauern neue Lasten aufbürden und sie des letzten Restes altdeutscher Freiheit, des Rechtes, in Person ihre Interessen zu wahren, berauben und dafür ihnen eine Repräsentation unter allerlei Schreibern u. dgl. gewähren will. In Neu-Ruppin ist es gegenwärtig ziemlich ruhig. Man ist gespannt, ob und wie die Regierung sich entschließen wird, gegen ein Paar Personen, die jetzt in Disciplinar-Untersuchung stehen, einzuschreiten. Jedenfalls behalte ich mir vor, Ihnen noch lehrreiche Data mitzutheilen.

Stettin, 24. Jan. (O. Z.) Gestern Abend wurde der Fleischer Müller aus Stepenitz, der in Stettin gewesen war und zu Schlitten nach Hause zurückkehren wollte, unterhalb Grabow von einer Anzahl Wegelagerer überfallen, die seinem Begleiter eine schwere Kopfwunde beibrachten und ihn seines Geldes zu berauben suchten. Es gelang Herrn Müller indeß den Räubern zu entkommen und den Rückweg nach Stettin zu gewinnen um hier zu übernachten.

† **Aus dem Greifswalder Kreise**, im Januar. [Eldena.] Der Akademie Eldena stehen schwere Verluste bevor. Der Forstrath Grebe, der zugleich Docent der Forstwissenschaften ist, wird einer unter den ehrenvollsten Bedingungen an ihn ergangenen Zurückberufung in den Weimar'schen Staatsdienst kaum ausweichen können. Ebenso hat der ausgezeichnete Chemiker, Prof. Schulz, einen glänzenden Ruf nach Rostock erhalten. Sein Abgang wird schwer zu ersetzen sein. Denn seine Persönlichkeit ist eben so geistreich als liebenswürdig. Auch der in seinem Fache ausgezeichnete und unermüdlich thätige akademische Gärtner Jühlke ist nach Schweden berufen. Außer dem Direktor Baumstark ist auch der Professor der Thierarzneikunde, Haubner, seit längerer Zeit abwesend.

Posen, 21. Jan. (Pos. Z.) Nachdem mit Hülfe eines großen Theiles der zu diesem Zwecke der Eisenbahn-Direction zur Verfügung gestellten Festungsarbeiter der Schnee von den Schienen der Eisenbahn weggeschafft worden, kommen die Berliner Eisenbahnzüge wieder ziemlich regelmäßig an. Es liegt auf dem Planum der Eisenbahn jedoch noch eine so bedeutende Menge Schnee, die namentlich bei etwa eintretendem Thauwetter von der nachtheiligsten Einwirkung auf dasselbe sein könnte, daß, nachdem die gedachten Festungsarbeiter am heutigen Tage wieder zu ihrer ursprünglichen Beschäftigung zurückgekehrt, die der Verwaltung der Eisenbahn zu Gebote stehenden Kräfte zur Fortschaffung nicht genügen, und deshalb die Militärbehörden haben angegangen werden müssen, um Hülfsmannschaften zur Disposition zu stellen.

[ ]* **Schneidemühl**, 21. Jan. [Schwurgericht.] Im Anfange des nächsten Monats wird das hier residirende Schwurgericht über das Verbrechen der Majestätsbeleidigung urtheilen, dessen sich ein Richter schuldig gemacht haben soll. Es läßt sich voraus sehen, daß eine Freisprechung erfolgen wird, weil der Fall an sich nicht eklatant gewesen und der junge Mann beim Glase Wein sich unbesonnen gezeigt hat. Unsere Geschworenen gehen aber wie anderwärts meisten Theils von der Ansicht aus, daß sie nicht die That beurtheilen, sondern auch Gnade für Recht ergehen lassen sollen.

Breslau, den 23. Januar. Von den 11 Verbrechern, welche vor Kurzem aus dem hiesigen Inquisitoriate ausbrachen und entkamen, sind 7 bereits wieder eingefangen und in sichern Gewahrsam gebracht worden. Zwei, die in der Umgegend sich aufhielten, wurden neuerdings bei einem Ziegendiebstahl überrascht und den Händen der Gerechtigkeit überliefert. —

† **Vom Eulengebirge**, den 22. Januar. (Eisenbahn nach Reichenbach.) Je schweigsamer sich die Zeitungen verhalten, desto lauter giebt sich die Unzufriedenheit des Publikums mit den Beschlüssen der jüngsten General-Versammlung der Freiburger Eisenbahn-Actionäre kund. Endlich steht die seit lange vorbereitete Fortführung der Bahn von Schweidnitz nach Reichenbach in Aussicht, droht aber wieder an der von der Majorität jener Versammlung gestellten, ganz ungebührlichen Bedingung einer staatlichen Zinsgarantie von vier Prozent zu scheitern. Der Anspruch auf eine solche Ausnahmsstellung ist völlig unmotivirt. Die Bahn nach Reichenbach ist eine Art Lebensfrage für den Verkehr des reichbevölkerten, aber von vielfacher Noth bedrängten Eulengebirges und der Grafschaft Glatz. An ihrer Rentabilität kann unter der so tüchtigen, als sparsamen Verwaltung, deren sich die Freiburger Eisenbahn erfreut, kaum ein Zweifel bestehen; dennoch würde die Regierung es nicht verantworten können, wenn sie dem Nothschrei der übrigen kleinen Bahnen Schlesiens das Ohr verschlösse und nach dieser Seite — wenn auch nur dem Namen nach, aber doch dem Princip zuwider — das Geld mit voller Hand auswürfe. Hoffen wir also, daß eine energische Erklärung des Ministeriums und das Gewicht der verständigeren Stimmen im Direktorium der bisherigen von Eigennutz geblendeten Ueberzahl mit Erfolg entgegentreten und die Sache zu einem baldigen, gedeihlichen Abschluß führe.

Glogau, den 20. Januar. Der Appellhof zu Glogau hat verfügt, daß in die Strafanstalt zu Görlitz alle Verbrecher eingestellt werden sollen, deren Strafzeit über 6 Mon. beträgt. (G. O.)

Dyhernfurth, den 20. Januar. Hier ist ein Commando Pioniere angekommen, welches die Sprengung der Eisverstauung, die jetzt von Bschanz bis Cranz beendet ist, von da ab aufwärts, wo sie eben am hartnäckigsten ist, mit größeren Anstalten übernommen hat. (Schl. K.)

Liegnitz, den 21. Januar. Die heute vor die hiesigen Assisen beschiedenen, des Hochverraths und des erfolglosen Aufruhrs beschuldigten Personen: Candidat der Theologie Bege aus Löwenberg und Lehrer Rudolph aus Greiffenberg, so wie der der Beleidigung von Gensdarmen im Amte und auf ihr Amt angeschuldigte Literat Otto Wüstrich von hier, wurden insgesammt freigesprochen.

Hirschberg, den 18. Januar. Der Bote aus dem Riesengebirge enthält eine ministerielle Antwort auf die gegen die Civil-Ehe eingegangenen Petitionen, worin es heißt, daß die Frage, in welchem Umfange die bürgerliche Form der Eheschließung anzuordnen sei, in Gemäßheit der unter Zustimmung der Staats-Regierung von den Kammern gefaßten Beschlüsse nach erfolgter Feststellung der Verfassung noch einer weiteren Erörterung unterliegen werde.

Düsseldorf, 21. Januar. (Rh. W. Z.) Wir haben nach dem ungewöhnlich vielen Schnee, der in der vergangenen Woche gefallen ist, heute die schärfste Kälte erhalten, die bis dahin noch gewesen ist und es ist um so auffallender, plötzlich Krankheiten erscheinen zu sehen, die sonst nur in der höchsten Sonnenwärme zu erscheinen pflegen. Es ist nämlich die Ruhr, welche sich so bedeutend gefährlich in Neuß und der Umgegend eingestellt und auch bei unserm hier garnisonirenden Militair bereits mehrere Opfer ausgesucht hat. Verschiedene Kranke liegen schon im Hospitale, und gestern wurde ein an dieser Krankheit Verstorbener begraben.

Trier, 20. Jan. Die Saar- und Moselzeitung sagt über Grün's Freisprechung: Wir erkennen den Ausspruch der Geschworenen als denjenigen unabhängiger, vorurtheilsfreier und gewissenhafter Männer, als gerecht unbedingt an. Aber Eines können wir nicht unberührt lassen. Kaum waren Dr. Grün und die übrigen von der Anklage losgesprochenen Beschuldigten in Freiheit gesetzt, so stürzte Alles nach den Eingängen des Gerichtsgebäudes und begleitete den Dr. Grün im Triumphe mit Jubel nach Hause. In wenig Augenblicken waren die Zuhörer-Räume des Assisensaales geräumt; nur die Wachen und ein paar Verwandte der unglücklichen sieben Verurtheilten blieben zurück. Niemand kümmerte sich um sie. Weinend saßen sie auf ihren Plätzen und empfingen ihr hartes Urtheil, welches für den Angeklagten Collmann auf die Todesstrafe, für die übrigen auf fünfjährige Zwangsarbeitstrafe lautete. Keine Theilnahme wurde ihrem harten Loose! Und doch sind sie — wer kann es bestreiten? — die Opfer, wenn auch nicht Grün's, doch der Führer der hiesigen Demokratie.

Neuenburg. Die hier übrig bleibenden Flüchtlinge, die seit dem Abgange der Polen aus lauter Deutschen bestehen, sind ins Schloß von Valangin gebracht worden, wo hinlänglicher Raum für sie ist und auch die Entfernung vom Durchbruche des Seyon, bei welchem sie verwendet werden, gering ist. (N. Z.-Z.)

† **Wien**, den 19. Januar.*) [Zustände. Gerüchte.] Morgen wird die Landesverfassung von Mähren und in wenigen Tagen die von Böhmen erscheinen. — Im Ministerio des Innern wird ein Gesetz über den Belagerungszustand berathen, was anzudeuten scheint, daß das Ministerium sich noch nicht sobald in der Lage glaubt, denselben aufzuheben. Diesem Gesetze thürmen sich aber nicht wenige Hindernisse entgegen, welche in dem Wirkungskreise theils der politischen, theils der Gerichtsstellen gegenüber den Militairbehörden liegen, und das Erscheinen desselben noch auf einige Zeit verzögern. — Merkwürdig ist aber die Erscheinung, daß, während früher ein Heer von jungen Leuten sich zum Staatsdienste drängte, jetzt die Ministerien Aufforderung nach Aufforderung erlassen müssen, um die nothwendigen Beamten zu requiriren. Das Problematische der ganzen neuen Stellung, so wie die in Frage gestellte Stabilität der Staatsbedienstungen ließen den Werth derselben bedeutend verlieren. Dabei benehmen sich die neuen constitutionellen Staatsdiener mit einem Hochmuthe, welcher bei so junger und ungeprüfter Staatsweisheit sehr tragikomisch ist; sinken aber bei dem entferntesten Gerüchte von einem Ministerwechsel augenblicklich sehr de- und wehmüthig in sich selbst zusammen. Man muß oft lächeln, wenn diese Herren sehr heftig sich dagegen äußern, daß ein Statthalter in einer Currende ihnen zurief: „Bedenken Sie fortwährend, daß Sie die Diener des Publikums sind." Denn sie selbst haben meist unter eben dieser Devise nach Popularität gehascht, unter welcher es jetzt der Herr Statthalter thut. Sie sehen, die Nemesis regt sich überall. — Auch unter den Juden regt sie sich. Diese verabscheuten kein Mittel, um emanzipirt zu werden. Kaum sind sie es, so laufen aus allen Provinzen, Galizien, Krakau, Prag, Steiermark, Protestationen dagegen ein oder man stellt Bedingungen. Nie haben die Juden eine so schiefe Stellung eingenommen, wie jetzt, wo der Eine sie nicht als emancipirt betrachtet, der es aber thut, sich dies sehr hoch anrechnet. Die Schullehrer aus Obersteiermark haben an das Ministerium des Kultus ein Gesuch um Verbesserung ihrer Lage eingereicht. Darin bitten sie vor Allem, die Schule möge als Staatsanstalt angesehen und von den Gemeinde-Angelegenheiten getrennt werden. Dies zeigt jedenfalls von außerordentlich wenig Vertrauen in die neuen freien Gemeinden.

Heute Mittag ist hier die Nachricht eingegangen, daß die Differenzen Oesterreichs und Rußlands mit der Pforte ausgeglichen seien und daß die diplomatischen Verhandlungen zwischen Rußland und der Pforte bereits wieder angeknüpft, die mit Oesterreich aber eingeleitet seien. Zugleich wird berichtet, daß Bem gestorben sei und die Emigrirten aus Schumlau nach Asien gebracht würden. Es ist um so schwerer zu glauben, was Briefe und Reisende uns berichten, daß es in Ungarn noch immer eine Partei gäbe, welche auf die Rückkehr Kossuth's hoffe. Und so sehr sind diese Leute davon überzeugt, daß sie mit Bestimmtheit wissen, daß Perczel den rechten, Bem den linken Flügel commandire, während die Türken das Centrum bilden!

*) Statt am 21. erst am 25. erhalten. D. R.

† **Wien**, 21. Januar. [Witterung. Gesetze.] Seit zwei Tagen ist die Communikation auf der Nordbahn durch die Schneeverwehungen wieder unterbrochen und eben so lange fehlen uns Briefe und Zeitungen von daher. An einer Stelle bei Wagram haben die Verwehungen eine solche Masse von Schnee angehäuft, daß der 18 Fuß über der Erde gespannte Telegraphendraht dadurch berührt und die Correspondenz unterbrochen wurde. So eben kündet man uns von Seite der Nordbahndirection an, daß, trotz der angestrengtesten Bemühungen, die Bahn nicht rein erhalten werden kann und daher heute wahrscheinlich keine Züge mehr abgehen werden.

Die Verfassung von Mähren, welche wegen einer materiellen Verzögerung gestern nicht publicirt wurde, wird morgen erscheinen. Ihr dürften ein Anhang zu unserm Criminalgesetze, so wie das Verfahren in Criminalprozessen (im Ganzen 400 Paragraphen) folgen, an welchen man im Justizministerio sehr fleißig arbeitet, und welche in den nächsten Tagen Sr. Majestät dem Kaiser zur Sanction vorgelegt werden sollen.

Wien, den 18. Januar. Ungeachtet der bekannten Postconvention, wodurch statt des Stempels und der Transportgebühr ein 50procentiger Zuschlag beliebt wurde, wird den auswärtigen Zeitungen immer noch der Zeitungsstempel beigedruckt. Es stellt sich nämlich mit voller Bestimmtheit heraus, daß nur jene Blätter, welche von der k. k. Post bezogen werden, von der Stempelpflicht befreit bleiben, alle auf anderem Wege einlaufenden politischen Journale aber noch immer der Stempelpflicht unterliegen.

Der Geistlichkeit in Ungarn wurde der Auftrag ertheilt, sich in allen amtlichen Mittheilungen an geistliche Behörden und bei theologischen Vorträgen keiner andern, als der lateinischen Sprache zu bedienen.

Der Primas von Ungarn hat ein Rundschreiben an sämmtliche Diöcesan-Bischöfe erlassen, in welchem die Abfassung eines Verzeichnisses angeordnet wird, aus welchem ersehen werden kann, welche Geistliche freiwillig, welche gezwungen an der Revolution Theil genommen haben, und welche, ohne zu wanken, der rechtmäßigen Regierung treu geblieben sind.

Graz, 20. Jan. (Lld.) Noch gestern wurde unsere Stadt durch die Ankunft des allverehrten Erzherzogs Johann beglückt. Se. Kaiserliche Hoheit langten mit Gemahlin und Sohn des Abends sechs Uhr hier an, und obschon aller officieller Empfang auf den ausdrücklichen Wunsch Sr. Kaiserl. Hoheit unterblieben war, so harrte doch, wie schon am vorigen Tage, eine zahlreiche Menge aus allen Ständen der Bevölkerung des geliebten Prinzen. Herzlicher Jubel tönte Ihm zum lauten Gruße entgegen und geleitete Ihn bei Seiner Fahrt durch die festlich erleuchteten Straßen.

München, 19. Jan. In der Kammer der Abgeordneten hatte heute der Abg. Forndran als Referent das Schlußwort in der allgemeinen Debatte über den Gesetzentwurf über die Versammlungen und Vereine. Darauf sprach noch Minister v. d. Pfordten. Auf eine Interpellation des Abg. Westermayer in Betreff der Piusvereine ꝛc. bemerkte der Minister, daß er Vereine, die sich mit rein religiösen und innern Kirchenangelegenheiten befassen, nicht zu den politischen rechne, so lange sie nicht in die öffentlichen Angelegenheiten und in die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche übergreifen. Sodann wurden die drei ersten Artikel in einer von dem Entwurfe nicht sehr abweichenden Fassung angenommen. Nach dem Art. 3 können Versammlungen unter freiem Himmel, bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit, durch schriftlichen Erlaß der Districtspolizeibehörde verboten werden.

München, 20. Januar. In der heutigen Sitzung der Kammer der Reichsräthe stellte Graf Montgelas den Antrag, es möchte der dritte Ausschuß als Kommission für die Schlußredaction des Gesetzentwurfs über die Gerichtsverfassung angesehen werden; dieser Antrag wurde mit allen gegen 5 Stimmen zum Beschluß erhoben. Nach Verlesung des Gesammtbeschlusses über den fraglichen Gesetzentwurf wurde derselbe einstimmig angenommen. Die Sitzung wurde hierauf geschlossen und die nächste auf morgen 11 Uhr anberaumt, wo die Rückantwort der Kammer der Abgeordneten über das Jagdgesetz zur Berathung kommt.

Nach einer Mittheilung in den Münchener „Neuesten Nachrichten" hätten sich die Gerüchte von einer Marschbereitschaft der Truppen in den letzten Tagen doch verwirklicht. Unwahrscheinlich klingt es, wenn hinzugefügt wird, von der Errichtung der vierten Bataillone solle zwar vorerst Umgang genommen werden, dagegen solle die Einberufung des ersten Aufgebots der Landwehr (ausgediente Mannschaft bis zum vierzigsten Lebensjahre) im Werke sein.

München, den 21. Januar. Die Rede des Ministerpräsidenten v. d. Pfordten, welche derselbe vorgestern zum Schlusse der allgemeinen Discussion über das Associationsgesetz in der Abgeordnetenkammer hielt, hat hier bei den Halb- und Ganzradikalen tiefe Bestürzung verbreitet. Man hatte sich im Verlaufe der Debatte sehr entschieden gegen die Befugniß der Polizeibehörde erklärt, jede Versammlung durch ihre offiziellen Organe zu beschicken. Herr v. d. Pfordten vertheidigte die darauf gestellte Forderung der Regierung und fügte endlich bei, er gestehe offen, daß, wenn er die Versammlungen nicht offen beschicken könne, er seine geheimen Agenten dahin abordnen werde ꝛc. Noch größeren Eindruck machte eine Bemerkung, womit Herr v. d. Pfordten seine Rede schloß. Er setzte voraus, die Versammlung werde mit den dargelegten Principien einverstanden sein, aus denen der Gesetzentwurf hervorgegangen. Sei dies aber nicht der Fall, so sehe sich die Regierung der loyalen Mittel des constitutionellen Rechts zur Ueberwachung der Vereine beraubt und werde sich nach den Mitteln und Wegen vergangener Zeiten umsehen müssen. Diese ministeriellen Andeutungen fallen noch schwerer ins Gewicht, da so eben die Kunde davon sich zu bewahrheiten scheint, daß Baiern den Auftrag übernommen, einen der Verfassung vom 28. Mai gegenüber zu stellenden Entwurf mit Württemberg, Hannover und Sachsen zu vereinbaren. Baiern würde dessen Ausarbeitung obliegen.

Augsburg, 19. Januar. Die Adresse gegen die Judenemanzipation ist, nachdem man mit Hinzunahme von acht Dörfern und mehreren andern Gemeinden 1317 Unterschriften gesammelt hatte, an den Ort ihrer Bestimmung abgegangen. (Abdztg.)

Stuttgart, den 20. Januar. Herr Römer ist wegen seiner Erklärung gegen seinen Schwiegervater, Procurator Schott, von dessen Sohn, A. S. Schott, Römer's Schwager, auf Pistolen gefordert worden. (Frkf. J.)

Aus dem würtemb. Oberamt Gerabronn, 16. Jan. In Betreff der deutschen Frage glaubt man in unserem Bezirk die entschiedene Meinung dahin aussprechen und kund geben zu müssen, daß Würtemberg keine isolirte Stellung einnehmen kann, aber auch keine andere, als die durch seinen deutschen Beruf ihm zugewiesene, und sich deshalb da anschließen wird, wo für die Einheit, Würde und Kraft Deutschlands der meiste und sicherste Erfolg zu gewärtigen, was bei der dermaligen Sachlage nur bei Preußen möglich sei. (S. M.)

Karlsruhe, 17. Januar. Die Frage wegen der Organisation unsers Militairs ist nunmehr der Erledigung nahe. Wie man vernimmt, werden vorerst 10,000 Mann badischer Truppen aller Waffengattungen gebildet und in preußische Garnisonsorte geschickt werden. Die Kosten für dieselben sollen, so lange sie sich in Preußen befinden, von Preußen getragen werden, wofür 10,000 M. preußischer Truppen auf Kosten Badens bei uns bleiben würden. Weitere 10,000 M. preußischer Truppen sollen in Baden auf Bundeskosten aufgestellt bleiben, weil man von der Ansicht ausgeht, die Besetzung Badens habe einen nicht blos localen Zweck, sondern diene der Sicherheit Deutschlands überhaupt in Bezug auf den innern wie äußern Feind. Sobald die einzelnen Truppenabtheilungen gebildet sind, werden sie nach Preußen abgehen. (Freib. Z.)

Karlsruhe, 18. Jan. Gestern früh ist der Viceoberstkammerherr Freiherr Ernst v. Göler, Intendant der großh. Hofdomänen, an Unterleibskrankheit und hinzugetretenem Nervenfieber im rüstigen Mannesalter verstorben. Der Verblichene war als langjähriges Mitglied der ersten Kammer und überhaupt durch seinen redlichen, loyalen Charakter bekannt. (S. M.)

Karlsruhe, 20. Januar. Heute wurde der bei der Mairevolution betheiligte frühere Soldat Repamondi in Ketten geschlossen, von zwei Schweizer Landjägern escortirt, aus der Schweiz hierher gebracht.

Heidelberg, 18. Jan. In diesen Tagen wurden hier mehrere Frauen verhaftet, welche die Bestrebungen der Aufrührer unterstützten. Besonders sollen es Frauen sein, welche sowohl früher schon die Flucht von Freischärlern aus den hiesigen Hospitälern unterstützten, als auch jetzt noch politisch Berüchtigten, wenn es nöthig ist, zur Flucht beförderlich sind. Längere Zeit bestand hier ein demokratischer Frauenverein. Dieser hat sich zwar aufgelöst, allein einzelne frühere Mitglieder desselben zeigen sich in der oben angeführten Weise noch thätig. Man sieht daher noch mehreren Verhaftungen von weiblichen Personen entgegen. (S. M.)

Rastatt, 19. Januar. Die Organisation der hiesigen Strafcompagnie ist nunmehr ausgesprochen. Zu ihrem Hauptmann ist Hauptmann Zimmermann ernannt, unter ihm sind zwei Lieutenants. Jeder dieser Offiziere erhält für den beschwerlichen Dienst seiner Stelle die Besoldung des nächst höheren Grades. — Zwei Gefangene, ein Schweizer und ein zu fünfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilter Badener, haben wieder einen verunglückten Fluchtversuch durch eine Schießscharte der Bastion 30 gemacht. Sie wurden auf den Feldern vor der Festung eingeholt. (S. M.)

Frankfurt, 20. Jan. Die Weser-Zeitung berichtet: Die von verschiedenen Seiten gegen die Rechtmäßigkeit der von Preußen mit einer großen Anzahl deutscher Staaten abgeschlossenen Militärconventionen erhobenen Bedenken sind auf Antrieb Oesterreichs und Hannovers auch Gegenstand der Berathung innerhalb der Central-Bundes-Commission geworden. Dieselbe hat es jedoch abgelehnt, auf die Prüfung dieser Bedenken im Einzelnen einzugehen, hat vielmehr, ohne nach der einen oder andern Seite hin zu präjudiciren, erklärt, daß sie für jetzt keine Veranlassung habe, sich in die

---

— Graf Renard hat heute in der 2ten Kammer wieder einmal in scharfen, körnigen Sprüchen geredet, die den Hörer hinreißen, dem Nachschreiber das Bekenntniß entlocken, daß er sie so gut nicht wiedergeben kann. Die Rede verfehlte nicht, großen Eindruck zu machen.

—† Papa Beseler erklärte in der heutigen Kammersitzung: der Kammer die Annahme der Botschaft zuzumuthen, wäre unmenschlich. — Der Minister v. Manteufel erhob sich gegen diese Unmenschlichkeit.

— In der von dem Centralverein veranstalteten Versammlung der Berliner Wahlmänner bei Mielentz spielte folgender ergötzliche Zwischenfall. Nach dem Schlusse der Sitzung unterhielt sich der gleichfalls anwesende General Wrangel noch mit mehreren Umstehenden, als ein schlichter Bürgersmann, der in dem Befreiungskriege unter dessen Befehl gestanden hatte, hinzutrat und seinem früheren Chef eine Prise darbot. Der General Wrangel nahm sie mit den Worten: „Aber eine große!" „Das gehört sich auch so", antwortete treuherzig der Geber, „Sie sind seitdem ein großer Mann geworden; ich bin nur bis zum Schornsteinfeger avancirt."

—† Das letzte Blatt des Kladderadatsch ist zwar polizeilich verboten und in Beschlag genommen worden, dessenungeachtet liegt aber das verbotene Blatt in vielen Lokalen öffentlich aus und wird in hiesigen Buchhandlungen verkauft. Gleiches ist bereits mehrere Male der Fall gewesen und es scheint daher, als ob mitunter eine Verausgabung vor der Niederlegung eines Exemplars bei der Polizei oder ein späterer Druck stattfindet.

—† Die Urwähler- und die demokratische Zeitung berichten, daß der Lokalverein für das Wohl der arbeitenden Klassen beschlossen habe, geheizte Zufluchts-Säle für Obdachlose in der jetzigen strengen Kälte einzurichten, und daß ein Vorstands-Mitglied, Hr. Born, bereits den Auftrag erhalten, die Arrangements zu treffen.

Die Einrichtung ist von solcher Wichtigkeit und Bedeutung, daß wir dringend wünschen müssen, dieselbe weit zweckmäßiger von den Behörden in die Hand genommen zu sehen, um so mehr, als die Demokratie den Plan hegt, eine solche Einrichtung in ihrem Interesse zu benutzen und sich dadurch weitere Gelegenheit zur Verführung des Proletariats durch Diskussionen, Vorträge und Vertheilung von Schriften zu sichern. Der Plan dazu wurde sehr ausführlich in einer Versammlung beim Gastwirth P. debattirt.

— Die gestrige Vossische enthielt eine Demonstration gegen die Lobhudeleien, mit denen die Constitutionelle Zeitung den Dichter der Deborah, Herrn Mosenthal, regelmäßig zu überzuckern pflegt. Die Vossische meint: dieser übertriebene Lobsalm erkläre sich aus dem oheimlichen und schwiegerväterlichen Verhältnisse des Chefs der Constitutionellen zu dem Deborah-Vater, der übrigens bei deutschen Fürsten mit seinen Theaterstücken hausiren zu gehen scheint, den Auszeichnungen von Ringen u. s. w. nach zu urtheilen, die Herrn Mosenthal nachgerühmt werden.

T Eine Deputation des Großen Rathes des Treubundes und der Vertrauensmänner desselben übergab gestern Sr. Excellenz, dem Herrn General der Cavallerie, Minister-Präsidenten, Graf von Brandenburg, eine Glückwunschadresse, in welcher unter andern der Passus vorkommt: „Wie auch die Würfel fallen mögen, wie auch die Geschicke unseres engern und größeren Vaterlandes sich wenden mögen, so lange Ew. Excellenz an der Spitze des Ministeriums stehen, werden wir nicht verzagen, werden wir vielmehr der weiteren heilsamen Entwickelung unseres Staatslebens mit unbegrenztem Vertrauen entgegen harren."

Se. Excellenz empfing die zahlreiche Deputation mit der Ihm eigenen edlen Treuherzigkeit und wahrer Würde und erwiderte auf den von Herrn v. Ledebur an Ihn gerichteten Glückwunsch: „Er könne diesen nur insofern annehmen, als Er glaube, derselbe sei nicht Ihm, sondern dem Ministerium, das Er vertrete, gebracht und das in der Adresse ausgesprochene Vertrauen beziehe sich auf dieses und die Grundsätze, denen es huldige. Dies seien die Grundsätze der Ehre, des Rechts und des Muthes." Ein Lebehoch dem hohen Herrn gebracht, erwiderte derselbe — „Ich will Ihnen ein besseres Lebehoch sagen — es lebe der König!" —

** Der Ausschuß des conservativ-constitutionellen Central-Vereins, in der ausgesprochenen Absicht: „den Wahlmännern seiner Partei, so wie denjenigen, von welchen zu hoffen, daß sie sich ihnen anschließen werden, sofort Gelegenheit zu geben, sich gegenseitig kennen zu lernen und sich über den so wichtigen Akt der Deputirten-Wahl vorläufig zu besprechen", hatte noch gestern am Wahltage selbst eine Versammlung der Wahlmänner veranlaßt, wie dies bei der letzten Wahl der Wahlmänner zur zweiten Kammer der erforderliche Fall gewesen war. So fanden sich denn gestern Abend 7 Uhr die eingeladenen und mit Einlaßkarten versehenen Wahlmänner im Mielenz'schen Saale ein, so zahlreich, daß nicht allein der Saal, sondern auch dessen Galerien gefüllt waren. Eine freudige Ueberraschung gewährte das Erscheinen des Generals von Wrangel als Wahlmann, was eine allgemeine Bewegung zur Folge hatte, die sich erst legte, nachdem dem excellenten Wahlmann ein vollstimmiges Lebehoch gebracht worden war. — Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden des Central-Vereins, Herrn Justizrath Geppert eröffnet, welcher in kurzer, bündiger Ansprache zuerst den Dank des Ausschusses aussprach für das rege Entgegenkommen von Seiten der einzelnen Bezirks-Vereine, was für die Eintracht der conservativen Partei bürge, und er könne nur den Wunsch hinzufügen: daß En-bloc-Debatten bei der Wahl der Abgeordneten selbst diese Eintracht nicht in Zwietracht verwandeln möge. Alsdann berichtete Herr Geppert, wie der Central-Verein sich es wiederum habe angelegen sein lassen, Locale für die Berathungen der einzelnen Wahlkreise auszumitteln, so daß diese schon morgen Abend zusammen treten können. Berlin sei in vier Abtheilungen für die Wahl der Abgeordneten zum deutschen Reichstage abgegrenzt: dem so gebildeten ersten Wahlkörper stehe der Hörsaal des Gymnasiums zum grauen Kloster zu Diensten; dem zweiten Wahlkörper der Probesaal des Königlichen Schauspielhauses; dem dritten der Saal des Borsig'schen Etablissements und dem vierten das Local der Gesellschaft Thalia in der Alexanderstraße. Als die Versammlung sich mit diesem Vorschlage der Locale für die Berathungen der vier Wahlkörper einverstanden erklärte, bemerkte Herr Geppert, daß der Central-Verein, da alle Mitglieder des Ausschusses die Ehre hätten, Wahlmänner zu sein, sich gestatten werde, in jedem Wahlkreise die erste Sitzung durch eines seiner Mitglieder eröffnen zu lassen, doch ohne irgendwie vorgreifen zu wollen, dies nur zu dem Zwecke, um bei dem kurzen Zwischenraume zwischen der Wahltage der Wahlmänner und dem der Abgeordneten den einzelnen Wahlkörpern die Gelegenheit anzubahnen, sich so schnell als möglich selbstständig zu constituiren und ein eigenes Wahl-Comité zu bilden. Auch diesem Antrage wurde ohne Widerspruch zugestimmt, und Herr Major v. Holleben verlas darauf die einzelnen Stadt- und Wahl-Bezirke, aus denen jeder der vier Wahlkörper gegliedert worden. Darauf ergriff Herr Geppert noch einmal das Wort und erklärte: „daß er gewiß nur den patriotischen Gefühlen, von denen alle Anwesenden beseelt seien, den treuen Ausdruck gebe, wenn er den Wunsch ausspreche, daß der deutsche Reichstag zu Erfurt ein wie für Preußen, so für ganz Deutschland glückliches Gedeihen haben möge, und daß namentlich uns Preußen recht bald die Freude zu Theil werden möge, unserm geliebten König als dem deutschen Reichs-Oberhaupte ein herzliches Lebehoch zu bringen, wie wir ihm jetzt als König von Preußen brächten!" — Und wie Ein Mann erhob sich die ganze Versammlung, Sr. Majestät ein dreifaches donnerndes Lebehoch ausbringend, dem es anzuhören war, daß es als unmittelbarer Erguß aus der Fülle patriotischer Männerherzen hervorbrach. Jeder fühlte, daß die Sitzung nicht würdiger, nicht erhebender geschlossen werden konnte; Keiner bat mehr um's Wort; Herr Geppert erklärte die Sitzung für beendet, und die Versammlung ging unter dem Händedruck gegenseitiger Freunde und Bekannte auseinander froh in der Hoffnung, daß der gute Stern, der seit Jahrhunderten so segensreich über Fürst und Volk in Preußen gewaltet hat, gewiß auch bei dem preußischen Vorwärts auf der gesetzlichen Bahn zur deutschen Einheit voran leuchten werde.

— † Demokratische Landvisitation. Mittwoch, den 23sten Januar.

Der Gesammtausschuß hielt eine Sitzung. Dr. Stern theilte mit, daß die Polizei die Mitgliederliste eingefordert habe. Alsdann debattirten die Herren Stern, Berends ꝛc. Der Zuhörerraum war überfüllt und man verkaufte dort ungenirt die konfiscirte Nummer des Kladderadatsch.

Der erste demokratische Verein tagte bei Sakowsky. Dr. Meyen sprach für die Gewerbefreiheit, gegen das Gewerbegesetz, und theilte unter andern Notizen mit, daß ein Advokat für seine Tagearbeit ungefähr 3 Thaler verdiene, ein General dagegen zehn. (Ob mancher General nicht mit manchem Advokaten in den Einnahmen tauschen möchte?). Dann stritten sich noch die Herren Ewald und Fromm, und Dr. Faucher gastirte mit einer Rede.

Bei D. saß Dr. Edler, der Volkslehrer, mit noch einigen Anderen, darunter Herr Schildknecht. Dieser brachte die Frage zur Debatte, wo man am zweckmäßigsten die Zeit während der Wahlen zubringen möchte. Der Seidenwaaren-Fabrikant H. schlug natürlich die demokratischen Bierlokale vor und stellte den Antrag, eine Controlle an den Thüren auszuüben, und nur solche Gäste eintreten zu lassen, die ihre Wahlkarte als Beweis des Nichtwählens vorzeigen könnten, denn Andere wolle man nicht in den Biergesellschaften haben. Darauf wurde noch der Vorschlag gemacht, nicht in einem und demselben Bierhaus zu bleiben, sondern in allen demokratischen Lokalen umherzuziehen und alle solche „Schurken," die keine Karte hätten, hinauszubringen.

Aus D's. Lokal begab sich ein Theil der Gesellschaft zu M. in der Krausenstraße. Herr Schildknecht verkündete dort den gefaßten Beschluß und erntete ein demokratisches Bravo.

Donnerstag, den 24. Die demokratischen Bierlokale waren überfüllt. Bei D. forderte der Cigarrenhändler D. von jedem Gast die Vorzeigung seiner Wahlkarte, und als 7 Gäste damit nicht aufwarten konnten, wurden sie gezwungen, das Lokal zu verlassen. Der Herr Wirth begnügte sich, hinter seinem Ladentisch hervorzurufen: „Meine Herren, thun Sie, was Sie wollen, aber nur nicht schlagen!" (Eine noble Empfehlung für ein öffentliches Lokal). Hierauf setzten der entlassene Schutzmann B., der Maurermeister K., Herr H. aus der Hamburgerstraße und Herr R. nebst einigen andern ähnlichen Gästen sich in Bewegung, um als demokratische Patrouille in andern Lokalen dieselbe Prozedur vorzunehmen. Die Gesellschaft kam aber nach ein paar Stunden ziemlich kleinlaut zurück und wollte, trotz der vielen Aufforderungen, von ihren Thaten nicht viel erzählen. —

Im demokratischen Klub in der Georgenkirchgasse wurde eine sehr interessante Kassenangelegenheit verhandelt. Der frühere Vorsitzende des sogenannten Staatsbürgervereins sollte 35 Thlr. empfangen haben und sich weigern, darüber Rechnung zu legen und lieber seine Stelle niedergelegt haben. Unter den Entschuldigungsgründen wurde angeführt, daß ihm das Geld nicht zugezählt worden sei. Es entstand darob eine so große Unruhe, daß der Vorsitzende die Versammlung schloß, was Herrn Janson sehr verdroß, der zu spät erschien, um seinen Vortrag an den Mann zu bringen.

Im 7. demokratischen Klub vor dem Neuen Thor trug Dr. Stern die königliche Botschaft vor. Herr Rohr sprach über denselben Gegenstand, wurde aber so heftig, daß der Vorsitzende, Dr. Lippschütz, ihm das Wort nehmen wollte, worüber zwischen ihm und der Versammlung Scandal entstand, was baldigen Schluß verursachte.

Im demokratischen Verein meldete Herr Fraustadt, daß Dr. Edler das Voigtland auch mit Gründung einer „freien Gemeinde" beglücken wolle und zu diesem Ende am nächsten Sonntag in der Sophienstraße den ersten Vortrag halten werde.

† Theater. Am Mittwoch Abend fand die Generalprobe der Oper „Der Mulatte" unter Leitung des Komponisten Balfe statt, der auch die erste, wieder auf heute verlegte Aufführung selbst dirigiren wird. J. Königl. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen wohnten den ersten beiden Akten bei. Das Referat über das Werk selbst müssen wir uns bis nach der wirklichen Aufführung versparen und wollen vorläufig nur darauf aufmerksam machen, daß Herr Mantius und Frau Köster im Besitz äußerst dankbarer Rollen sind. Die der letztern ist allerdings sehr anstrengend, indeß dürfte dies die Künstlerin wenig geniren, da sie zum Bedauern des Publikums in letzter Zeit auffallend wenig beschäftigt war. Ein Vergleich ihres Gastspiels im Jahre 1848 gegen ihr Auftreten im Engagement giebt ein auffallendes Resultat. Frau Köster sang im Mai 1848 7 Mal (Rezia 3 M., Valentine, Donna Anna, Jessonda 2 M.) im Juni sogar 9 Mal (die Gräfin in der Hochzeit des Figaro 2 M., Jessonda, Fidelio 3 M., Königin der Nacht 3 M.); im September 1849 6 Mal, im October 4 Mal, im November 6 Mal, im December 5 Mal, Januar bis jetzt nur 3 Mal. Daß die Schuld nicht an dem Repertoire liegt, zeigt der Umstand, daß die Vorstellungen, in denen sie Parthieen hatte, nach Ausweis der Annoncen vielfach haben abgeändert werden müssen.

Herr Wagner setzt sein Gastspiel in Wien mit vielem, Mad. Wagner mit minderem Glück fort. Wiener Blätter sagen bereits, daß Ersterer beim Burgtheater angestellt sei. Diese Nachricht kann wohl nur als eine falsche bezeichnet werden, indem eine derartige Anstellung sowohl von Seiten der Direction des Burgtheaters (die aus dem Oberdirektor und Oberstkämmerer

innere Gestaltung der Armee-Verhältnisse der einzelnen deutschen Staaten zu mischen, daß sie dagegen die ihr obliegende Pflicht, über den ungeschwächten Zustand der matricularmäßigen Militär-Contingente der einzelnen Staaten zu wachen, vor wie nach mit aller Gewissenhaftigkeit und Strenge erfüllen werde.

Frankfurt a. M., 20. Jan. Im Juni des vorigen Jahres wurde zur Aufnahme kranker und verwundeter Soldaten hier ein Lazareth errichtet, das sich in Folge der Ereignisse jener Zeit schnell füllte. Im ersten Augenblick fehlte es an Allem, vorzüglich aber an der Anordnung, durch welche schwer Erkrankten die erforderliche theilnehmende erhöhte Pflege, deren sie bedurften, zu Theil ward. Mehrere sehr ehrenwerthe Frauen der freien Stadt Frankfurt, deren wohlthätiger Sinn nach verschiedenen Richtungen hin längst allgemeine Anerkennung findet, widmeten den kranken und verwundeten Kriegern mit unermüdeter Selbstverleugnung die edelste Sorgfalt, deren Nachwirkung sich bis zum letzten Augenblick des Bestehens jenes Lazareths überall zeigte. Ihre Majestät die Königin von Preußen, hiervon in Kenntniß gesetzt, hatte den hiesigen Stadt-Kommandanten Hrn Major Deetz beauftragt, den gedachten Damen, und zwar namentlich den Frauen Lutteroth, Gontard, Koch und Fräulein Gontard, nebst einem allerhöchsten, an jede derselben besonders gerichteten Handschreiben, eine werthvolle goldene Denkmünze (mit dem Portrait der Königin) jeder der genannten Damen zu übergeben. (O. P. Z.)

Frankfurt, 22. Jan. Der königl. preuß. Minister-Resident bei hiesiger Stadt, Baron v. Ottersted, hat heute seine Creditive bei hiesigem Senate überreicht. Derselbe wird morgen in feierlicher Audienz vom hohen Senat empfangen werden.

Darmstadt, 19. Jan. Uebermorgen werden die ordentlichen Assisen des ersten Quartals eröffnet. Die Session wird voraussichtlich eine lange Zeit in Anspruch nehmen. Man nimmt an, daß allein der Prozeß Görlitz, der zuletzt zur Verhandlung kommen wird, einen Zeitaufwand von zwei Wochen verlangen wird. Man denke nur an den mehrfach ähnlichen, denkwürdigen Prozeß Fonk in Köln, der noch im Gedächtniß unserer älteren Zeitgenossen ist. Eine sehr sorgfältige Voruntersuchung hat dem Hauptverfahren einen sehr reichhaltigen Stoff zugeführt. Die Natur-Wissenschaften, Medicin und Chemie werden aufgeboten werden, um dazu mitzuwirken, daß die Justiz der Wahrheit möglichst nahe komme; Liebig ist wegen der Frage der Selbstverbrennung und des Vergiftungsversuchs als Sachverständiger geladen. (O. P. Z.)

Wiesbaden, 21. Jan. (Fr. J.) Das Resultat der gestrigen Wahlmännerwahlen für den Erfurter Reichstag war folgendes: In der ersten Abtheilung der Wähler wurden 74 Stimmen, in der zweiten Abtheilung 151, in der dritten Abtheilung etwas über 300 Stimmen abgegeben. Die vom dem Wahlcomité aufgestellte und in der Versammlung vom 16. d. M. angenommene Liste ging überall beinahe mit Stimmeneinhelligkeit durch.

Mainz, 17. Jan. Die Mainzer Blätter bestätigen, daß der Wahl des Prof. Schmidt von Gießen zum Bischof von Mainz von Seiten des Papstes die Genehmigung versagt worden ist.

Braunschweig, 22. Jan. Unsere Abgeordneten-Versammlung ist nach den Weihnachtsferien am 14. d. wieder zusammengetreten und es sind mehrere Anträge um Beschleunigung des Geschäftsganges gestellt, damit die nothwendigsten Gegenstände bis gegen Ostern erledigt werden können. Die zweite Berathung der Landgemeinde-Ordnung fällt in einem gemäßigten Sinne aus, und das Princip der Abstimmung nach 3 Steuerklassen ist festgehalten.

Dresden, 22. Januar. (Erste Kammer.) Nach vierstündiger Debatte ist in der heutigen Sitzung die Verhandlung über die §§. 16 und 17 der mehrerwähnten Verordnung vom 7. Mai 1849 beziehentlich des eventuellen Aufruhrgesetzes geschlossen und §. 16 in der Fassung der Minorität, mit einem unbedeutenden Amendement des Abg. Kretzschmar, mit 27 gegen 17 Stimmen angenommen worden, nachdem die Kammer vorher sowohl den ursprünglichen Majoritätsantrag, die beiden in Rede stehenden Paragraphen abzulehnen, als auch den eventuell gestellten Josephschen Fassungsvorschlag, abgeworfen hatte.

Der Fassungsvorschlag der Minorität lautet: Das Gesammtministerium kann jeden Ort oder Bezirk bei Aufruhr und hochverrätherischen Angriffen oder wegen besonderer Gefahr für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Kriegsstand erklären und in Folge dessen in den betroffenen Orten oder Bezirken auch die Bestimmungen der deutschen Grundrechte über Gerichtsstand, Verhaftung, Haussuchung und Versammlungsrecht zeitweise außer Kraft setzen, ingleichen die Ausführung dieser Maßregel in ihrem ganzen Umfange auf den Befehlshaber der bewaffneten Macht und diesem die nämlichen Befugnisse wie in Ansehung der auf dem Kriegsstande stehenden Truppen übertragen. Gegen die Anordnungen dieses Befehlshabers ist der Weg der Beschwerdeführung bis an die oberste Staatsbehörde statthaft. §. 17. Das Gesammt-Ministerium kann zugleich zu summarischer Aburtheilung von Zuwiderhandlungen gegen die getroffenen Anordnungen eine Untersuchungscommission, die aus einer gleichen Anzahl von Offizieren und mit dem Richtereide belegten Civilbeamten, und zwar, wenn die Möglichkeit vorhanden ist, zusammen aus mindestens sechs Personen besteht, niedersetzen, gegen deren Aussprüche Berufung nicht stattfindet. Diese Commissionen haben ihren Vorsitzenden selbst zu wählen und ihre Sitzung öffentlich zu halten. Mit Ausnahme der Todesurtel, zu denen Einstimmigkeit erforderlich ist, werden die Aussprüche dieser Commission durch Stimmenmehrheit gefällt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die dem Angeklagten günstigere Meinung. Kein richterlich befähigter Civilbeamter darf sich der Theilnahme an einer solchen Kommission auf die an ihn von der zuständigen Behörde ergangene Aufforderung entziehen. §. 17b. Das Gesammt-Ministerium muß die getroffenen Verfügungen den Kammern zur nachträglichen Genehmigung vorlegen, und zwar, wenn dieselben versammelt sind, sofort, außerdem bei deren nächstem Zusammentreten, und bleibt bis zu erfolgter Zustimmung der Volksvertretung für dieselben verantwortlich.

— (Zweite Kammer.) Das Interessanteste in der heutigen Sitzung war Das, was der Präsident aus einem Communicate des Gesammtministeriums über die Reorganisation der Untergerichte mittheilte. Zum Behuf der Eintheilung der Bezirke, zu Bestimmung der Orte, an welchen Gerichtsstellen errichtet werden sollen, und zur Ermittelung der nöthigen Räumlichkeiten ist eine Kommission eingesetzt worden. Diese hat sich für Errichtung von 32 Bezirksgerichten entschieden, von denen vier auf Dresden und Leipzig gerechnet sind; außerdem sollen an 80 — 83 Orten eben so viel einzelne Gerichtspersonen vertheilt werden. Die Vollendung der ganzen Organisation ist erst mit dem Ende der gegenwärtigen Finanzperiode zu erwarten und die Abtretung der Patrimonial-Gerichte wird eine bedeutende Erhöhung des Aufwandes herbeiführen. —

Lübeck, 21. Jan. Heute Morgen sind die ersten Vorarbeiten zu unserer Eisenbahn durch das Niederschlagen der Bäume auf dem Walle zunächst dem Holstenthore begonnen worden.

Altona. Nach den Beschlüssen der Landesversammlung und in Uebereinstimmung mit dem Steuergesetze vom 21. d. M. ergiebt sich folgendes Resultat der Einnahmen und Ausgaben der Herzogthümer Schleswig-Holstein für das Jahr 1850 mit dem für drei Monate d. J. festgestellten Kriegsbudget: 1) Einnahmen 11,208,160 Mark, 2) Ausgaben 8,673,260 Mark, Ueberschuß 2,534,900 Mark; hierzu kommt der am 1. Jan. 1850 vorhandene Kassenbehalt 3 Mill. 97,024 Mark, Ueberschuß also 5,631,924 Mark.

Rostock, den 18. Januar. Nachstehendes Schreiben an den Engern Ausschuß ist dem Nordd. Correspondenten zur Veröffentlichung mitgetheilt:

„An den löblichen Engern Ausschuß von Ritter- und Landschaft zu Neubrandenburg. Dem löblichen Engern Ausschuß von Ritter- und Landschaft habe ich die Ehre, auf das dem hiesigen Amte unter dem 4ten d. M. mitgetheilte Schreiben, bezüglich die im Antoni-Termine zu zahlenden Hufensteuern und Anlagen, im Auftrage des zur Berathung dieser Frage heute zusammengetretenen Amts-Convents Folgendes gehorsamst zu erwidern: Nach den uns mitgetheilten Protokollen, d. d. Rostock, den 20. Dec. v. J., hat der löbliche Engere Ausschuß sich dermalen dahin erklärt: daß er durch die gegen ihn vorgekommenen Gewaltmaßregeln Seitens der Schweriner Regierung keines seiner Rechte verlustig, wie keiner seiner Pflichten für entbunden sich erachtete. In einfacher Consequenz dieser Sachlage müssen wir daher nicht allein erwarten, sondern auch, in Vertretung unseres guten Rechts, auf's Bestimmteste verlangen, daß derselbe uns die Einzahlung der fälligen Steuern und Anlagen an ihn in Neubrandenburg in irgend einer Weise möglich mache. Bei der notorischen Nichtanwesenheit der bisherigen Rechnungsbeamten und Register erlauben wir uns den Vorschlag, nach den vorjährigen Quittungen des Landes-Einnehmers die Einzahlung abführen zu können. Ob uns in Folge der nach Rostock nicht geleisteten Zahlung von Seiten des Schwerinschen Gouvernements executivische Maßregeln zur Last fallen werden, darüber können wir uns zur Zeit nicht beunruhigen lassen, müssen vielmehr einfach den betretenen Weg des Rechts auch in dieser materiellen Angelegenheit strenge befolgen; doch wollen wir den Wunsch einer Verständigung des löblichen Engern Ausschusses mit der Schweriner Regierung über diesen Punkt nicht verhehlen. Wir bitten demnach: „„Der löbliche Engere Ausschuß wolle thunlichst bald an den Secretair unseres Amtes die Anzeige machen, wo und an wen die Zahlungen der jetzt fälligen Steuern und Anlagen in Neubrandenburg zu leisten sein werden."" Zugleich bitten wir dringend: „„Diese Aufforderung zur Zahlung an die gesammte Ritterschaft durch die öffentlichen Blätter baldigst bekannt machen lassen zu wollen."" Mit vollkommener Hochachtung beharre ich des löblichen Engern Ausschusses ganz gehorsamster B. v. d. Lancken, Deputirter des R.-A. Stavenhagen.

Stavenhagen, den 16. Jan. 1850."

Schleswig, den 22. Jan. (A. M.) Am gestrigen Tage hat die Landesverwaltung den Superintendenten, Kirchenprobsten und Hauptpastor Rehhoff in Apenrade dieser seiner drei Aemter wegen bewiesener Renitenz entlassen und den Pastor Hansen in Jordkirch zu seinem Nachfolger in diesen drei Aemtern ernannt.

Flensburg, den 21. Januar. (O.-T.) Diesen Morgen sind wieder 40—50 Schweden von hier nach Gravenstein abgegangen. Ob diese nun das Executionscorps, welches schon dort ist, ablösen oder verdoppeln sollen, ist noch nicht bekannt. Die wegen Nichtzahlung der Steuern von der Landesverwaltung normirte, mit baarem Gelde zu zahlende Executionsgebühr steigert sich von Woche zu Woche.

Kiel, den 22. Januar. (H. B. H.) Der Landes-Versammlung lag heute nochmals ein nachträglicher Bericht des Budget-Ausschusses zur Verhandlung vor. Derselbe betrifft die Pensionen. Es ergiebt sich daraus, daß der Betrag der jährlichen Pensionen, welcher zu Anfang des Jahres 1849 461,780 Mark betrug, im Laufe jenes Jahres nur um 81,494 Mark ab-, dagegen um 138,166 zugenommen hat. Die hieraus resultirende Vermehrung der Gesammtsumme ist, wie die Details zeigen, zwar zum größten Theil, doch nicht ganz den Folgen des Krieges zuzuschreiben.

Ausland.

Frankreich.

** **Paris**, 21. Jan. Es ist heute der Todestag Königs Ludwigs XVI. In allen Pfarrkirchen von Paris ließen die Legitimisten Seelenmessen lesen und einen Trauergottesdienst in der Sühn-Kapelle halten. Die Frau Gräfin von Marnès (so nennt sich die Königin Maria Theresia, die Tochter Ludwigs XVI., in der Verbannung) ließ in allen Arrondissements bedeutende Summen an die Armen vertheilen, und das Faubourg Saint-Germain erschien in ganzer Trauer. Die legitimistische Union sagt über den Trauergottesdienst für „den königl. Märtyrer": „Unsere Freunde, wir sind überzeugt davon, werden nicht allein gebetet haben für die Seele Desjenigen, der als Christ unter dem Beile der Revolution starb, nein, sie werden auch gebetet haben für Frankreich, für das unglückliche Land, das seit 57 Jahren dazu verdammt zu sein scheint, den Königsmord von 1793 zu sühnen!" Von den legitimistischen Mitgliedern der Legislative erschien keins in der heutigen Sitzung, und Graf Leo v. Laborde entschuldigte sich durch folgenden höchst charakteristischen Brief: Mein Herr! So eben habe ich die Sühnekapelle verlassen; ich habe dort die Messe gehört und an die erhebende Verzeihung des königlichen Märtyrers gedacht; ich konnte mich nicht dem aussetzen, von der Rednerbühne herab vielleicht auch heute wieder das entsetzliche Andenken an 1793 preisen zu hören. Darum bin ich heute nicht in der Kammer erschienen; ich war diese Anzeige meinen Wählern schuldig, denn ihnen allein, nächst Gott, bin ich im Parlament Rechenschaft schuldig. Leo v. Laborde, Repräsentant von Vaucluse.

Die Damen v. Montebise und v. Poix sind aus Frohsdorf zurückgekehrt, sie haben dem Herrn Grafen und der Frau Gräfin von Chambord im Namen der Grafschaft Blois eine prächtige Porzellanvase überreicht.

Die heutige Sitzung der Legislativen brachte zuerst eine lange, feurige Rede des Montagnards Lagrange, der für die Befreiung der Juni-Insurgenten, die jetzt nach Algier gebracht werden sollen, sein mächtiges Talent in die Wagschaale warf. Er beschwor die Majorität, ihre Gewalt nicht zu mißbrauchen, er erinnerte an das erlauchte Opfer, das heute vor 57 Jahren auch auf Befehl einer Majorität gefallen sei. Er schloß mit den Worten: „Und was willst du antworten, wenn einst gefragt wird: Kain, wo ist dein Bruder?" Leider zerstörte der Herr Minister des Innern den Eindruck der Rede, indem er, als wolle er die Frage beantworten, hastig aufsprang und sich nach der Tribüne begab. Die ganze Versammlung lachte und der Minister hatte Gelegenheit, die Milde der Regierung zu loben. Nachdem erhob sich Hr. Favre, auch zu Gunsten der Juni-Insurgenten, aber mit mehr Eitelkeit als Geschick, mit mehr Wortschwall als Kraft, er hätte nicht nach Lagrange sprechen sollen. Es war langweilig, als Favre von den Frauen und Kindern der Insurgenten sprach, aber es war unpassend im höchsten Grade, daß die Rechte dazu lachte. Es war lächerlich, daß Favre rief: wie kann der Gefangene von Ham schlafen, die Schlüssel von Doullens und von Belle-Isle unter dem Kopfkissen? aber es war albern, daß die Rechte sich darüber ärgerte und lärmte. Zum Schluß erschien noch ein Montagnard, Hr. Anton Thouret, hielt aber glücklicher Weise keine Rede, sondern las blos eine Geschichte aus einem Buche von Thiers vor, wo derselbe gegen die Deportationen von 1805 spricht. Thiers war nicht zu gegen, Darü antwortete für ihn sehr kurz, aber sehr passend: die Zeiten sind jetzt anders und die Umstände! Ein Amendement Sautayra, welches ein bürgerliches Gericht für die Insurgenten verlangt, wurde am Schluß der Sitzung mit 383 Stimmen gegen 205 verworfen.

In diesen Tagen werden zwei neue Bücher von Guizot erwartet. Ihre Titel sind: Pourquoi la révolution d' Angleterre a-t-elle reussi? Histoire de la Révolution d'Angleterre sous Charles I. en II. volumes. Ferner erwartet man vom Vicomte Cormenin, bekannt unter dem Kriegsnamen Timon, eine Brochür gegen das Unterrichtsgesetz, das noch keineswegs angenommen ist.

Ludwig Philipp, der sich vollkommen wohl in Claremont befindet, hat an Guizot einen Brief geschrieben, worin er von seiner innigen Liebe zu Frankreich spricht.

Dem Generalprocurator Baroche macht die „Presse" kund, daß seit ihrer neulichen Beschlagnahme ihr täglicher Absatz blos in Paris um 1100 Exemplare gestiegen sei.

L. Napoleon empfing gestern den Herzog von Ossuna, dessen Anwesenheit man politische Zwecke zuschreibt. — Die angeblich von L. Napoleon verfaßte Lebensbeschreibung seiner Mutter Hortense, welche in 500,000 Exemplaren unter dem Landvolke verbreitet werden soll, wird gegenwärtig in Belgien gedruckt.

Der „Constitutionnel" sagt: „Man versichert uns, daß im Ministerrathe die Instructionen bezüglich der La Plata-Angelegenheit festgestellt worden sind; Admiral Leprédour würde mit der Unterhandlung beauftragt bleiben." Andererseits sagt der „Credit": „Wir vernehmen mit Bestimmtheit, daß die Regierung endlich beschlossen hat, 1500 Mann Marine-Infanterie und Artillerie nach Montevideo zu senden. Die Fregatten, welche an der Expedition Theil nehmen sollen, werden nächstens von Brest und Toulon unter Segel gehen, und da sie 1500 Mann ihrer Leute für die Ausschiffung abzugeben im Stande sind, so wird die Gesammtzahl unserer Streitmacht, welche Montevideo vertheidigen kann, auf 3000 Mann sich belaufen." Die „Gazette des Tribunaux" berichtet die Verhaftung eines der Juni-Insurgenten, welcher in einem Complott zur Ermordung Louis Napoleon's verwickelt war.

Die heutige Nummer des Napoleon enthält folgende Angabe über die Demagogie: „Revolutionäre Comité's sind in allen Hauptstädten Europa's gebildet und stehen im Briefwechsel mit dem Central-Comité in London. Diese Comité's werden geleitet von Mazzini, Ledru-Rollin, Strube und Pulszky. In allen Ländern werden geheime Gesellschaften organisirt, um einen Kern zum Aufstande überall bereit zu haben. In Köln und in allen Städten Deutschlands, wo es Demokraten giebt, haben dieselben ihren Blick nach Paris gerichtet, von wo man in Kurzem das Zeichen der Erhebung zu einer letzten Revolution erwartet. Diese Hoffnung dürfte nicht sobald in Erfüllung gehen, denn nie war die anarchische Partei so niedergeschlagen, und es ist überhaupt in der Hauptstadt durchaus kein Symptom vorhanden, das für die Aufrechthaltung der Ordnung die geringste Besorgniß einflößt. Man meldet ferner, daß in der Schweiz unter dem Namen „der Grütli-Verein" seit sechs Monaten eine Gesellschaft zu demselben Zwecke gestiftet worden, deren Zweige in die benachbarten deutschen Länder, Baden, Würtemberg u. s. w., sich erstrecken. Mitglieder dieses Vereins haben in Paris öffentliche Vorlesungen über Geschichte angekündigt, aber bis jetzt nicht mehr als vier Zuhörer gefunden. In seiner letzten Vorlesung hat der betreffende Professor der Geschichte das Lob Robespierre's, St. Just's und Marat's gesungen. Wiewohl dieses Unternehmen hier gescheitert ist, beabsichtigt die Gesellschaft dennoch, in Chapelle-St.-Denis ihr Glück zu versuchen. Der Präfect der Gironde hat dem republicanisch-socialistischen Club „National-Cirkel" zu Bordeaux alle weiteren Zusammenkünfte untersagt. Dem Anscheine nach, war er eine Art geheimer politischer Gesellschaft. Aus Toulon wird gemeldet, daß unsere noch übrigen Expeditions-Truppen (3 Regimenter sind bereits zurückgekehrt) Rom verlassen und nur noch Civita-Vecchia besetzt halten sollen.

Großbritannien.

London, 19. Januar. Die neueste Post aus Ostindien hat Nachrichten von dort bis zum 17. December überbracht. An der nordwestlichen Grenze des britischen Gebietes hatte der Radschah von Sikkim, ein kleiner Gebirgs-Häuptling, welcher den größten Theil seines Gebiets von der englischen Regierung zur Zeit der Verwaltung Lord Moira's erhielt, zwei auf einer wissenschaftlichen Tour nach dem Himalaya begriffene Engländer, Dr. Campbell und Dr. Hocker, gefangen nehmen lassen. Man glaubt, daß die Ex-Ranih von Lahore die eigentliche Anstifterin dieser Gewaltthat gewesen sei. Da ein Feldzug in jenen Berggegenden mit den größten Schwierigkeiten verbunden und von einer Eroberung des Gebietes des Radschah von Sikkim wenig Vortheil abzusehen ist, so hoffte man, die ganze Sache ohne Blutvergießen beigelegt zu sehen. Im Pendschab herrschte im Allgemeinen die größte Ruhe. Eine Ausnahme davon bildete nur der Stamm der Jusufzaies, welche die wilden Distrikte auf einem der Wege nach Kabul bewohnen. Diese hatten sich geweigert, die ihnen auferlegten Steuern zu bezahlen, und hatten verschiedene Gewaltthaten begangen. Truppen sollten binnen Kurzem gegen sie abgeschickt werden.

Die englischen Schiffe „Columbine", „Fury" und „Phlegethon" haben unter Befehl des Capitains Hay eine erfolgreiche Expedition gegen die chinesische Piraten-Flotte an der Mündung des Flusses Tonquin gemacht. Es gelang den Engländern, 58 Schiffe der Piraten mit 1200 Kanonen und 3000 Mann gänzlich zu zerstören. Der Seeräuber-Häuptling Shap-ug-Azai entkam mit 6 Schiffen und etwa 400 Mann.

Der „Standard" will wissen: bei der jetzigen Geldfülle Englands fühle sogar das Königreich Griechenland sich aufgemuntert, sein Glück mit einer neuen Anleihe in London zu versuchen; allein die Erfahrung, wie dasselbe bisher seine Gläubiger behandelt, werde wohl allen Lockungen des griechischen Gesandten die Wage halten.

Am 14. Januar starb in London, nach einem siebenjährigen Krankenlager, die weiland berühmte Schauspielerin Mrs. Bartley (Miß Smith).

Die „Times" giebt die Zahl der Juden in den verschiedenen Ländern der Erde auf 4 bis 5 Millionen an. Die buddhistische Religion zählt 400 Millionen, die bramianische 200 Millionen, die christliche 230 bis 250 Millionen, die muhamedanische 130 bis 150 Millionen Bekenner. Einem bloßen Fetischdienste sind 80 bis 100 Millionen ergeben. Die 5 Millionen Juden sind folgendermaßen über die Erde vertheilt: 500,000 leben in Syrien und der asiatischen Türkei, 250,000 in der europäischen Türkei, 600,000 in Marokko und Nord-Afrika, 50,000 bis 80,000 im östlichen Theile Asiens, 100,000 in Amerika und 2,000,000 in Europa. Hiervon kommen 13,000 auf England, 1594 auf Belgien, 850 auf Schweden und Norwegen, 6000 auf Dänemark, 70,000 auf Frankreich, 52,000 auf die Niederlande, 1,120,000 (mehr als ein Fünftel des ganzen Stammes) auf Rußland, 631,000 auf die österreichischen Staaten, 214,431 auf Preußen, 175,000 auf die übrigen deutschen Staaten und 4000 auf Italien.

Die Einfuhr von Lebensmitteln und hauptsächlich der Kartoffeln ist außerordentlich. Diese Zusendungen kommen meistens aus Frankreich, Belgien und den Niederlanden. Oft kommen an einem Tage in London mehrere ganz mit Kartoffeln beladene Schiffe an.

* **London**, 21. Dec. Die Times meldet, die Königin werde dieses Mal das Parlament nicht in Person eröffnen, und findet die Veranlassung in einem nahebevorstehenden Ereigniß, durch welches die königl. Familie einen neuen Zuwachs erhalten dürfte.

Der Graf von Jersey hat allen seinen Pächtern 10 Prozent an ihrem Pacht erlassen.

Am 30. giebt der Lord-Präsident, Marquis von Lansdowne, dem Beantrager der Antwortsadresse und seinen Beiständen ein großes Diner in Landsdownhouse.

Die Times meldet das Erscheinen von Gustav Struve's „Volkskalender für das erste Jahr der allgemeinen Republik". Das erste Jahr beginnt, nach Struve, mit dem 1. März 1850. Die christlichen Feste und die Sonntage sind abgeschafft und dafür 4 Jahreszeitenfeste und 12 große Männerfeste eingerichtet. Die zwölf großen Männer sind: Moses, Solon, Socrates, Leonidas, Brutus, die beiden Gracchen, Christus, Arminius, Tell, Huß, Luther, Washington. Auch die Wochentage haben andere Namen erhalten, als: Werktag, Todestag, Neionstag, Zahltag, der Freitag hat seinen Namen behalten. Anstatt der bisher üblichen Kalendernamen erscheinen folgende und ähnliche: Marat, Robespierre, Dortu, Trützschler u. s. w. Die Engländer machen sich nicht wenig lustig über diesen jammervollen Abklatsch der französischen Schwindelei von Anno 1793 und sehen es als eine ganz besondere Ehre an, daß Herr Gustavus Struve sich gegenwärtig in London aufhält.

Der Atlas giebt das Alter der gegenwärtigen geistlichen und rechtsgelehrten Lords also an: Lord Plunkett 86, Coplei Lord Lyndhurst 78, Brougham 72, Denman 71, Campbell 71, Cottenham 69, Langdale 67; der Bischof von Durham 80, von Exeter 73, von Canterbury 70, von Peterborough 70, von Bath und Wells 68, von Lincoln 67, von Gloucester 67, von Carlisle 66, von Worcester 66, von Rochester 66, von London 64, von York 62, von Winchester 60, von St. Asaph 60, von Ripon 56, von Chester 56, von St. Davids 53, von Salisbury 49, von Oxford 45.

In den nächsten Tagen findet eine Vermählung in der königlichen Familie statt. Der natürliche Sohn König William IV., Lord de Lisle, verheirathet seinen ältesten Sohn, den ehrenwerthen Philipp Sidney, Lieutenant bei der Leibgarde zu Pferd, mit Miß Foulis, einzigen Tochter und Erbin des letzten Baronet Sir William Foulis.

Niederlande.

Dem „Handelsblatt" zufolge unterhandeln die Erben des Königs Wilhelm II. mit dem Kaiser Nicolaus wegen Ankaufs der werthvollen Gemäldesammlung im gothischen Saale des haager Palastes. Die Königin Wittwe soll ein bedeutendes, aber hinter dem Schätzungwerthe noch weit zurückbleibendes Gebot gelegt haben, um Holland diesen Kunstschatz zu bewahren

Schweden.

Malmö, den 14. Jan. Am 6. Febr. wird in Engelholm eine Versammlung der angesehensten Leute unserer Provinz abgehalten werden, um über die Anlegung eines Hafens am Ausfluß der Rönne bei Engelholm zu berathschlagen. Die Schiffbarmachung des Flusses bis zum Ringsee, in der Mitte von Schonen belegen, steht damit in Verbindung; ebenso der Bau einer Eisenbahn von da etwa nach Christianstadt und Aarhus, wodurch dann das frühere Project eines Canals mitten durch Schonen fallen, der Zweck aber dennoch erreicht würde, nämlich die Verbindung der Nord- und Ostsee mit Umgehung des für uns eben so lästigen als unnatürlichen Sundzolles. (Lüb. Zeitg.)

Galizien.

§ **Krakau**, 21. Jan. In der heutigen General-Versammlung der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Actionaire wurde beschlossen, die Bahn unter den bekannten Bedingungen der österreich. Staatsregierung zu überlassen,*) und Hr. Justizrath Gräff zum definitiven Abschluß des Vertrages bevollmächtigt.

Egypten.

Alexandria, 8. Jan. Der Vicekönig ist von seiner nach dem Süden unternommenen Reise zurückgekehrt. Es ist als wenn auch hier der Spruch seine Richtigkeit bewähren sollte: „daß wenn die Katze außer Haus die Mäuse tanzen." Gewisse Beamte der Regierung wußten sich die kurze Zeit trefflich zu Nutze zu machen. Bei der Art, wie die Dinge hier betrieben werden, läßt es sich erklären wie Leute die man früher in der hiesigen Handelswelt nur als kleine Mäkler kannte, jetzt urplötzlich zu großen Bankiers angewachsen sind. (A. A. Z.)

*) Siehe Eisenbahn-Anzeiger in Nr. 20. dieser Zeitung.

Kammerbericht.

Zweite Kammer.

Berlin, den 25. Januar.

Präsident: Graf v. Schwerin. Eröffnung der Sitzung $10\frac{1}{2}$ Uhr.

(Die Tribüne überfüllt, mit Ausnahme der diplomatischen Loge, die sich erst später füllt. Von den Mitgliedern der ersten Kammer bemerkt man die Abgg. Camphausen, v. Auerswald, Schaper, Ammon, Sperling, Bornemann, Goltdammer rc.)

Die Kammer ist beim Beginn der Sitzung noch lückenhaft.

Am Ministertisch: Graf von Brandenburg, von Manteuffel, von Strotha, von der Heydt, von Rabe, Simons, v. Schleinitz, später von Ladenberg.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und ohne Erinnerung angenommen.

Ein neues Mitglied ist eingetreten. Der Abg. Kreih hat sein Mandat niedergelegt.

Bei nochmaliger Abstimmung über das Amendement des Abgeordneten von Viebahn zum 3ten Budget-Bericht wird dasselbe wiederholt angenommen.

Die Kammer geht über zu dem Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Vereinigung der Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen mit dem Preußischen Staatsgebiete.

Referent ist der Abg. Riedel.

Der Commissions-Bericht bemerkt zu dem Gesetze u. A. Folgendes: Nach der vor länger als 6 Jahrhunderten erfolgten Trennung des erlauchten Geschlechtes der Grafen von Zollern in zwei Linien bestanden diese, nämlich die schwäbische, welcher die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern Sigmaringen angehören und die Herrschaft über die heimathlichen Stammlande verblieb, so wie die fränkische Linie, welche zum Besitze der Burggrafschaft Nürnberg gelangte, im Anfange des 15. Jahrhunderts mit dem Erwerbe der Mark Brandenburg zur Kurfürstlichen und mit Anfange des 18. Jahrhunderts zur Königs-Würde emporstieg, lange Zeit in abgesonderten Besitzungen ohne wahrnehmbaren Zusammenhang fort. Erst im 15. Jahrhundert tritt bei den getrennten Linien des Hauses das Streben hervor, den ursprünglichen Zusammenhang durch Begründung des Rechtes zur Eventual-Succession für das Haus Brandenburg in die Hohenzollernschen Stammlande, rücksichtlich ihrer Besitzungen, wieder anzuknüpfen, und zwar geschah dies im Jahre 1488 von den drei Söhnen des Grafen Jost Nicolaus von Zollern, als sie dem Vater in dessen Besitzungen succedirten, für den Fall ihres allseitigen erblosen Ablebens, indem sie die Markgrafen von Brandenburg zu Erben ihrer Herrschaften und Lande einsetzten. Unter dem großen Kurfürsten wurden später diese zum Theil verloren gegangenen Verträge erneuert und fügte derselbe im Jahre 1685 den Titel eines Grafen von Zollern der Führung des Zollernschen Wappens hinzu. —

Im Jahre 1695 kam endlich zwischen dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Markgrafen von Ansbach und Baireuth einerseits und den sämmtlichen Fürsten und Grafen von Hohenzollern andererseits unterm 20./30. November zu Nürnberg die förmliche Erbvereinigung zu Stande.

Im Art. 3 derselben heißt es u. A., daß, falls die sämmtlichen Fürsten und Grafen von Hohenzollern ohne Hinterlassung männlicher ehelicher rechtlicher Leibeserben ganz abgehen sollten, das Fürstenthum Hohenzollern, die Grafschaften Sigmaringen und Vehringen sammt den Herrschaften Saigerlach und Wehrstein nebst Allem, was dieselben anjetzt haben oder künftig noch erlangen möchten, dieselben an das durchlauchtigste Haus Brandenburg und deren Nachkommen verfallen, verstammen und demselben erblich verbleiben sollen.

Dies also begründete Successionsrecht wurde am 26. April 1707 durch einen anderweitigen Successionsreceß noch näher declarirt. Jetzt haben die zur Zeit regierenden Fürsten von Hohenzollern definitiv und nach mehrmaliger Weigerung der Krone Preußen, auf ihre Anträge einzugehen, wiederholt den Entschluß ausgesprochen, für sich, ihre Erben und Nachfolger der Souveränität über die erwähnten Fürstenthümer zu entsagen, die Regierung niederzulegen und den Besitz der Fürstenthümer gegen eine angemessene, von der preußischen Staatskasse zu leistende Entschädigung für ihre Nutzungsrechte, schon jetzt der zur entfernteren Erbfolge berechtigten Krone Preußens aufzulassen.

Die Commission findet die Uebernahme der durch den Abgang der Herren Fürsten sich eröffnenden Lande sowohl in rechtlicher als politischer Beziehung wohl begründet. Dagegen stehen in finanzieller mit der Uebernahme der Souveränitäts- und Regierungsrechte der Preußischen Monarchie keine Vortheile in Aussicht. Vielmehr dürften bei der durch die Entlegenheit der Fürstenthümer von dem Haupttheile des Staates bedingten Schwierigkeit des Schutzes und der Verwaltung, die Erfüllung der Regierungs-Pflichten mehr Ausgaben erfordern, als mit den Mitteln bestritten werden können, welche zur Deckung der Landesbedürfnisse in den Fürstenthümern aufkommen. Doch hofft man, daß diese Zubuße aus der Preußischen Staatskasse nur für die nächste Zeit nothwendig werden, und für die Zukunft, je ferner, desto mehr in den Hintergrund treten werde. So werden die zu leistenden Pensionen und Gratialen im Betrage von beziehungsweise 4940 fl. und von 8369 fl., so wie die an höhere Hofbeamte zu leistenden Gehalte mit 9250 fl. durch das allmälige Aussterben der berechtigten Empfänger ganz aufhören.

Was die den beiden Fürsten von Preußen zu zahlenden Jahresrenten anlangt, so beträgt dieselbe für den Herrn Fürsten von Hohenzollern-Hechingen auf dessen Lebenszeit 10,000 Thlr. und für dessen aus standesmäßiger Ehe erzeugte successionsfähige Descendenz 5000 Thlr.; für den Herrn Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen und den jedesmaligen Chef des fürstlichen Hauses beträgt die sich in gleichem Betrage vererbende Rente jährlich 25,000 Thlr. Außerdem verbleiben den Fürsten die in den Fürstenthümern belegenen Hohenzollerschen Güter und Liegenschaften nebst den dazu gehörigen Forsten, Bergwerke, Fabriken und nutzbare Gebäude, welche nicht für die Landesverwaltung vorbehalten sind.

Anstand hat bei der Commission nur der Artikel 12 des Vertrages gefunden, insofern bei den Bestimmungen dieses Artikels über die den beiden Hohenzollerschen Fürstenhäusern zu gewährende bevorzugte Stellung vor allen andern Unterthanen Sr. Kgl. Majestät, nicht der Beschränkungen gedacht ist, welche die Verfassung des Preußischen Staates für die Ertheilung von Vorzugsrechten mit sich bringt. Die Commission vereinigte sich jedoch zu der Ansicht, daß die Beobachtung der Grundsätze der Staatsverfassung sich auch ohne besondern Vorbehalt von selbst verstehe.

Die Commission stellt als Resultat ihrer Berathung folgenden Antrag: Die Zweite Kammer wolle: 1) zu dem Gesetzentwurfe betreffend die Vereinigung der Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen mit dem Preußischen Staatsgebiete, sowie 2) zu dem Vertrage zwischen Sr. Majestät dem Könige und Ihren Durchlauchten, dem regierenden Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und von Hohenzollern-Sigmaringen wegen Abtretung der Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen an die Krone Preußen ihre verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Nachdem der Abg. Riedel als Referent den Commissionsbericht empfohlen, bemerkt ein polnischer Abg., daß sie sich der Abstimmung bei diesem Gesetze enthalten würden.

Der Antrag wird darauf fast einstimmig angenommen.

Die Versammlung geht zum Bericht der Verfassungs-Revisions-Commission über die Allerhöchste Botschaft vom 7. Januar c. über.

Referent ist der Abg. Simson.

Abg. Beseler empfiehlt eine allgemeine Discussion über das Gesetz.

Minister des Innern. Meine Herren. Es scheint uns in der Sache zu liegen, daß die Königl. Regierung sich vor der Berathung der vorliegenden Angelegenheit den Kammern gegenüber bestimmt ausspreche. Durch die Königl. Botschaft vom 7. Januar sind Ihnen 15 Punkte vorgelegt worden, welche zum Theil Abänderungen, zum Theil Ergänzungen der Verfassung verlangen. Die Regierung nimmt keinen Anstand, zu erklären, daß sie die Vorlagen nicht für ein unzertrennbares Ganze hält, sie vielmehr nach ihrer verschiedenen Wichtigkeit gliedert. Der Minister referirt nun den Inhalt der einzelnen 15 Vorschläge. Die Artikel 1, 2, 3, 5, 6, 7, 9, 11, 12, 14, 15, empfiehlt der Minister zur näheren Prüfung, ohne ihnen eine besondere Wichtigkeit beizulegen; Art. 4. (Fidei-Kommisse) erklärt der Minister für keinen der Cardinalpunkte, ebenso nicht den Art. 13, (Rechtsgültigkeit gehörig verkündeter Verordnungen), wiewohl beide von größter Wichtigkeit sind; dagegen wohl die Artikel 8 (Erste Kammer) und 10 (Besonderer Gerichtshof rc.). Mit Ausnahme dieser beiden Artikel halten wir unsere Vorschläge für wesentlich heilsam und empfehlen Ihnen dieselben dringend zur Annahme. An den Artikeln 8 und 10 wird dagegen die Regierung unbedingt festhalten.

Wenn ich nun noch einen Wunsch aussprechen soll, so ist es der, daß die Kammer zuerst die von mir als unwesentlich bezeichneten Artikel berathen und dann zu den beiden Artikeln 8 u. 10 übergehen möge.

M. H. Es ist ein großes Werk, was wir gründen wollen, die Verfassung des Preußischen Staates, namentlich in einer so sehr bewegten Zeit; aber kein großes Werk ist ohne Schwierigkeiten zu vollenden und auch wir haben mit diesen Schwierigkeiten zu kämpfen. Wir wollen uns aber nicht von ihnen abschrecken lassen; denn sehen wir vorwärts, m. H., nicht rückwärts!

Grafen Lanckoronsky und dem neu angestellten Direktor H. Laube besteht), als von Seite des k. preuß. Hofschauspielers Wagner eine widerrechtliche wäre, sonach wohl nicht gut denkbar ist. Herr Wagner ist in Berlin auf Lebenszeit angestellt, von welchem Engagements-Verhältniß die Direction des Burgtheaters durch die hiesige General-Intendantur der k. Schauspiele gewiß in Kenntniß gesetzt und demzufolge die Rechte der letzteren anerkannt worden sind. Man hat zwar das erwähnte Gerücht der Wagner'schen Anstellung in Wien dadurch begründen wollen, daß die Direction des Burgtheaters dem zwischen den deutschen Bühnen abgeschlossenen Verein zur Aufrechthaltung der Schauspieler-Controlle nicht beigetreten ist, dies ist jedoch falsch. Die Wiener Direction schloß sich nur aus dem Grunde jenem Verein nicht an, weil sie, auch ohne erst beizutreten, sich an die Beachtung der zwischen anderen Bühnen und Künstlern abgeschlossenen Contracte rechtlich gebunden glaubte. Dieser ihrer Erklärung nach, ist sie also um so mehr verpflichtet, die Rechtlichkeit des Wagner'schen Engagements in Berlin anzuerkennen, und kann und wird sonach auch Herrn Wagner nicht engagirt haben.

Fräulein Viereck gab gestern als sechste und letzte Gastrolle die Donna Diana. Diese Parthie ist unbedingt der Glanzpunkt ihres Gastspiels, da sie auch ihre Persönlichkeit vortrefflich hierbei unterstützt. Hierzu kommt die glänzende Toilette, die unbestritten Fräulein V. zu machen versteht. Wir werden nun hoffentlich die Künstlerin bald im Engagement auftreten sehen, da sie eine Acquisition ist, die unsere Bühne auf keinen Fall missen darf. Herr Hendrichs als Cäsar spielte wieder meisterhaft und wurde am Schluß mit Fräulein Viereck gerufen.

Der Präsident schlägt darauf der Kammer die vom Minister empfohlene Reihefolge der Artikel vor, die auch von der Kammer genehmigt wird

Nachdem der Abg. **Scheerer** sich gegen eine allgemeine Discussion erklärt, der Abg. v. **Beckerath** für dieselbe, beginnt dieselbe. Das Wort erhält zuerst der

Abg. Graf Renard. (Für das Gesetz.) Wir stehen von Neuem bei einer alten Frage, sie heißt „Annehmen oder Ablehnen". Schon im Jahre 1847 schrieb ein gewisser Simon aus Breslau eine Broschüre mit dieser Aufschrift, die in alle irgend offene Taschen gesteckt wurde. Der Vereinigte Landtag beschäftigte sich mit dieser Frage, die wieder in den Vordergrund trat, als es sich handelte um die deutsche Kaiserkrone. Als die Verfassung vom 5. Dezbr. gegeben ward, fragte man abermals wieder zuerst: „annehmen oder ablehnen". Ich hätte eher aber des Himmels Einsturz erwartet, als daß in dieser Kammer wieder diese alte Frage auftauchen würde. Wozu soll die Beantwortung derselben führen? — im glücklichsten Falle zu einem Provisorium. Die französische Constitution ist etwas Abgenutztes, Todtes und hier sehen wir für sie eine Schwärmerei ohne Glaube. Zwei Punkte sind es, welche das Ministerium als die Kardinalpunkte der Königlichen Botschaft bezeichnet hat. Der eine ist der Gerichtshof über Verbrechen des Hochverraths. Sollen ferner bei uns nur bestraft werden die Armen, Unerzogenen, die eine Decke oder ein Mittagbrod stehlen, und straflos ausgehen, die sündigen wider Freiheit, Ehre, Macht und Ordnung des Vaterlandes. Der Redner entwickelt weiter die Gründe, welche für Annahme der 15 Artikel sprechen, und schließt mit der Bitte, ihn mit **wahren** Gründen widerlegen zu wollen, da er nicht erwarten könne, daß er unerwidert bleiben werde.

Abg. Beseler (gegen das Gesetz). Nachdem der Abg. den Vorwurf des Lächerlichen, welchen der vorige Redner wider die Frankfurter National-Versammlung erhoben, zurückgewiesen, indem er das Sprüchwort anführt: Wenn der Vorwurf des Lächerlichen erhoben wird, kommt es darauf an, von wem er erhoben wird, ob vom Weisen, ob vom Thoren, geht er über zur Königlichen Botschaft selber. Es ist diese eine Gesetzes-Vorlage, Angesichts welcher die Kammer meiner Meinung nach auszusprechen hat, daß nach der Revision der Verfassung von beiden Kammern die Regierung eine solche nicht hätte einbringen sollen. Ich würde die Kammer für berechtigt halten zu einer Adresse an Se. Majestät den König, in welcher sie bittet, von der Berathung der Botschaft entbunden zu werden, und spreche nicht dafür, nur weil ein großer Theil der Kammer den Weg der Verständigung wünscht.

Der Redner geht zu einzelnen Artikeln der Vorlage über. Zunächst spricht er sich gegen Streichung des Artikels 26 (über Presse) aus, und räth, weil noch mancher Kampf für die Freiheit bevorstehen dürfte, die Kammer wolle nicht eine Waffe dafür zerbrechen. Der Staats-Gerichtshof ist gleichfalls nicht nach seinem Geschmack, er meint, die Verirrungen der Schwurgerichte ließen sich wohl auf anderem Wege verhindern. Die Lehen und Fideicommisse werden nicht aufgehoben durch einen bloßen Beschluß, sie sind nicht aufgehoben durch den unaufhaltbaren Gang der preußischen Gesetzgebung, und gewiß ist der desfallsige Vorschlag der Regierung nicht nothwendig, denn um das Recht des Eigenthums nicht zu verkürzen, giebt es andere Mittel, wie sie auch bereits bestehen, als das Institut der Stamm-Güter u. s. w. Was die Zusammensetzung der Ersten Kammer anbetrifft, so gefällt dem Redner nicht die Mischung der Qualität der Mitglieder, und fürchtet schwere Folgen davon. Wo im Lande ist Sympathie für die Pairie? Ich finde sie nirgends, als bei den Betheiligten. Wenn das Verhältniß zwischen dem großen und dem kleinen Grundbesitz erst geordnet, wenn die Grundsteuerbefreiungen aufgehört haben werden, dann mag man immerhin auf Mittel und Wege denken, die dem großen Grundbesitz gebührende Stellung zu geben, aber immer wird die Pairie nicht das geeignete Mittel sein. Die erste Kammer zeigt, daß der große Grundbesitz aus sich selber den ihm gebührenden Antheil an der Gesetzgebung verschaffen wird. M. H.! Es wäre **unmenschlich** (!!), wenn der Kammer zugemuthet werden sollte, Vorschläge anzunehmen, die dem Geiste, aus dem die Verfassung vom 5. December entsprungen, ganz fremd sind, welche die Hauptmomente dieser Verfassung wenn nicht aufheben, doch bekämpfen. M. H. Ich kann nur allen Denen, die hören wollen, zurufen: retten Sie die Ehre Preußens, retten Sie die Ehre der preußischen Volksvertretung.

Minister des Innern. Der letzte geehrte Redner hat sich im Wesentlichen bereits in die Specialitäten der Gesetze eingelassen; ich will dem Hrn. Abg. dies Recht nicht bestreiten, will ihm aber in diese Specialitäten nicht folgen, obgleich sein germanistischer Standpunkt mich wohl dazu veranlassen könnte. Was nun den allgemeinen Theil seiner Rede betrifft, so hat der Redner behauptet, die Regierung sei nicht berechtigt gewesen, mit diesen Vorschlägen vorzutreten, und hat er namentlich dafür angeführt, daß nach constitutionellem Gebrauch Vorschläge, die einmal verworfen, nicht in derselben Legislatur-Periode wieder eingebracht werden dürften. Dieser Fall trifft aber nicht zu. Es muß jedem der drei Faktoren freistehen, ihre Vorschläge zu machen, sobald sie nicht bereits von allen verworfen sind. Er hat uns ferner vorgehalten, daß wir nicht früher mit unseren Abänderungs-Vorträgen vorgetreten sind. Gut, m. H., wir wollen diesen Vorwurf auf uns nehmen, lassen Sie ihn aber dann nur unsern Personen gelten, nicht aber der Sache. Den Vorwurf der **Unmenschlichkeit** aber, den uns der Herr Redner außerdem noch gemacht, glaube ich ablehnen zu müssen. (Bravo. — Lachen.)

Abg. v. Röder (für). Ich will auch die Bewilligung der Steuern durch die Kammern, aber keine französische Chablone. Wir haben die Beispiele an Louis Philipp gesehen, daß er alle Rechte des Constitutionalismus besaß und doch an einem Tage Krone und Land verlor, und zwar deshalb, weil es an der Liebe und dem Vertrauen des Volkes zu seinem König gebrach. Denjenigen, die da sagen wollen, wir dürfen doch nicht gegen unsere Beschlüsse stimmen, antworte ich, was ein geistreicher Franzose gesagt: in der Politik giebt es nichts Absolutes. Meine Herren, glauben Sie doch nicht, daß in dieser Zeit, wo das Klubwesen den politischen Haß bis in die Kinderschule verbreitet hat, wo Alles nur auf den Schwertern besteht, Theorien noch Heilsames haben. Schließlich ersucht der Redner die Versammlung, die Königliche Botschaft anzunehmen und gen Erfurt zu ziehen.

Es sprachen ferner noch die Abg. **Harkort** und v. **Beckerath** gegen, **Urlichs** für das Gesetz. **Postschluß** $1^3/_4$ **Uhr.** Fortsetzung und Ergänzung morgen.

An
Ein Hohes Staatsministerium
zu **Berlin.**

Die für jedes preußische Herz so grauenvolle Zeit des vorigen Jahres, wo wilde Anarchie das Vaterland in seinen Grundvesten zu erschüttern und unsere Obrigkeit von Gottes Gnaden zu stürzen versuchte, steht unverkennbar da als das Kind einer großen, allgemeinen Schuld, welche seit Jahrzehnten in fortschreitendem Wachsthum begriffen, noch ferner eine fruchtbare Mutter von jeglicher Zügellosigkeit und Noth zu werden droht. Diese Schuld und ihr hauptsächlichster Ursprung liegt klar und offen zu Tage in der durch das ganze Land hin sich erstreckenden und den greulichsten Abfall von Gott und seiner Ordnung bekundenden Sonntags-Entheiligung.

Wo Gott nicht gegeben wird, was Gottes ist, — wie lange da noch dem Kaiser wird gegeben werden, was des Kaisers ist, lehrt die Geschichte auf allen ihren Blättern. Zucht, Ehre und Treue, sie müssen fallen, und das Volk muß wild und wüste werden, wo die Weissagung aus ist (Sprüche Salomonis Cap. 29, Vers 18). Und nicht lange mehr wird das Panier der Ordnung und Sitte stehen, — nur die Fahne des Aufruhrs noch wird, wie in Baden, ihre Schaaren sammeln, wenn der Gang der Nationen nicht mehr gewiß werden kann in des Herrn Wort (Psalm 119. 133.), weil Niemand, weder Obrigkeit noch Unterthan, ernstlich des Tages des Herrn gedenkt, daß er ihn heilige.

Unsere treue Liebe zum Vaterlande und zu dessen geheiligtem Oberhaupte, und das Bewußtsein unseres unverbrüchlichen Gehorsams giebt uns den Wunsch, in dieser verhängnißvollen Zeit unsern Ruf zur Buße auch bis in jene geweihte Stätte der uns vom Herrn gesetzten Obrigkeit bringen zu lassen und namentlich die unterthänige Bitte auszusprechen:

Eine Hohe Staatsregierung wolle im Allgemeinen alle solche Anordnungen und Einrichtungen sorglichst vermeiden, welche die Störung der Sonntagsruhe zur Folge haben;

im Besondern aber Befehl ertheilen:

1) daß an Staatsbauten Sonntags nicht mehr gearbeitet wird, auch wo sie von Privat-Unternehmern ausgeführt werden;
2) daß die königl. Salinen Sonntags die Arbeit einstellen;
3) daß die Landwehr-Uebungen und Versammlungen nicht ferner an Sonntagen stattfinden;
4) daß auf den königl. Domainen, welche vom Volke als Staats-Anstalten angesehen werden, die Arbeiten an Sonn- und Festtagen unterbleiben.

Die Schwierigkeiten und Bedenken hiergegen wollen wir nicht verkennen; wir wissen aber, daß der Beachtung des höchsten göttlichen Willens jede andere Rücksichtsnahme unbedingt weichen muß, im Staatsleben nicht minder, als im Leben des Individuums, dafern der Segen unseres Gottes nicht ausbleiben soll, den wir für des Landes Obrigkeit täglich erflehen.

Colbitz bei Magdeburg, 8. Jan. 1850.

Im Namen und Auftrage des Pastoralvereins in der Provinz Sachsen:
Westermeier.

Im Namen und Auftrage des Vereins für Heiligung des Sonntages in der Provinz Sachsen.
W. von Kröcher, Königl. Landrath.
Brennecke, Pastor in Cröchern.

Im Namen der Conföderation für die innere Mission in der Provinz Sachsen.
W. Harnisch, Pfarrer in Elbey.
H. Walther, Pastor zu Olvenstedt.
E. Walther, Prediger zu Wolmirstedt.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Familien-Anzeigen.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter **Hermine** mit Herrn **v. Somnitz** auf Freest beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.

Zezenow, 19. Jan. 1850.

v. Zitzewitz.
Eveline v. Zitzewitz,
geb. v. Massow.

Entbindungs-Anzeige.

Der Gnade meines Gottes verdanke ich das sechste Kind, ein Töchterchen, womit mich heute Abend um 7 Uhr mein theures Weib beschenkt hat.

Berlin, am 20sten Januar 1850.

Doctor **B. Meseberg.**

Entbindungs-Anzeige.

Die in der Nacht ¼12 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. **v. Bastineller,** von einem gesunden Knaben beehre ich mich hiermit Freunden und Verwandten, statt jeder besondern Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Berlin, den 24. Januar 1850.

v. Dannenberg,
Pr.-Lieutenant im Kaiser Franz Grenadier-Regiment.

Todes-Anzeige.

Das gestern Nachmittag hierselbst, nach kurzem Krankenlager, im vollendeten 58sten Jahre erfolgte sanfte Ableben des Herrn Christoph Carl von Schack, Erbherrn auf Ritchendorf und Pleßenow, beehren sich hierdurch mit tief betrübtem Herzen anzuzeigen

Die hinterbliebene Wittwe, Kinder und Schwiegerkinder.

Schwerin, den 19. Januar 1850.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Abend ¼9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, **Julie,** geb. **Bräunlich,** von einem gesunden Knaben beehrt sich ergebenst anzuzeigen

Bath, Prediger.

Langen, den 22. Januar 1850.

Todes-Anzeige.

Den am 17. Januar **zu Münster** erfolgten sanften Tod unserer innigst geliebten guten Tante und Schwägerin, der Frau **von Rohr,** geb. **Boner,** zeigen tief betrübt, statt jeder besonderen Meldung, hierdurch an

die Hinterbliebenen.

Verlobt: Frl. Claire Baudouin, mit Hrn. Karl Gärtner hies.; Frl. Clara Heydmann, mit Hrn. Franz Gutheins hies.
Geboren: Ein Sohn: dem Hrn. Laurens; eine Tochter: dem Hrn. E. Reichenbach hies.
Gestorben: Frau Geheimräthin Naumann hies.; Hr. Mehlhändler Kloß hies.; Hr. Schlossermeister Seiffert hies.

Börse von Berlin, den 25. Januar.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	143⅞ B.
do.	250 Fl.	2 Mt.	143 bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	151⅞ G.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150⅞ G.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 26⅞ B.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81 bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	91⅞ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102⅞ bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99½ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ G.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅞ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 G.
Petersburg	100 SR.	3 W.	108⅞ G.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106½ bez. u. B.	Ostpr. Pfandbr.	3½	
St.-Schuld-Sch.	3½	88¾ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95½ bez.
Seeh. Präm.-Sch.	—	104 B.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3½	95½ bez.
K. u. Nm. Schuldv.	3½		Schlesische do.	3½	
Berl. Stadt-Oblig.	5	105½ bez. u. B.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	87½ G.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	94½ B.
Westpr. Pfandbr.	3½	91 bez.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do.	4	101½ G.	And. Goldm. à 5 th.	—	112½ bez.
do. do. do.	3½	91 G.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische.	4	44½ B.	Magdeb.-Wittenb.	4	63½ B.
do. Prior.	5	100½ B.	Mecklenburger	4	34 bez
Berl.-Anh. A. B.	4	91½ B.	Niederschl. Märk.	3½	84½ bez. u. G.
do. Prior.	4	96 bez. B.	do. Prior.	4	95½ bez.
Berl.-Hamburger	4	79½ B.	do. Prior.	5	104 bez. u. B.
do. Prior.	4½	100 bz. G.	do. 3. Serie	5	103 bez. u. B.
do. 2. Em.	4½	97½ B.	N. Schl. M. Zwgb.	4	30 B.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	67 a 66 bz.	do. Prior.	4½	80 B.
do. Prior.	4	93½ bz.	do. Prior.	5	90 B.
do. do.	5	102 bz.	do. St. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	100 b. G.	Oberschl. Litt. A.	3½	106½ bez. u. G.
Berl.-Stettin	4	107½ bez.	do. Litt. B.	3½	104½ G.
do. Prior.	5	104¾ G.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz. W. (St. Voh.)	4	34 B.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	96½ G.
Cöln-Minden	3½	95½ a ⅜ bez.	do. II. Serie	5	85 B.
do. Prior.	4½	100½ bz.	Rheinische	4	45½ bez. u. B.
do. do.	5	104 bz.	do. St.-Prior.	4	77½ bez.
Crac.-Oberschl.	4	74½ a 75 bz. B.	do. Prior.	4	89 G.
do. Prior.	4	86 bz.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier.	4	
Düsseld.-Elberf.	4	78½ bz.	Stargard-Posen	3½	84½ bez. u. G.
do. Prior	4	87 G.	Thüringer	4	66½ bez. u. G.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	44½ a 44 bez. B	do. Prior.	4½	98½ B.
do. Prior.	5	100 B.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	
Kiel-Altona	4	94 B.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	141½ bz. B.	Zarskoje-Selo	—	80 B. ex coup.
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	98½ G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	110⅞ bez. u. G.	poln. P.-O. à 500fl.	4	80⅞ bez. u. G.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300fl.	—	120 a 121 bez.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	89 G. V. 88 G.	poln. Bank-C. L. A.	5	94 bez. u. G.
do. poln. Schatz-O.	4	79⅞ bez. u. G.	do. do. L. B.	—	17⅞ etw. bez.
poln. Pfandbr. alte	4	95⅞ G.	Kurh. P. Sch. à 40th.	—	32⅞ bez.
do. do. neue	4	95⅞ G.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	18⅞ bez. u. G.

Verbreitete Gerüchte von einer Einigung in der Verfassungs-Frage hatten Anfangs eine feste Stimmung hervorgebracht, die jedoch nach Bekanntwerden der heutigen Kammer-Debatten wieder nachliess und einer flaueren Haltung wich.

Neue russ. Anl. 98½ bez.

Berliner Getreidebericht vom 25. Januar.

Weizen loco n. Qu.	54 — 57	Rüb-Oel loco	13½ B.
Roggen do. do.	27 — 29	pr. Januar	13½ B. ½ verk.
pr. Frühjahr	27 G. ½ B.	pr. Jan./Febr.	13½ B. 13 G.
pr. Mai/Juni	27½ G. ½ B.	pr. Febr./März	13 B. 12¾ G.
Hafer loco n. Qu.	17—19	pr. März/April	12¾ bez. u. B.
pr. Frühjahr	16½ B.	pr. April/Mai	12¾ B. ⅝ G.
Gerste, große, loco	24 — 25	Spiritus loco o. F.	14 bez.
do. kleine, loco	21—22	do. mit Faß	14 G.
Rapps	nichts gemacht	pr. Januar	14
Rübsen	do.	pr. Frühjahr	14½ B. ¾ G.
Lein-Oel loco	12½		

Rüböl wieder flau und seit vorgestern ½ Rtl. billiger verkauft. — Roggen preishaltend. — Spiritus ohne Geschäft.

Auswärtige Börsen.

Paris, den 21. Januar. Rente Anfangs höher, blieb trotz vieler Kassaknäufe flau, da die Speculation zu realisiren wünschen. 3% Rente p. C. 57,50, p. ult. 57,65. 5% Rente p. C. 94,25, p. ult. 94,30. Bank-Actien 2360. Span. 3% 37. Nordbahn 460.

Paris, den 22. Januar. 3% Rente 57,55. 5% Rente 94,25. — Nordbahn 460.

London, den 21. Januar. Consols $96^3/_8$ a $^3/_4$.

London, den 22. Januar. Consols $96^3/_8$ a $^3/_4$.

Breslau, den 23. Januar. Poln. Papiergeld $95^3/_4$ bez. Oester. Banknoten $91^7/_{12}$ bez. Poln. 500-Fl.-Loose $80^1/_2$ B. Schatz-Obligationen 4% 80 B. Oberschl. Lit. A. $106^3/_4$ B., do. B. 105 B. Breslau-Schweidnitz-Freiburg $78^3/_4$ B. Sächsisch-Schlesische —. Niederschlesisch-Märkische $85^1/_4$ B. Cosel-Oderberg 64 B. Cöln-Minden 96 B. Neiße-Brieg 37 B. Krakau-Oberschlesische 76 B. Krakau. Prior. 4% $85^3/_4$ B. Fr.-W.-Nordbahn $43^1/_4$ G.

Amsterdam, den 22. Januar. Integr. $55^1/_{16}$. Arnheim —. Amsterdam-Rotterdam —. Ardoins $12^{13}/_{16}$. Coupons $8^3/_8$. Span. 3% $29^3/_8$. Portug. $37^3/_4$. Russen $104^1/_8$. Stieglitz $84^3/_8$. Metall. $82^1/_4$, do. $2^1/_2$% $43^1/_4$. Merik. $29^3/_8$. London $11,97^1/_2$ G. Hamburg $34^{13}/_{16}$ G.

Die Course waren sehr fest, zum Theil etwas höher, der Umsatz aber beschränkt.

Hamburg, den 23. Januar. F.-C.-A. 87, $86^1/_8$. Freiwillige Anleihe $106^1/_2$, 106. Russen $105^3/_4$ B., do. neue $4^1/_2$% 94, $93^1/_2$. Stieglitz $84^1/_2$, 84. Dän. $70^1/_2$ B. Ardoins $11^1/_4$, 11. Span. 3% $27^3/_4$ B. u. G. Berlin-Hamburger 79, $78^3/_4$. Magdeburg-Wittenberge $63^1/_4$, $62^3/_4$. Köln-Minden 95, $94^3/_4$. Fr.-W.-Nordbahn 43 B. Kiel-Altona 93 B. Mecklenburger 34 B.

Die Börse fest bei schwachem Umsatz.

Wien, den 21. Januar. Metall. $96^1/_4$, $^3/_8$. $2^1/_2$% 51. $50^1/_2$. Bankactien 1150, 118. Loose von 1834 $75^1/_2$, $74^1/_2$, do. von 1839 $109^3/_4$, $^1/_4$. Nordbahn $110^5/_8$, $^1/_2$. Mailand 84, $83^3/_4$. Gloggnitz $113^1/_2$, 113. — Pesth $88^1/_2$, $^1/_4$. Amsterdam $156^1/_2$, $155^1/_2$. Augsburg 112 G. Frankfurt 111 B. Hamburg $164^1/_2$ B. London 11,13 G. Paris $132^1/_2$ B. Gold $19^1/_3$. Silber $11^3/_4$.

Course bei schwachem Geschäft wenig verändert, nur Nordbahn höher, Kontanten und Wechsel fester und gefragter. Neues Anlehen $84^5/_8$, $^1/_2$.

Frankfurt a. M., den 22. Januar. Bank-Actien 1255, —. Metall. $85^5/_8$, $85^3/_8$. 250-Fl.-Loose $98^3/_8$, $98^1/_8$. 500-Fl.-Loose 157 B. Preuß. Staatsschuld-Scheine $89^1/_4$, $88^3/_4$. Köln-Minden $95^3/_4$, $95^1/_4$. Span. 3% $29^5/_8$, $29^3/_8$. Integr. $55^5/_8$, $55^3/_8$. Berbach $85^3/_8$, $84^7/_8$. Sardin. Loose $33^1/_2$, 33. Poln. 300-Fl.-Loose 121 G., do. 500-Fl.-Loose $81^1/_4$, 81. Kurhess. 40-Rt.-Loose 33, $32^3/_4$. Fr.-W.-Nordbahn $43^1/_8$, $^3/_8$. Badische 35-Fl.-Loose $32^3/_4$, $32^1/_2$. Taunusbahn-Actien 306, 303.

Mehrere Effectengattungen wurden heute etwas niedriger als gestern abgegeben, das Geschäft war nicht sehr belebt.

Leipzig, den 23. Januar. Leipzig-Dresden E.-A. $107^3/_8$, 107. — Sächsisch-Baierische $86^3/_4$, $^1/_2$. Sächsisch-Schlesische $93^1/_2$, 93. Chemnitz-Riesa 26 B. Löbau-Zittau $17^1/_2$ B. Magdeburg-Leipzig 210, 209. — Berlin-Anhalt. $90^1/_2$, 90. Crakau-Oberschlesische 72 G. Köln-Minden $95^3/_4$ B. Fr.-W.-Nordbahn 45, $44^1/_4$. Altona-Kiel 94 B. Anhalt-Dessauer Landesbank $117^7/_8$ G. Preuß. Bank-Antheile 94 B. Oester. Banknoten $91^3/_4$, $91^3/_8$.

Auswärtige Getreideberichte.

Magdeburg, 22. Januar. Kartoffel-Spiritus loco $18^1/_4$ Rt. pr 14,400 % Tr.

Magdeburg, 23. Januar. Weizen 38 a 44, Roggen — a —, Gerste 20 a 22, Hafer 14 a $16^1/_2$ Rt. — Kartoffel-Spiritus loco $18^1/_4$ Rt. pr 14,400 % Tralles.

Amsterdam, 21. Januar. Weizen, Kleinigkeiten 131 Pfd. weißbunt. poln. 290 Fl. Roggen ohne Umgang, Gerste preishaltend, 90 Pfd. fries. Winter- 94 Fl.

Kohlsaamen auf 9 Faß pr April $73^1/_2$ £., pr Septbr und October 61 £. Leinsaamen ohne Handel. Rüböl williger, pr Wochen 46 Fl., in der Stadt $47^1/_4$ Fl., effect. 45 Fl., pr Mai $42^3/_4$ a 43 Fl., pr Sept. — October $36^3/_4$ a $^1/_2$ Fl., pr November — Dezember $36^3/_4$ Fl. Leinöl etwas fester, auf 6 Wochen 32 Fl. effect. 31 Fl., pr März $31^1/_2$ Fl., pr April und Mai $31^1/_2$ a $^3/_4$ Fl. — Hanföl auf 6 Wochen $38^1/_4$ Fl., effect. $37^1/_4$ Fl. Rübkuchen 52 a 56, Leinkuchen $6^1/_2$ a $9^1/_2$ Fl.

Breslau, 23. Januar. Bei sehr mäßiger Zufuhr war die Kauflust nicht groß, und Weizen-Preise billiger. Es gilt weißer Weizen 41 a 54 Sgr., gelber Weizen 39 — 51 Sgr., Roggen $23^1/_2$ bis 27 Sgr., Gerste 21 — $24^1/_2$ Sgr., Hafer $16^1/_2$ — $18^1/_2$ Sgr. Oelsaaten nichts gehandelt, Preise unverändert. Kleesaat fest bei unveränderten Preisen. — Spiritus $5^{11}/_{12}$ Rt. G. Rüböl $14^1/_6$ Rt. G. Zink loco $4^{11}/_{12}$ Rt. G.

Stettin, den 24. Januar. Weizen 60 Wispel $89^1/_2$ Pfd uckermärk. Waare etwas abfallende Qual. 52 Rt.

Roggen pr Frühjahr 82 Pfd. $27^1/_2$ Rt. bez., 86 Pfd. $28^1/_2$ Rt., pr Juni — Juli 82 Pfd $28^3/_4$ Rt. bez.

Rüböl loco und Januar 13 Rt. B., pr März — April $12^1/_{12}$ Rt. pr April — Mai $12^5/_{12}$ Rt. B.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle $26^1/_4$ % bez., pr Frühjahr gestern Abend 50,000 Quart zu $24^3/_4$ % gehandelt, pr Juni — Juli $23^1/_2$ % gefordert.

Zink $5^5/_{24}$ Rt. gestern für 500 Ctr. bez., $5^1/_4$ Rt. B.

London, 21. Januar. Getreide sehr flau, Weizen 1 sh. niedriger.

Woll-Berichte.

Wien. Aus franz. Berichten gehen höhere Notirungen, namentlich für Mittelwollen, hervor. Ueberhaupt zeigte sich eine entschieden steigende Tendenz und sah man bei dem fortwährenden Bedarf höherer Preise entgegen.

Inhalts-Anzeiger.

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**

Selbstverlag der Redaction.

Druck von **C. G. Brandis** in Berlin, Deßauer Straße № 5.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 21. der Neuen Preußischen Zeitung.

Zur Mecklenburgischen Verfassungsfrage.

Die Verhandlungen der 2ten Kammer vom 21sten d. M. veranlassen uns, noch einmal auf die in denselben berührten mecklenburgischen Angelegenheiten zurückzukommen, welche allerdings dadurch, daß man durch dieselben auf Instigation des Schweriner Gouvernements versucht hat, einen Conflict zwischen dem Bündnisse vom 26. Mai und der deutschen Central-Bundes-Commission herbeizuführen, ein weit über die Grenzen Mecklenburgs hinausgehendes Interesse gewonnen haben.

Nur aufrichtig bedauern haben wir es können, daß der Herr Professor Beseler in seiner geistreichen Rede zur Begründung seiner Interpellation der sonst so vielfach bewährten Liebe zu constitutionellen Formen so weit entsagte, daß er sich nicht scheute, auch die Person Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Schwerin, allem parlamentarischen Brauche zuwider, in die Debatte zu ziehen. Wenn irgendwo, so hätte dergleichen in diesem Falle unterbleiben sollen.

Erfreulich dagegen konnte es nur sein, wenn durch den schwachen Begründungsversuch, womit der offenbar mit allen Waffen des Schweriner Gouvernements ausgerüstete Herr Professor seine Opposition gegen das Ministerium zu rechtfertigen beabsichtigte, der Oeffentlichkeit gegenüber die Schwäche der Gründe selbst in das hellste Licht gestellt wurde, wodurch das Mecklenburg-Schwerin'sche Ministerium seine Gewaltmaßregeln und Ungerechtigkeiten zu entschuldigen sucht. Der Herr Interpellant nannte sich wohlunterrichtet in mecklenburgischen Angelegenheiten. Wir dürfen ihm hierin insofern nicht widersprechen, als derselbe, bevor das Königreich Preußen die Acquisition seiner politischen Fähigkeiten machte, in Mecklenburg allerdings einige politische Parteischriften verfaßte; wären wir aber nicht daran gewöhnt, viele deutsche Rechtsgelehrte und Professoren juris utriusque schon längst der Göttin, deren Dienste sie geweiht, dadurch huldigen zu sehen, daß sie, wie ihre Gebieterin, die Binde vom Auge nicht entfernen, so hätten wir von dem Herrn Interpellanten leicht eine unbefangenere Auffassung der Thatsache und eine weniger perverse Entwickelung rechtlicher Ansichten erwarten dürfen. Wenn der Hr. Professor Beseler behauptet, es sei der Beschluß der mecklenburgischen Ritterschaft gegen die Gültigkeit des rechtswidrig publicirten Staatsgrundgesetzes vom 11. Oct. darum ein bedeutungsloser, weil er unter 600 stimmberechtigten Mitgliedern der Ritterschaft nur von 168 Votanten gefaßt sei, so hätte er als „in mecklenburgischen Angelegenheiten wohl unterrichtet" wissen müssen, daß von den 600 Mitgliedern der Ritterschaft sich immer die überwiegende Mehrheit aus vielfachen Gründen einer Theilnahme an dem politischen Leben des Landes enthalten hat. Gewöhnliche Landtage in ruhigen Zeiten waren durchschnittlich kaum von 100 Mitgliedern der Ritterschaft bezogen, und wenn auf dem ritterschaftlichen Convente vom 5ten und 6. Oct. zu Rostock etwa 230 — 250 Mitglieder der Ritterschaft versammelt waren, von denen 168 die betreffenden Beschlüsse faßten, eine in entschiedener Minorität sich befindende Fraction von 50 — 70 Theilnehmern an der Versammlung sich jedoch der Abstimmung enthielt, so unterliegt es keinem Zweifel, daß in den Beschlüssen der beregten Versammlung auch faktisch der wirkliche Ausdruck des Willens der mecklenburgischen Ritterschaft zu finden ist; ja, man darf die Convents-Versammlung vom 5ten Oktober als eine ungewöhnlich zahlreich besuchte bezeichnen und Jedermann auffordern, Namen von irgend einer politischen Bedeutung in Mecklenburg zu nennen, welche bei dieser Versammlung nicht vertreten gewesen wären. Wenn ferner der Herr Interpellant behauptet, es sei in Mecklenburg von einer Störung des Rechtes, der Ruhe und der Ordnung nicht die Rede, so dürfen wir ihn auch hierin der faktischen Unrichtigkeit seiner Angaben zeihen, oder stehen etwa die sogenannten „renitenten Mitglieder der Ritterschaft" dergestalt außerhalb des Gesetzes in den Augen unseres Herrn Berichterstatters, daß gegen dieselben ein Rechtsbruch nicht stattfinden kann? Kann nur dadurch das Recht, die Ruhe und Ordnung eines Staates gestört werden, daß die Ansprüche aufgeregter Pöbelmassen ihre Befriedigung nicht finden? Darf man mit dem Rechte und den Kassen derjenigen Staatsangehörigen nach Willkühr schalten, welche allerdings schwerlich in der Lage sein dürften, ihr Recht auf der Barrikade zu vertheidigen? Diejenige politische Partei, welcher der Herr Interpretant angehört, weiß doch sonst genug zu schreien von der Heiligkeit des fürstlichen Wortes, wenn es sich handelt um die Interpretation märzlicher oder nachmärzlicher Verheißungen. Soll aber ein auf völlig verfassungs- und gesetzmäßige Weise dem Lande gegebenes fürstliches Versprechen, welches auf die feierlichste Weise die legale Garantie des gesammten Deutschlands gefunden hat, wie es für Mecklenburg in der Compromiß-Verordnung vom 28. November 1817 ertheilt und durch mehr als 30 Jahre die Beruhigung, die Freude und der rechtliche Stolz des Vaterlandes gewesen ist, darum gebrochen werden, weil es nicht den Plänen einiger moderner Staatskünstler förderlich erscheint? Wenn in Preußen und in dem gesammten Deutschland die politischen Parteigenossen des Herrn Abgeordneten Beseler bereits zur Genüge bewiesen haben, wie unfähig sie zur Leitung eines jeden Staates sind, wenn sie auch über Deutschlands Grenzen hinaus nur verstanden haben, die ihrer Leitung anvertrauten Länder dem völligen Banquerutt entgegenzuführen, so hat eben Mecklenburg auch genug an dem kurzen Regiment dieser politischen Richtung, und ist entschlossen, dieselbe nicht auf dem Wege der Revolution, aber auf dem des Gesetzes für immer zu beseitigen. Dies mögen sich die Herren Staatskünstler aus der Pauls-Kirche und der Gothaer Schule gesagt sein lassen und der Ueberzeugung leben, daß die zähe und kräftige Opposition, welcher ihre Theorieen in dem Lande Mecklenburg begegnen werden, sich darauf stützt, daß dort der Werth einer wirklich constitutionellen Verfassung schon seit Hundert Jahren erkannt ist; darauf, daß die alte mecklenburgische Verfassung, mag man das Bedürfniß nothwendiger Reformen auch noch so dringend fühlen, doch in einer Weise zu Fleisch und Blut des Staatskörpers geworden ist, wie es schwerlich das Loos derjenigen Staatsgrundgesetze sein dürfte, wie sie im Laufe der Neuzeit mehrfach durch die Sympathieen des Katheders für die Revolution paragraphirt sind.

Von Seiten der Schweriner Regierung und von dem Herrn Interpellanten, dem wir wohl nicht Unrecht thun, wenn wir ihn in dieser Frage für den geheimen Bevollmächtigten derselben halten, wird die Competenz der deutschen Bundes-Commission zur Entscheidung in der vor dieselbe gebrachten Mecklenburgische Frage bestritten. Die in dieser Beziehung vorgebrachten rechtlichen Bedenken hat der Herr Minister des Auswärtigen auf das Schlagendste in der auf die Interpellation ertheilten Antwort widerlegt, und die von dem Interpellanten ausgesprochene Ansicht, daß in dieser Frage nur das Bundes-Schiedsgericht in Erfurt kompetent sein könne, zerfällt schon aus dem Grunde in ihre völlige Bedeutungslosigkeit, weil einmal bei der Accession Mecklenburgs zum Bündnisse vom 26. Mai die Compromiß-Verordnung vom 28. November 1817 ausdrücklich von der Competenz der Institutionen des engeren Bundes ausgeschieden ist; anderntheils in dem Vertrage über das Bundes-Schiedsgericht bestimmt ausgesprochen ist, daß Klagen der Angehörigen eines der verbündeten Staaten gegen die Regierung wegen Verletzung der Landesverfassung bei dem Schiedsgericht nur angebracht werden können, wenn die in der Landesverfassung gegebenen Mittel der Abhülfe nicht zur Anwendung gebracht werden können. Für Mecklenburg ist das Mittel zur Abhülfe einer Verfassungs-Verletzung nun aber durch die Compromiß-Verordnung von 1817 und durch die derselben gewordene Bundes-Garantie gegeben. Das Bundes-Schiedsgericht würde sich für den vorliegenden Fall, also nur dann haben competent erklären können, wenn alle verfassungsmäßigen Wege aus dieser Verordnung erschöpft und unanwendbar erscheinen.

Zwei Argumente ad hominem, durch welche der Herr Interpellant seine schwächlichen Rechts-Deductionen zu stützen suchte, mag es uns indessen noch gestattet sein, etwas näher zu beleuchten. Derselbe sagt: Die Entscheidung der Bundes-Commission in dieser, wie in der bekannten Würtembergischen Frage, sei darum zu perhorresciren, weil mit derselben „die alte Geschichte des deutschen Bundes" wiederkehren würde. Wir fragen, ist der Herr Professor Beseler in der deutschen Geschichte so neu, daß er nicht wissen sollte, daß eben die Incompetenz-Erklärungen des alten Bundestages die Momente der deutschen Bundesgeschichte sind, die man so heftig angegriffen hat, und die Partei des Herrn Beseler nicht am mindesten? Wird die Aufgabe der neuen Central-Gewalt, dem deutschen Bedürfnisse gemäß, aber dahin aufgefaßt, daß dieselbe sich nicht auf das Gebiet der Competenz-Zweifel begiebt, sondern gutes deutsches Recht gegen Wen es sei einen kräftigen und zweifellosen Schutz finden läßt, so wird die alte Geschichte nicht wiederkehren. Eine neue und glänzende Geschichte vielmehr wird beginnen. Wenn endlich der Herr Professor des Rechtes behauptet: Die Verpflichtung des engeren Bundes-Rathes zur Aufrechthaltung der übernommenen Bundes-Garantie könne um deswegen nicht behauptet werden, weil eine Veränderung in der Zusammensetzung dieser Behörde stattgefunden habe, so stellt er sich mit dieser Behauptung in den entschiedensten Gegensatz zu den Bestimmungen des Vertrages vom 30. September, welchem auch die mecklenburgische Regierung accedirt hat. Versucht der Herr Abgeordnete Beseler aber zugleich, diese Behauptung dadurch zu unterstützen, daß er meint, die Bundes-Commission könne auch aus dem Grunde die verlangte Entscheidung nicht gewähren, weil in derselben die preußischen Commissarien als Delegirte ihres Gouvernements nicht unparteiisch seien, und als Richter in eigener Sache entscheiden würden, — so muß man bei der Achtung, welche preußische Redlichkeit und Unbestechlichkeit auch bei den Gegnern Preußens findet, — allerdings nach Berlin kommen, um dergleichen patriotische Anzapfungen des Preußenthumes zu vernehmen! Wir unsererseits müssen Anstand nehmen, hierüber ein Wort weiter zu sagen.

Die von dem Herrn Minister des Auswärtigen auf die gestellte Frage ertheilte Antwort dürfen wir zu unserer Freude als eine durchaus glückliche und zutreffende bezeichnen, zumal die Schwierigkeiten der in Anregung gebrachten Entscheidung sich durchaus nicht verkennen lassen. Die Offenheit und der Muth, mit welchem der Herr Minister Namens der Regierung die Ansichten des Gouvernements entwickelte, erfrischte unser Herz und erschien uns als der Ausdruck einer ächt preußischen Gesinnung. Wenn zum Schlusse seiner Rede der Herr Minister rückhaltslos aussprach, das Ministerium glaube das Recht der Politik voranstellen und, wenn es sich um die Erfüllung übernommener Verpflichtungen handle, diese stets den Erwägungen politischer Nützlichkeit vorziehen zu müssen, so war dies gewichtige Wort gewiß nicht ohne Bedeutung in dem gegenwärtigen kritischen Augenblick. Mögen die Hoffnungen, welche sich an dasselbe mit Recht knüpfen lassen, bei den bevorstehenden Entscheidungen unter Gottes Beistand bald und glücklich in Erfüllung gehen! △△

Deutschland.

Berlin, 23. Jan. Se. Maj. der Kaiser von Rußland haben dem Major Baron Geyr von Schweppenburg des Garde-Husaren-Regiments den St. Annen-Orden zweiter Klasse zu verleihen geruht.

Berlin, 23. Jan. Nachdem der in der Sitzung des Verwaltungs-Raths vom 11. d. M. gestellte Antrag des Kurfürstlich hessischen Bevollmächtigten: „den Tag des Zusammentritts der Reichs-Versammlung auf den 1. März c. zu bestimmen und dieses baldigst öffentlich bekannt zu machen," unter Zufügung der Erklärung des Vorsitzenden, daß die zur Aufnahme der Reichs-Versammlung benöthigten baulichen Einrichtungen, amtlichen Berichten gemäß, vor dem 15. März c. nicht herzustellen sein würden, der Verfassungs-Commission zur Prüfung und schleunigen Aeußerung überwiesen worden, hat auf den Vorschlag dieser Commission der Verwaltungs-Rath in seiner gestrigen Sitzung als Termin für die Einberufung der auf Grund des Vertrages vom 26. Mai pr. zusammentretenden Reichs-Versammlung vorläufig den 20. März d. J. angenommen. (St. A.)

Stettin, 22. Jan. (St. Z.) Der Winter zeigt sich auch hier in aller Härte, es liegt viel Schnee, so daß die Bahnzüge, namentlich von Posen, zuweilen sehr spät eintreffen. Die Kälte ist vom Sonntag an fortwährend gestiegen, von 14 bis 18 Grad, heute haben wir 21 Grad.

†† **Königsberg**, 22. Jan. [Neuwahlen.] Für die Kreise Tilsit, Ragnit, Heydekrug und Niederung sind als Deputirte zur ersten Kammer Geh. Rath Professor Dr. Lobeck und Dr. Rupp gewählt worden.

† **Bromberg**, den 20. Jan. (Landwirthschaftliches.) In der jüngstverflossenen Zeit ist in unserer Nähe, und zwar in den Dörfern Adlig-Kruschin und in Bagno, die Tollwuth unter dem Rindvieh und dieselbe Krankheit unter den Schweinen im Inowraclawer Kreise ausgebrochen. — Die Güter in unserer Gegend sinken bedeutend im Preise, einerseits weil die Preise der Getreidearten ganz außerordentlich niedrig stehen, andrerseits weil man sich hier von der Ansicht, der Krieg sei in nächster Zeit unvermeidlich, nicht trennen kann. Auch sind die Landwirthe in diesem Winter von der früh eingetretenen und anhaltenden Kälte hart betroffen, indem die Schaaf- und Rinderheerden, welche unter andern Umständen sich noch lange auf den Hütungen würden haben ernähren können, in den Ställen zur Winterfütterung aufgestellt werden mußten, was bei den nur geringen Heuvorräthen im nächsten Frühjahr Futtermangel besorgen läßt. Hierzu kommt noch das Faulen der Kartoffeln, ein Uebelstand, den man der zeitig eingetretenen Kälte zuschreibt. —

≅ **Posen**, den 19. Jan. [Schneefall.] Die Bewohner unsrer Stadt auf dem östlichen Wartheufer sehen mit Sorgen der nächsten Zukunft entgegen. Dieser Theil wird nämlich bei einer nur mäßigen Wasserfülle schon überschwemmt, was ist also dann zu erwarten, wenn der seit Donnerstag ununterbrochen fallende Schnee aufthaut. Auf der Tour von Samter nach Wronke soll der Schnee eine Viertelmeile lang berghoch liegen; die Posten aus der Provinz mit Ausnahme des westlichen Theils kommen an, und es scheint somit, als wäre gerade dieser Theil der Provinz mit Schnee fast verschüttet worden. Der Posthof bietet mit seinen vielen fremden Wagen und Schlitten einen recht sonderbaren Anblick dar.

†△ **Posen**, den 20. Januar. [Verhaftung. Witterung.] Vorgestern ward hier der Lieutenant Rüstow in Folge seines bekannten Buches durch den Hauptmann v. Brause verhaftet und auf die Hauptwache abgeliefert. In seinen Papieren hat sich sonst weiter nichts vorgefunden, was etwa auf demokratische Verbindungen schließen ließe. Ob dieser Brief Sie erreichen wird, steht sehr dahin, die Communication ist eigentlich auf der Eisenbahn unterbrochen. Von dem 4 Meilen entfernten Samter werden Briefe und Reisende per Schlitten befördert. Ueber die Direction der Eisenbahn wird sehr geklagt, daß sie die Reisenden in Samter ihrem Schicksal überließe und sich nur dazu verstehen wolle, das Fahrgeld für die letzten 4 Meilen herauszugeben.

Die Schneemassen, die hier liegen, sind ungeheuer, um so mehr, da der mehrere Tage anhaltende starke Morgenwind ungeheure Schneewehen herbeigeführt. Heut sind mehrere hundert Mann Militair hinaus gesendet, um den im Schnee steckenden Bahnzug auszugraben, nachdem schon seit mehreren Tagen einige 80 Arbeiter auf der Eisenbahn beschäftigt sind, sie vom Schnee zu befreien.

Eigenthümlich ist es, daß hier in der Stadt Posen Niemand daran denkt, nur irgend etwas für die Fortschaffung des Schnees zu thun. Nun müssen Sie wissen, daß die Altstadt wenigstens 100 Fuß tiefer als die Neustadt liegt, und daher geht es einmal schnell zum Schmelzen des Schnees, alles Wasser mit Gewalt nach der die Altstadt durchschneidenden Warthe stürzen muß. Es steht daher zu erwarten, daß in einem meiner nächsten Briefe recht interessante und schauerliche Schilderungen von so und so viel Ertrunkenen und Verunglückten vorkommen werden. Ja dazu sind keine Mittel da, heißt es, und sie werfen daher lieber den Thaler zum Fenster hinaus, wo sie mir dem Groschen zur rechten Zeit den Thaler hätten sparen können.

N **Breslau**, den 21. Januar. („Eigentliche" Demokratie.) Für d. 18. d. M. kündigte der constitutionelle Centralverein eine öffentliche Sitzung an. Es muß dahin gestellt bleiben, ob es ausdrücklich in der Absicht lag, vor der versammelten Demokratie in Sack und Asche Buße zu thun. Das Resultat wenigstens war kein anderes und wurde auch von den Demokraten so aufgefaßt. In der Mitte des Raumes waren einige und zwanzig „Eigentliche" zusammengedrängt, sonst nichts als Himmel und Demokraten, so daß selbst die designirten Redner vergebens um Einlaß flehten. Aus der Debatte ging hervor die Annahme des Dreikönigsentwurfes en bloc, ohne Rücksicht auf die Revision, d. h. so viel als mit Abweisung derselben; ferner Verwerfung nicht nur der königlichen Propositionen, sondern auch der Camphausenschen Vermittelung. Jede röthliche Phrase wurde mit einem Beifallssturm begrüßt. Doch das Alles war nur das Vorspiel und Nebenwerk; das eigentliche Drama wurde von den Demokraten selbst aufgeführt. Es war geklagt worden, daß die Petition des Centralvereins um Ausdehnung des Gemeindewahlrechts, obgleich an zehn Stellen ausliegend, doch einen so äußerst geringen Erfolg gehabt habe. Da erhob sich Kopisch und betheuerte, die niedere Classe müsse das Gemeindewahlrecht erhalten, nicht blos auf Grund der Gerechtigkeit, sondern auch der Klugheit; sie werde es sich sonst mit der Faust nehmen. Donnerndes Bravo lohnte ihm. In diesem erhebenden Augenblicke begehrte einer der hervorragendsten Demagogen aus der Zuhörerschaft, der Tischlergesell Steeg, das Wort. Der Fall war in den Statuten nicht vorgesehen; zwar sind die „Eigentlichen" fest entschlossen, für „Freiheit" und „Volk" Blut und Leben daran zu setzen, keinesweges jedoch für die Geschäftsordnung. So entschied man sich denn nach kurzem Zaudern, der drohenden Uebermacht zu weichen. Hr. Steeg erklärte nunmehr im Namen seiner Partei deren völliges Einverständniß mit der Schlußbemerkung des letzten Redners, rechtfertigte aber zugleich die Nichtbetheiligung an der Petition mit der Consequenz eben dieser Partei, die keine Petition, nicht einmal ein Mißtrauensvotum an die Kammern unterschreiben könne, ohne der Nichtanerkennung untreu zu werden und sich ihre „Rechte" für die Zukunft zu vergeben. Das Präsidium sprach wiederholt seine Freude über den zahlreichen Zuspruch aus; Niemand glaubte, daß sie aus dem Herzen komme. Es war, wie die Oderzeitung richtig bemerkt, eine demokratische Klubsitzung unter der Firma der „Eigentlichen."

§ **Aus Niederschlesien**, den 22. Januar. [Radicale Geständnisse.] Nicht nur die „Eigentlichen" drohen mit einer Revolution, sondern auch die Demokratie, die in solchen Dingen besser Bescheid weiß. „Wir wissen", sagt die Oderzeitung, „daß vielleicht in wenigen Monaten, gewiß aber noch im Jahre 1850, ein Anstoß aus Frankreich kommen wird, der auch in Deutschland dem Treiben der jetzigen Regierungsgewalten ein Ende mit Schrekken machen wird." Ein solcher äußerer Anstoß dürfte auch keinesweges überflüssig sein. Denn — so führt die Oderzeitung an — „die Sache fängt an unangenehm zu werden; schon folgt dem Freiheitstaumel der Katzenjammer. Es geschieht diesen Bauern schon recht. Die Rusticalvereine, die sich die Entlastung der bäuerlichen Grundstücke zum Ziele gesteckt hatten, scheiterten hauptsächlich an der Theilnahmlosigkeit der Bauern, die einen monatlichen Beitrag von 3 bis 6 Pf. scheuten. Für diese Indolenz haben sie jetzt das Vergnügen, so viele und mehr Thaler an das Dominium zu zahlen." (!) Ein anderes Blatt, das an den Märzerrungenschaften so fleißig als irgend eines mitgearbeitet hat, die „Schlesische Schullehrerzeitung", läßt sich über dieselben also vernehmen: „Die Märzerrungenschaften haben den pädagogischen Sinn der Lehrer verschlungen, die Lehrereinheit zerrissen, die Gemüthlichkeit vernichtet, die Pietät zum Gegenstande des Spottes gemacht." Wenn dessenungeachtet auf der nächstfolgenden Seite das „überhandnehmende, tagelöhnerische Schulhalten" wieder von den „geschwundenen Hoffnungen" abgeleitet, und „die große Stille in der Lehrerwelt ein nur durch Einschüchterung bewirkter Zustand" genannt wird, „der dem Kenner desselben (Hrn. Oberlehrer Scholz) höchst bedenklich erscheint" — so mögen die Leser der Kreuzzeitung diesen Wirrwarr vielleicht geschickter zu lösen im Stande sein, als es ein Leser der Schullehrerzeitung vermag.

△ **Halberstadt**, den 23. Januar. [Kirchliches.] Die Beleuchtung und Berichtigung der □ Mittheilung von hier, in No. 18. Ihres Blattes, würde mehr Raum erfordern, als Sie für diese Angelegenheit gestatten dürfen: wir beschränken uns daher auf folgende Bemerkungen.

Ihr □ Correspondent bezeichnet als die Hauptsache, welche alles Uebrige erkläre, die Beseitigung des früher von Herrn Wislicenus entworfenen Programms, worin noch von Gott, Christus und dem heiligen Geiste die Rede gewesen. Allein wir können einem Programm, mag es vor- oder bei Seite gelegt werden, einen solchen Einfluß, insonderheit die Leere der hiesigen evangelischen Kirchen, nicht beimessen, müssen vielmehr den Grund davon, daß Herr Schünemann leider mit Wahrheit sagen darf, daß seine Versammlungen so ziemlich jeden Sonntag um die Hälfte zahlreicher sind, als die der meisten evangelischen Kirchen Halberstadts zusammen (Vgl. seine Erklärung im Magdeb. Corr. No. 21.), tiefer suchen. Auch wir wünschen eine „bekenntnißtreue Verkündigung des Evangeliums," denn wir finden wesentlich darin ein Heilmittel der Zeit; wir möchten auch gern überall eine solche Verkündigung hoffen. Es ist aber hier nach den Märztagen unseligen Andenkens z. B. der Gemeinde triumphirend verkündigt worden: „auch die Kirche ist frei geworden," und diese Freiheit wurde dahin ausgedeutet: „daß auch die Auffassung des Christenthums, das Bekenntniß eines jeden, der sich noch zur evangelischen Kirche halten will, frei sei." Auch ist den Ausscheidenden aus der evangelischen Kirche zu Magdeburg zugerufen worden: „Ihr seid das Salz der Kirche." Tröstlich übrigens ist die Versicherung, daß die evangelischen Geistlichen Halberstadts wissen, was sie wollen und ihre kirchliche Stellung wohl begriffen haben, sonst auch den übrigen Bestrebungen auf dem Gebiete der christlichen Lebens- und Liebesthätigkeit nicht fremd bleiben wollen. Wir wünschen herzlich, daß dieser Wille zu Thaten werde, weil die Thaten eben unter das untrügliche Maaß des Heiligthums fallen: an ihren Früchten sollt Ihr sie erkennen.

Dortmund, 16. Januar. Die Rh. W. Ztg. meldet: Ich bin nunmehr im Stande, Ihnen über den an dem Kaufmann Specht hierselbst vor etwa 8 Tagen verübten Mord nähere Mittheilungen machen zu können. Wie der erste Augenschein ergab, wurde allgemein angenommen, daß die Diebe und Mörder von Außen eingebrochen und dann wieder entflohen seien, nachdem sie den Specht mit einem Hammerschlage an den Kopf getödtet hatten. Da indessen die Diebe auch nicht das Geringste mitgenommen hatten, so nahm man doch sowohl im Publikum als bei der Untersuchungsbehörde an, daß eben Raub das Motiv zum Morde doch wohl nicht habe abgeben können, und die öffentliche Stimme bezeichnete alsbald den Stief- oder richtiger Adoptiv-Sohn des Ermordeten als den Thäter. Man kam zu dieser Annahme, weil man vielfach bemerkt hatte, daß der Sohn seit einiger Zeit mit dem Vater wegen einer von dem Ersteren beabsichtigten Heirath und Uebertragung des Geschäfts in Mißhelligkeiten und Streitigkeiten gerathen war und der Sohn sich in der Mordnacht höchst auffallend und zwar in einer Weise benommen hatte, die auf kein gutes und reines Gewissen schließen ließ. Er kam in der Nacht, seiner Angabe zufolge, auf das Geräusch, welches er in dem im Erdstocke liegenden Schlafzimmer seines Vaters wahrgenommen oder gehört haben wollte, gleich mit einem geladenen Gewehre aus dem oberen Theile des Hauses und schoß hiermit in das dunkle Zimmer, wo hingegen er sich um die Leiche seines Vaters nicht weiter kümmerte.

Am Tage nachher wurde dem Untersuchungsrichter die Anzeige gemacht, daß zwei im schlechtesten Rufe stehende Arbeiter aus hiesiger Stadt den Mord verübt hätten und hierzu von dem Sohne und einem diesem befreundeten Chirurgengehülfen gegen vieles Geld gedungen worden seien, wobei der Denunciant zugleich angab, daß ihm selbst von diesen Personen bereits früher das Ansinnen gemacht sei, sich ebenfalls an dem Morde, wofür der junge Specht 2000 Thaler geboten habe, zu betheiligen. Auf Grund dieser wichtigen Anzeige sind der junge Specht, der anscheinend den Unterhändler und Zwischenträger spielende Chirurgengehülfe und die angegebenen beiden Mörder verhaftet. — Obgleich alle vier die That und jede Mitwissenschaft an derselben beharrlich leugnen, so ist es mit ihrer behaupteten Unschuld eine mißliche Sache, besonders, da man den ins Haus gehörigen großen Hammer, noch mit dem frischen Blute des Ermordeten befleckt, im Laden, wohin die anscheinend entflohenen Mörder gar nicht gelangen konnten, aufgefunden und sich in Beziehung auf das in die Wand gebrochene Loch durch die angestellte Untersuchung auf das Vollständigste herausgestellt hat, daß dasselbe nicht von außen, sondern von innen gebrochen und es unmöglich ist, daß ein Mensch von der Straße her durch dasselbe in die Stube kriechen konnte.

Die Voruntersuchung ist als geschlossen anzusehen und werden nach dem Resultate derselben alle vier Angeklagte vor das nächste Schwurgericht zu Hamm gestellt werden.

Vor einigen Nächten ist es der thätigen Umsicht des hiesigen Staatsanwalts Löbbecke geglückt, in der Nähe der Stadt Hagen eine ganze Falschmünzerbande auf der That zu ertappen, worauf sämmtliche Personen, die Münzen, Formen und sonstigen Geräthschaften in Sicherheit gebracht worden sind.

Wien, 18. Jan. Das Abendblatt der Wiener-Zeitung meldet: „Aus sicherer Quelle vernimmt man, daß die magyarische Emigration am 12. d. M. von Schumla nach Asien geschafft werden sollte. Ein Privatschreiben aus Sistova vom 2. d. M. will wissen, daß der Insurgenten-Chef Bem muthmaßlich in Folge einer Vergiftung gestorben sei. Die weitere Bestätigung dieses Gerüchtes steht dahin.

Stuttgart, den 18. Januar. (Fr. J.) Dreierlei Agitationen sind es gegenwärtig, die unser in letzter Zeit in ziemliche politische Abspannung versunkenes Land in Bewegung setzen und wieder einiges politische Leben hervorrufen: 1) Die Agitation für oder gegen die Durchführung des Bürgerwehrgesetzes vom 3. October 1849, 2) die Agitation für oder gegen das Dreikönigsbündniß und 3) die damit in Verbindung stehende Wahlagitation, welche letztere nunmehr in den Vordergrund treten wird, da das Wahlausschreiben der Regierung entweder diesen oder morgen Abend erscheinen wird und alsdann das Wahlprogramm der demokratischen Partei eben so hinausgegeben werden wird, als das Manifest der Regierung und das Wahlprogramm der Preußenpartei bereits den Reigen eröffnet haben. — Nächsten Montag wird das erste Schwurgericht Württembergs zu Eßlingen eröffnet. An politischen Prozessen werden drei in der ersten Session vorkommen: 1) am 30. Januar gegen den Lit. Grauß wegen Beleidigung der Staatsregierung (ist noch ein Preßprozeß von dem eingegangenen republikanischen Blatt die „Sonne"), 2) am 31. Januar gegen Weisser, stellvertretenden Redacteur des „Eulenspiegels", und 3) gegen den Schuster Ritter von Sindelfingen wegen Majestätsbeleidigung.

** **Stuttgart**, den 19. Januar. [Zustände.] Als eine entschiedene Thatsache kann es von unsern hiesigen Landesverhältnissen gemeldet werden, daß das Verlangen: „Würtemberg möge dem engern Bundesstaat beitreten und das Parlament in Erfurt beschicken", von Tag zu Tag ein allgemeines wird. An der Spitze der Partei, welche für den Anschluß thätig ist, steht Römer mit eben so vielem Eifer, als er früher dagegen agitirte. Das Organ für den Anschluß an den engern Bundesstaat ist die Würtembergische Zeitung, welcher der Schwäbische Merkur in dieser Richtung unterstützend zur Seite steht. Das letztere Blatt ist das einflußreichste im Lande, das erstere die Stimme der Freunde und Anhänger der Männer des Märzministeriums (Römer), mithin eine große und einflußreiche des Landes. Die katholische Partei des Landes, der Adel und der Gewerbestand (welcher letztere gegen Preußens Politik Schutzzölle verlangt) und endlich die gegenwärtige Staatsregierung treten jener Agitation für den engeren Bund eifrig entgegen und finden für ihre politische Richtung in der Presse ihren Ausdruck in dem deutschen Volksblatt, dem neuen in das Leben getretenen „Staatsanzeiger" (das officielle Blatt des Ministeriums) und in der Ulmer Kritik, welche letztere als das Organ der Hofpartei allgemein angesehen wird. Die Demokraten bleiben diesem Kampf für und gegen den engeren Bundesstaat ganz fremd und verfolgen, wenn auch nicht mehr so geräuschvoll und öffentlich, doch im Geheimen mit bekannter Thätigkeit ihre Zwecke. Wenn man sich mit möglichster Unparteilichkeit über jenen Parteikampf stellt und aus dem Erkennen der wahren Sachlage einen Schluß für den wahrscheinlichen Ausgang jenes Kampfes ziehen will: so ist man, wenn nicht gänzlich Unerwartetes und Entscheidendes von Außen hinzutritt, zu dem Glauben berechtigt, daß die Partei für den Anschluß den Sieg davon tragen wird. Offen gestanden, ich halte diese ganze Angelegenheit für die Zukunft Würtembergs für gleichgültig. Diese wird von andern viel wichtigeren Dingen, als von jenem neuen Parteikampf, entschieden werden. Man müßte unklar über die Gegenwart sein, wollte man nicht einsehen, daß wir in ein Stadium der Weltgeschichte getreten sind, in welchem nicht blos deutsche, ja vielleicht nicht blos europäische, sondern Weltfragen zur Entscheidung kommen und höchst wahrscheinlich dem gesammten politischen System der civilisirten Welt eine andere Gestalt geben. Bei der endlichen Lösung dieser großen Fragen werden die Geschicke Deutschlands und mit diesen die Würtembergs entschieden werden. Oft habe ich in neuerer Zeit von verständigen Männern aussprechen hören, Würtemberg's zukünftige Stellung wird in Wien, Berlin und Frankfurt, nicht hier in Würtemberg, entschieden werden; ich gehe nach dem Obigen noch weiter und sage, Würtembergs zukünftige Gestaltung wird in London, Petersburg, Rom, Wien und Berlin bestimmt werden.

Neben jenem Parteikampf wird in allen Theilen des Landes für die kommenden Wahlen zu der zweiten verfassungberathenden Versammlung von allen Parteien eifrig agitirt. Wahrscheinlich ist es, daß die Demokraten den Sieg davon tragen, wenn man auch, und zwar nicht vereinzelte, Stimmen hört, welche der Römerschen Partei den Sieg zusichern wollen.

△ **Frankfurt a. M.**, 21. Januar. [Gesetzgebender Körper. Stimmungen.] Die gesetzgebende Versammlung hat in ihrer heutigen ersten Sitzung den Senator Dr. juris Kloß zu ihrem Präsidenten, den Dr. juris Souchay *) zum ersten und Dr. juris Binding I. zum zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden erwählt. — Aus Aerger über die Niederlage der Constituante, aus Neid über das Zustandekommen des gesetzgebenden Körpers, aus Rache gegen die Patrioten, welche zu Letzterem beigetragen haben, liegt nun das hiesige „Volksblatt", Organ des Expräsidenten der Constituante und in der Theologie, Pädagogik und zuletzt in der Politik durchgefallenen Candidaten Hadermann, in den letzten Wuth-Krämpfen, in welchen es einzelne Persönlichkeiten des gesetzgebenden Körpers auf die gemeinste Weise begeifert, und mit albernen Witzen einzelne Namen oder Antecedentien von Mitgliedern dieser Versammlung bespöttelt. Die Demokraten scheinen übrigens nur momentan, oder scheinbar, entmuthigt; sie sprechen aber viel vom kommenden März, und heute steht folgende Notiz im hiesigen Wochenblatt:

„An P. in C.

Briefe den — ten erhalten. Th. kommt im März anmarschirt. Wer zuletzt lacht, lacht am Besten."

Daß auch in höheren Regionen der Märzwind bei Zeiten verspürt wird, beweisen des Prinzen von Preußen k. Hoh. neuliche Aeußerungen gegen die Truppen in der Rheinprovinz und noch ganz kürzlich gegen die im großherzogl. Schlosse zu Darmstadt versammelten hessischen Offiziere.

Daß kein Segen auf der Buhlschaft mit der Demokratie ruht, beweiset das hiesige Amtsblatt vom letzten Samstag. In demselben wird nämlich der Gasthof „zum König von Preußen", welcher Name in den Märztagen 1848 von dem Eigenthümer in „Deutscher Hof" umgewandelt worden ist, in Insatzklagsachen von Fiskals wegen zum ersten Male feilgeboten. Dem Anscheine nach hätte dieser Gasthof seit der Märzrevolution glänzende Geschäfte machen müssen, denn er war seitdem das Versammlungslokal der Linken des Parlaments, der rothen Demokraten verschiedener Schattirungen und des Congresses der Märzvereine. Aber — nun das demokratische Geld scheint runder und flüssiger zu sein, als das anderer ruhiger Leute!

‡ **Bad Homburg**, 20. Jan. Gestern hatten wir hier einen sehr glänzenden Maskenball im Kursalcasino, der auch von den Bewohnern der Umgegend (Frankfurt, Darmstadt, Mainz) trotz des starken Schneegestöbers, das die Wege fast unfahrbar machte, zahlreich besucht war.

△ **Dresden**, 21. Jan. [Notizen. Erste Kammer.] Vergangene Nacht nach 11 Uhr zeigte der Thermometer auf der Elbbrücke 21 Grad Kälte. — Von den in der Festung Rastatt gefangen gewesenen Angehörigen des Königreichs Sachsen sind bis jetzt achtzehn hier eingetroffen. Sie waren von der Commandantur zu Rastatt an das Ober-Appellationsgericht hierselbst gewiesen und wurden durch Vermittelung des Justizministeriums an das hiesige Justizamt, dann an ihre Heimathsgerichte abgeliefert. Die Zurückgekehrten sahen übrigens mit wenigen Ausnahmen gesund und kräftig aus. —

*) So weit bereits in der vorigen Nummer gemeldet. D. R.

Die heutige Sitzung der ersten Kammer, in welcher die Schlußberathung des Berichtes über die Verordnung vom 7. Mai 1849 wegen des Verfahrens bei Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit Statt fand, hatte, wie zu erwarten stand, eine zahlreiche Zuhörerschaft auf den Tribünen vereinigt. Referent war von Biedermann; auf der Ministerbank befanden sich die Staatsminister Behr, Rabenhorst, v. Friesen und Regierungscommissar v. Witzleben. Die Zahl der Redner war groß, unter ihnen: v. Watzdorf, Meißner, Meisel, Metzler, Schenck; sehr lang sprach Dr. Joseph, der das vorliegende Gesetz als „ein Gesetz der Rache und Verfolgung" bezeichnete, und mit den Worten schloß: „Confisciren Sie doch gleich die Verfassungs-Urkunde." Minister Behr erklärte: „Freudig und getrost nehme ich den von dem Redner vor mir hingeworfenen Handschuh im Namen der Regierung, die sich ihres verfassungsmäßigen Verhaltens bewußt ist, auf," und behielt sich das Ausführliche auf später vor. Wegen schon sehr vorgerückter Zeit mußte die Verhandlung auf morgen vertagt werden.

Cöthen, 21. Jan. (M. C.) In der Sitzung vom 18 d. M. hat der vereinigte Landtag nachträglich den Beitritt der Regierung zum Interim mit 28 Stimmen genehmigt. 9 Abgeordnete stimmten nicht mit und 7 fehlten.

Hannover, 19. Januar. (M. C.) In der heutigen Sitzung der ersten Kammer kam der abweichende Beschluß der zweiten Kammer über die Vorlage vom 15. December v. J., das Bundesschiedsgericht betreffend, zur Berathung. Nachdem die Kammer beschlossen hatte, von ihrem früheren, auf Prüfung durch eine Commission gerichteten Beschlusse zurückzugehen, wurde sofort zur Verhandlung der Sache selbst geschritten. Der Beschluß der zweiten Kammer wurde von Bezin als Verbesserungs-Antrag gestellt; der in der Vorlage enthaltene Regierungs-Antrag dagegen besonders von Herrmann, Briegleb und Wachsmuth vertheidigt. Bei namentlicher Abstimmung wurden beide Anträge abgelehnt; der Beschluß zweiter Kammer mit 27 gegen 26, der Regierungs-Antrag mit 31 gegen 22 Stimmen.

— Die Regierung hat heute einen Antrag auf Vertagung bis zum 28. Februar an die Stände gebracht.

Des Königs Majestät haben huldreichst geruhet: das Großkreuz Sr. Durchlaucht dem k. k. österreichischen Minister-Präsidenten und Feldmarschall-Lieutenant Fürst Felix von Schwarzenberg, dem k. k. österreich. Feldzeugmeister von Heß und dem k. k. österreich. General-Major Grafen von Grünne, erstem General-Adjutanten Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich; so wie das Commandeurkreuz erster Classe des königl. Guelphen-Ordens dem k. k. österreichischen Obersten Grafen von Zedtwitz vom Chevauxlegers-Regimente „Fürst Lichtenstein" zu verleihen.

Hannover, 21. Jan. (M. C.) In heutiger Sitzung der ersten Kammer wurde der Entwurf einer allgemeinen bürgerlichen Prozeßordnung zum ersten Male berathen und sodann an die Justiz-Commission verwiesen. Sodann wurde über den Antrag des Finanz-Ausschusses, die außerordentlichen Kriegsbedürfnisse betreffend, verhandelt. — Auf die Mittheilung aus erster Kammer wegen des Bundesschiedsgerichtes beschließt man, dem hiesigen Beschlusse zu inhäriren und eine Conferenz zur Ausgleichung zu beantragen. Mit der von der Regierung in Aussicht gestellten Vertagung bis zum 28. nächsten Monats erklärt sich die Kammer unter der Voraussetzung einverstanden, daß die Regierung aus dem Grunde, weil bis zu jenem Zeitpunkte wider Erwarten die Commissions-Arbeiten nicht erledigt sein sollten, eine weitere Vertagung nicht eintreten lasse. Der am Sonnabend gestellte Antrag der Finanz-Commission wegen der außerordentlichen Kriegsbedürfnisse wird fast einstimmig angenommen. — Es kommt dann der Civil-Prozeß-Gesetzentwurf zur ersten Berathung.

X* **Aus Mecklenburg Schwerin**, 19. Januar. [Zu unsern Zuständen.] Einige Hamburger Blätter theilen bereits die Nachricht von einem Erlaß des Interims an unsere Regierung in Betreff der Verfassungsfrage, so wie den nahe bevorstehenden Einmarsch preußischer Truppen in unsere Lande mit. Jedenfalls ist diese Nachricht eine voreilige. Das Wahre an der Sache ist, daß die Bevollmächtigten der schwer gekränkten Ritterschaft in Frankfurt eine günstige Aufnahme gefunden haben. die Details jetzt aber schon mitzutheilen, dürfte noch nicht an der Zeit sein. Hoffentlich werden wir aber in nächster Zukunft im Stande sein, erfreulich darüber berichten zu können. Die Wahlen für Erfurt finden im Allgemeinen eine sehr geringe Theilnahme, das Landvolk hat das Wählen satt. Das Ministerium Lützow hat auch bereits die Wahlen für die nächste Kammer im Februar ausgeschrieben, die gesammte Rechte wählt natürlich nicht mit, und es entspinnt sich schon der Kampf zwischen den Centrumsmännern und den Demokraten, aus welchem Letztere wohl siegreich hervorgehen werden.

Kiel, 19. Jan. (H. C.) Die in der gestrigen Sitzung der Landes-Versammlung vorgelesene Eingabe der drei Vertrauensmänner an den König Herzog lautet wie folgt:

„Allerdurchlauchtigster, allergnädigster König Herzog!

Geruhen Ew. Maj. die gegenwärtige ehrerbietige Eingabe Ihrer unterzeichneten Unterthanen entgegen zu nehmen! Es ist uns mitgetheilt worden, welche Schritte geschehen sind, um auf dem Wege friedlicher Verständigung eine Ausgleichung des Zerwürfnisses herbeizuführen, welches zum beiderseitigen Unglück, wie gewiß auch zur innigsten Betrübniß aller Wohldenkenden schon seit fast zwei Jahren zwischen den Einwohnern des Königreichs und der Herzogthümer besteht, und daß wir als diejenigen bezeichnet und von Ew. Maj. genehmigt worden, durch welche die desfälligen Wünsche unserer Landsleute vorzulegen sind. Gehorsam dem Rufe, der an uns ergangen, und durchdrungen von dem Wunsche, ja von dem Gefühl heiliger Pflicht, die Erreichung eines so großen Zieles anzustreben, dürfen wir der Erwägung nicht Raum geben, daß die Schwierigkeit der zu lösenden Aufgabe mit unsern Kräften in Mißverhältniß steht. — Wir sind uns bewußt, wie schwer es sein wird, die Wünsche und das Rechtsbewußtsein unserer Landsleute mit denen der Bewohner des Königreichs in Einklang zu bringen, und würden uns von einem ohne vorhergegangenen mündlichen Austausch der beiderseitigen Wünsche und Absichten von uns zu machenden Vorschlage keinen Erfolg versprechen dürfen. Wir hegen aber die Ueberzeugung, daß, wenn die Nothwendigkeit einer gegenseitigen Verständigung erkannt und von beiden Seiten mit lauterer Gesinnung und ehrlichem Willen nach einer solchen Verständigung getrachtet wird, diese sich zum Heile Aller muß erreichen lassen, und daß zunächst eine Einigung über einen provisorischen Zustand nur entstehen kann, wenn dieselbe mit derjenigen Aufrichtigkeit erstrebt wird, welche die unausbleiblichen traurigen Folgen der Fortdauer des jetzigen Verhältnisses erheischen. — Von dieser Ueberzeugung geleitet, stehen wir nicht an, Ew. Maj. ehrfurchtsvoll zu bitten, Sie wollen Männer aus dem dänischen Volke beauftragen, mit uns zusammen zu treten, um eine Versöhnung auf dem Wege mündlicher Verständigung zu versuchen. Bringen Alle, und von uns dürfen wir dies versprechen, nicht nur ein von Leidenschaft unbeirrtes Urtheil, sondern auch einen wahrhaft versöhnlichen Sinn mit, so wird es — das hoffen wir — gelingen, durch ungezwungenen Austausch der beiderseitigen Ansichten die Grundsätze aufzufinden, nach welchen in billiger Ausgleichung der widerstreitenden Ansprüche das Friedenswerk eingeleitet werden kann. Als wahrhafte und mit den Wünschen und Ansichten unserer Landsleute bekannte Männer werden wir, wenn Ew. Maj. unsere Bitte zu gewähren geruhen, bei der Verhandlung angewandt sein, auf die nothwendige schleunige Erreichung eines zufriedenstellenden Resultats hinzuwirken. — Allergnädigster König Herzog! Auf den Beistand Gottes vertrauend, wagen wir es, unsere schwachen Kräfte einem Werke zu weihen, welches Ew. Maj., wie jedem Ihrer Unterthanen, vor Allem am Herzen liegt, und dessen Förderung allein wir vor Augen gehabt, indem wir uns hier auf die obigen ehrerbietigsten Aeußerungen beschränken zu müssen geglaubt haben. Sobald es Ew. Maj. gefällt, uns zu berufen, werden wir ungesäumt in Ihre Residenz eilen. — Indem wir den Segen des Höchsten für ein baldiges Gelingen des Friedenswerkes anrufen, verharren wir

Allerunterthänigst

(gez.) F. Mommsen, F. C. Prehn, M. Steindorff.

Schleswig, vom 27. Decbr. 1849."

Flensburg, 18. Jan. Vor einigen Tagen wurden 9 in der Eisengießerei von Schweffel und Howald gegossene Kanonen auf der Wilhelminenhöhe probirt; sie zersprangen alle, waren also nicht probehaltig. Ob das Material oder die Arbeit hieran Schuld gewesen, weiß man nicht. (O. T.)

Interessantes.

In dem zu Bern erscheinenden Tageblatt „la patrie", welches trefflich redigirt ist, findet sich Nr. 12. ein Artikel „affaires de Prusse", aus dem wir unsern Lesern Einiges mittheilen. Es wird besser sein, wenn wir die Stellen im Original geben.

A l'occasion du serment sur la constitution que le roi doit prêter le ministère Brandenbourg-Manteuffel semblait marcher vers une crise et risquait de succomber devant ses plus chauds alliés, les „chevaliers de la croix," commandés par MM. de Gerlach et Stahl. Bravant à son arrivée une impopularité voisine du mépris, M. Manteuffel chassa par les bayonnettes de Wrangel une constituante qui, devenue elle-même le jouet de la populace, s'arrogeait la souveraineté entière. — — Surtout celui (parti) du droit divin salua cette energie et contribua par sa Gazette de la croix (prussienne et chretienne) à affermir le ministère, entr'autres en devoilant la trame d'une conspiration socialiste dont la democratie nia vainement l'existence en présence des armes, cartouches et grenades saisies aux endroits indiqués par le dit journal. Le christianisme et le patriotisme exclusif professes hautement par ces preux de la croix de fer, attirant sur eux toutes les flèches de l'opposition, rendait au ministère le service d'un paratonnère et faisait l'effet de l'ombre la plus noire dans le tableau. — — Pour celui-ci (le ministère) le temps de parler est arrivé. Invitera-t-il le roi à prêter serment à la constitution octroyée, adieu le droit divin. Refusera-t-il ce serment, bon soir les amis de la constitution. Le roi est assurement trop honnête homme pour refuser sa sanction à la constitution promise par lui, mais pendant que son armée raffermissait le trône par des victoires, les chambres avaient développé la constitution dans le sens inverse; les jurés avaient abusé de leur autorité recente pour absoudre la haute trahison même quand jusque devant leur barre elle plaida la revolte (ainsi dans l'affaire Krauthofer). En tolerant que la plume gaspillat ainsi ce que l'épée venait de conquérir ou indisposait nécessairement l'armée et ses officiers chevaleresques, lésés deja dans leurs intérêts nobiliaires.

Ce noeud gordien vient d'être tranché par une nouvelle telegraphique arrivée hier à Francfort.

Nun folgt die Königl. Botschaft vom 7. Januar.

Anschluß
an die mehrfach in diesen Blättern eingerückten Proteste gegen die Aufhebung der Majorate und Fideicommisse.

Mit tiefer Betrübniß ist der Eingriff in das Privatrecht empfunden worden, den die beiden Kammern in ihren Sitzungen vom 24. September und 30. Oktober 1849 durch die in Aussicht gestellte Aufhebung der Familien-Fideicommisse und Majorate gemacht haben.

Um so freudiger wurde daher auch die Königliche Botschaft vom 7ten Januar a. c. begrüßt, wo unser Monarch, durchdrungen von dem Wahlspruch des Hauses Hohenzollern — Suum cuique — unter Anderm von den Kammern verlangt:

> daß die Familien-Fideicommisse als rein dem Privatrecht angehörende Institutionen aufrecht erhalten werden sollen.

Wenn ich seither bereits mit Freuden so manche Protestation aus allen Theilen der Monarchie gegen diesen Umsturz des Privatrechts vernommen, so stand ich doch im hiesigen I. Jerichowschen Kreise des Herzogthums Magdeburg vereinzelt da, so daß ich befürchten mußte, meine schwache Stimme werde ungehört und unbeachtet verhallen, wenn ich Aehnliches ausspräche.

Dies Königliche Wort hat mich jedoch wieder aufgerichtet und gekräftigt, und mit dem Bewußtsein, daß mein König und Herr es will und gutheißt,

> protestire auch ich gegen jede Aufhebung der Fideicommisse und Majorate, und hoffe, daß die Kammern sich dem so bestimmt ausgesprochenen Königlichen Willen nicht widersetzen werden.

Möckern, den 18. Januar 1850.

Graf vom Hagen,
Königl. Preußischer Kammerherr
und Erbschenk im Herzogthum Magdeburg,
als Besitzer des Majorats Möckern.

Bete und arbeite.

Das Hallesche Volksblatt hat sich das Verdienst erworben, zuerst darauf hinzuweisen, wie nothwendig es ist, daß unsere Kammern nicht blos arbeiten, sondern mit Gebet arbeiten. Wir theilen hier die Petition mit, die schon mehrfach in dieser Angelegenheit an die Kammern abgegangen ist, und zweifeln nicht, daß überall Viele sich derselben anschließen werden.

Wir Deutsche haben zwei alte Volkssprüche, die recht im innersten Wesen unseres deutschen Volkswesens wurzeln. Der Eine heißt: „Bete und arbeite"; der andere: „an Gottes Segen ist Alles gelegen." Mit Betrübniß hat es uns Unterzeichnete schon öfter gemahnen wollen, als ob die Hohen Kammern des Preußischen Vaterlandes an den Inhalt dieser alten Sprüche nicht mehr glaubten. Wir haben wenigstens in den stenographischen Berichten über die Verhandlungen noch nicht gefunden, daß Sie des Segens Gottes als eines wesentlichen Erfordernisses zum Gedeihen derselben gedacht hätten. Sie arbeiten, wie wir vernehmen, nach Kräften; lassen aber die erste Hälfte des oben angeführten Denkspruchs ganz außer Acht. Und zwar soll nach dem Volksmunde das Gebet der Arbeit vorangehen.

Es beruht aber jener einfache Spruch auch nicht einmal auf einer besondern deutschen oder besondern christlichen Eigenthümlichkeit. Es ist — mit wenigen Ausnahmen von Zeiten und Völkern, die auch im Uebrigen sehr wenig als Muster zu dienen geeignet sind — der gemeinsame Brauch aller Völker zu allen Zeiten gewesen, wichtige Berathungen nicht ohne vorangeschicktes Gebet vorzunehmen. Eine ausführliche Darlegung dieser Thatsache würde den Umfang dieser Bittschrift eben so unschicklich erweitern, als überflüssig sein; daher beschränken wir uns auf wenige Anführungen. Es ist bekannt, daß der Senat des alten Rom seine Zusammenkunft nie ohne religiöse Feier hielt. Ebenso bekannt ist es aus den Berichten des Tacitus, daß unsere heidnischen Vorfahren in ihren öffentlichen Versammlungen öffentlich zu beten pflegten. Daß das Christenthum diese gute alte Sitte nicht gemindert hat, bedarf keiner Erinnerung, und nur mit dem Verfall alles öffentlichen Lebens und dem Ueberhandnehmen einer bureaukratischen Regierungsweise in den letzten Jahrhunderten scheint auch diese edle öffentliche Sitte in Verfall gerathen zu sein.

Benjamin Franklin, der Mitbegründer der Nordamerikanischen Freistaaten, dem gewiß Niemand, er denke darüber wie er wolle, den Namen eines „aufgeklärten Mannes" bestreiten wird, und der durch besondere Freundschaft für irgend eine positive Religion sich keinesweges auszeichnete, war jedoch von der Nothwendigkeit dieser Sitte für das Staatsleben so durchdrungen, daß er in einem Briefe, der uns aufbehalten ist, seinen Landsleuten die Eröffnung ihrer Congresse durch Gebet auf das Lebhafteste ans Herz legte. — Von dem englischen Parliamente, von dem alle Länder des Continents die Grundzüge ihrer jetzigen constitutionellen Einrichtungen entnommen haben, ist es bekannt, daß bis auf den heutigen Tag seine täglichen Sitzungen, im Unterhause durch den Caplan des Hauses, im Oberhause durch den jüngsten der anwesenden Bischöfe, mit Gebet eröffnet werden, und jenes in politischen Dingen so erfahrene Volk legt hierauf einen so besondern Werth, daß, als neuerlich der außerordentliche Zufall sich ereignete, daß kein Bischof im Oberhause erschienen war, das Haus wieder auseinanderging, ohne die Sitzung zu beginnen.

Den Hohen Kammern wird es nicht verborgen sein, welchen großen Schwierigkeiten Ihre Arbeiten unterliegen, welches Schwanken Ihre Berathungen durchzieht, wie mangelhaft Ihre Beschlüsse häufig ausfallen. Wie nahe muß es Ihnen daher liegen, sich dabei nach einem Hülfsmittel von solchem Werthe umzusehen. Ein Werk, das wir absichtlich um deshalb citiren, weil man darin keine eigenthümlichen und keine tiefen Wahrheiten, sondern nur die allgemeinsten Thatsachen zu finden gewohnt ist, und das jeder religiösen Färbung entbehrt, „Pierer's Universal-Lexikon," sagt (in der 3ten Ausgabe von 1842. S. 459. des 11. Bandes): „Man hat bemerkt, daß, wo das Gebet vorwaltet, sofort auch eine Vorherrschaft des geistigen Lebens bemerkbar ist." Abgesehen davon aber wird Niemand, der einige Kunde und Einsicht von Menschendingen hat, darüber zweifelhaft sein, welchen wohlthätigen Einfluß auch auf die äußere Haltung öffentlicher Versammlungen die Maßregel, welche wir bevorworten, ausübt. Vorgänge (um unsere Meinung gleich recht anschaulich zu machen), wie sie in mehreren französischen Nationalversammlungen und wie sie in der sogenannten Berliner Nationalversammlung vom Jahre 1848 öfters vorgekommen sind, würden fast unmöglich sein in einer Versammlung, die mit Gebet eröffnet würde.

Wir können zwar nicht anders als annehmen, daß ein großer Theil der Abgeordneten zu den Hohen Kammern an ihren wichtigen Beruf nicht ohne tägliches Privat-Gebet geht; wir halten es aber für unerläßlich, daß Versammlungen, wie die, worauf sich mit Bangen und Hoffnung die Blicke des ganzen Preußischen Landes richten, auch durch einen öffentlichen Act Dem die Ehre geben, dem sie gebührt, und den Segen erbitten, der das Wesentlichste zu ihren Arbeiten ist. Wir unsererseits sind mit mehr als mathematischer Gewißheit davon überzeugt, **daß ohne das tägliche Gebet alle Berathungen und Beschlüsse der Hohen Kammern vollständig erfolglos sein müssen.** Wir dürfen nicht unterlassen, auch daran ehrerbietigst zu erinnern, daß solche hochgestellte Versammlungen, ähnlich der Majestät der Könige, recht eigentlich dazu berufen sind, der Nation ihre eigene Würde vor Augen zu stellen und ihr ein leuchtendes Vorbild von Allem zu geben, was ehrbar, was schicklich, was würdig, was anmuthig, was nachahmungswürdig ist; und daß das Beispiel, das sie geben, wenn sie täglich ohne die einfachste Weihe und schickliche alte gute Sitte an die wichtigsten Dinge gehen, die öffentliche Religiosität im Volke, das von den Tribünen oder in den gedruckten Berichten ihren Berathungen zusieht, nothwendig schwächen muß. Wir sprechen es dreist aus, daß auf der andern Seite Nichts in der Welt geeigneter ist, den Kammern wahre, sichere und weitgreifende Popularität zu geben, das Vorurtheil, das in einem großen und nicht dem schlechtesten Theile der Bevölkerung noch gegen Sie herrscht, zu zerstreuen, und die verfassungsmäßigen Einrichtungen bei uns heimisch zu machen, als die Befolgung unserer eben so dringenden als ehrerbietigen Bitte.

In Hinsicht auf alles hier Angeführte und im lebendigen Wunsche für das Wohl des Vaterlandes fühlen wir uns gedrungen zu der brüderlichen Mahnung, doch des einfach Nöthigsten nicht zu vergessen, und fassen uns zusammen in der Bitte:

> Hohe erste Kammer wolle zu Ihrer Geschäfts-Ordnung beschließen, daß die täglichen öffentlichen Sitzungen mit einem kurzen christlichen Gebete eröffnet werden.

Da ein jeder Christ als solcher priesterliche Eigenschaft hat, so kann — auch wenn je Kammer-Sitzungen ohne die Anwesenheit von Geistlichen vorkommen sollten — in der Frage, wer dasselbe sprechen soll, keine Schwierigkeit liegen, und nur Ein Einwurf kann möglicherweise gegen unsere eben so einfache und natürliche, als in der Geschichte aller Zeiten und in der staatsmännischen Erfahrung begründete Bitte gemacht werden, der aber in Nichts zerfällt, wenn man die praktische Lage der Sache ins Auge faßt.

Wir haben unsere Bitte ausdrücklich nur auf ein christliches Gebet stellen können, weil dies unser preußisches Land ein christliches ist und demgemäß auch bei der gegenwärtigen Revision der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember anerkannt ist, daß alle in Bezug auf den Staat vorkommenden religiösen Feiern von den christlichen Confessionen ausgehen sollen. Wenn man also etwa einwenden wollte, daß nach den gegenwärtig bestehenden Gesetzen nicht blos christlichen Mitgliedern in den Kammern zu sitzen verstattet ist, so findet dieser Einwand schon in dem von den Hohen Kammern anerkannten Grundsatze seine Erledigung, und wird es der kleinen Anzahl von Bekennern des Mosaischen Glaubens, auf die allein sich thatsächlich jene Zutritts-Verstattung erstreckt, ein Leichtes sein, einen Anstoß für ihr Gewissen, wenn sie ihn etwa in dem Beiwohnen bei einem christlichen Gebete finden sollten, zu vermeiden. Daß sie einen Anstoß darin überhaupt finden würden, können wir jedoch nach dem Beispiel des Herrn von Rothschild kaum annehmen, der, obgleich dem Vernehmen nach ein strenger Israelit, doch die Wahl in das Englische Unterhaus, welches täglich mit einem christlichen Gebete eröffnet wird, keinesweges abgelehnt hat. Jedenfalls kann, um dieser seltenen Ausnahmen gleichsam unter uns zugelassener Gäste willen, von einer an sich löblichen und landesverfassungsgemäß zu begründenden Regel nicht abgelassen werden. Die verschiedenen christlichen Confessionen aber, die sich unablässig zu der Einen „heiligen allgemeinen christlichen Kirche" bekennen, können und werden nicht den mindesten Anstoß nehmen, sich in öffentlichem Gebete im Namen ihres Herrn und Meisters zu vereinigen.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Hohes Staats-Ministerium!

Der unterzeichnete Verein rechnet es sich zur Ehre, zu dem Hohen Ministerio in bösen Tagen gehalten zu haben, und wenn derselbe auch nicht überall den Vorlagen Hochdesselben seinen Beifall hat zollen können, so hat er doch an der Treue des Ministerii nicht gezweifelt.

Die Allerhöchst den Kammern am 7. d. M. gegebene Erklärung ist uns nicht nur ein Beweis von der Gewissenhaftigkeit unsers Königlichen Herrn, sondern auch dafür, daß Allerhöchstdieselben in dem Hohen Ministerio treue Diener haben, die nicht zugeben wollen, daß die, jedem von uns gewährte, Gewissensfreiheit unserm Könige von Gottes Gnaden geschmälert werde.

Indem wir uns gedrungen fühlen, dem Hohen Ministerio hiefür herzlichst zu danken, bitten wir dringend, nicht zu wanken noch zu weichen, sondern bei dem Geforderten zu beharren und gewiß zu sein, daß das Volk, wie früher so auch jetzt, unbekümmert um das Geseilsche der Gegner mit Gut und Blut zu seinem Könige stehen wird.

Lehnin, den 21. Januar 1850.

Der patriotische Verein der Zauche.

An die Hohe Erste Kammer.

Die Verdienste unseres herrlichen Heeres sind zwar mit Worten oft genug anerkannt, aber die That ist den Worten noch nicht überall gefolgt. Die Landwehr insonderheit hat für ihre Aufopferung nicht die entsprechende Berücksichtigung gefunden. Zwar hat der Patriotismus der Daheimgebliebenen nicht gestattet, daß die zurückgelassenen Familien der Wehrmänner gedarbt hätten, allein es ist gesetzlich weder hierfür hinlänglich gesorgt, noch auch dafür eine Bestimmung gegeben, daß der Staat die Sorge für die Wittwen und Waisen gefallener Wehrmänner übernimmt und die verwundeten Wehrmänner versorgt.

Die unterzeichneten Mitglieder des patriotischen Vereines der Zauche bitten demnach:

> daß durch ein zu erlassendes Gesetz der Staat nicht nur die Verpflichtung übernehme, für die Hinterbliebenen der in dem letzten Feldzuge gefallenen Wehrmänner zu sorgen, sondern den Wehrmännern überhaupt dieselben Ansprüche auf Versorgung im Staatsdienste gewährt werden, als dem Linien-Militair.

Die Landwehr hat ohne solch Gesetz ihre Schuldigkeit gethan und wird sie auch ferner thun, das Vaterland aber muß desto weniger des Dankes vergessen.

Lehnin, den 21. Januar 1850.

Der patriotische Verein der Zauche.

In der Neuen Preuß. Zeitung vom 30. Dec. v. J. Nr. 303. findet sich in deren Rundschau über das Jahr 1849 gesagt: — „Man möge doch über dem Klappern des Kammer-Mechanismus nicht vergessen, daß mindestens ein Drittheil der Bevölkerung nichts von den Kammern wissen wolle."

Schreiber dieses muß bekennen, daß er zu jenem Drittheil gehört, indem er während 18 Jahren Gelegenheit gehabt hat, mit wenigen Unterbrechungen solchen Kammer-Mechanismus genau zu beobachten, mithin gewiß nicht ganz unbekannt damit geblieben ist, sich jedoch die unumstößliche Ueberzeugung erworben hat, daß eine solche Maschine eben so theuer als unzweckmäßig ist, und daß sie viel Aehnlichkeit mit anderen dergleichen erfundenen Maschinen, z. B. der Dreschmaschine, hat, von der auch jeder Unbefangene aufrichtig bekennt, daß es mit dem alten einfachen Dreschflegel besser geht, als mit solcher künstlichen Maschine. Die Motive zu dieser Ansicht sind folgende:

1) Weil nichts wahrer ist, als der Ausspruch eines berühmten Franzosen, welcher sagt: „Der Verstand einer Versammlung steht im umgekehrten Verhältniß zu ihrer Kopfzahl," (ziemlich gleichbedeutend mit unserem alten deutschen Sprichworte: „Viele Köche verderben den Brei.")

Wer dies bezweifelt, mache den Versuch, mit einzelnen Mitgliedern einer Kammer-Versammlung unter vier Augen die zu verhandelnden Gegenstände zu besprechen und er wird, mit wenigen Ausnahmen von etwa ultraradicalen Personen, die Erfahrung machen, daß er sich mit jedem Einzelnen leicht über die wichtigen Maßregeln einigt, sich aber sehr täuschen, wenn er nun glaubt, daß jene einzelnen Personen in der Versammlung selbst jener vorher stattgefundenen Einigung gemäß abstimmen würden. Je länger aber eine solche Versammlung beisammen ist, jemehr verwirren sich ihre Begriffe durch gegenseitigen Kampf, und je schwächer wird ihr vernünftiges Urtheil. Es geht dabei ähnlich wie in Kriegszeiten, wo bei Zusammenhäufung großer Menschenmassen sich der Typhus erzeugt.

2) Weil nach gegenwärtiger Zusammensetzung der Kammern diese das Hauptgebrechen in sich tragen, daß in der Regel drei Viertheile der Versammlung, mithin die bedeutende Majorität, über Gegenstände aburtheilt, von denen sie entweder nur sehr wenig oder meistentheils gar nichts versteht. Wer dies bestreiten möchte, der lege den einzelnen Kammermitgliedern die Frage vor, was ihre bisherigen Beschäftigungen waren, ob sie Juristen, Oeconomen, Forstmänner, Theologen, Kaufleute rc. sind, und das Facit der erhaltenen Antworten, wenn diese ehrlich ausfallen, wird ohne Zweifel die obige Rechnung des dreiviertheiligen Unverstandes rechtfertigen. Unter solchen Umständen bleibt es aber dem reinen Zufalle überlassen, was aus einem an sich noch so verständigen Gesetzes-Vorschlage wird, indem die den Gegenstand nicht durchschauenden Personen auf gut Glück entweder ihrer eigenen unreifen Ansicht folgen, oder sich von einem geläufigen Wohlredner ins Schlepptau nehmen lassen, von dem sie aber ebenfalls nicht beurtheilen können, ob er dem Gegenstande gewachsen ist oder nicht, und somit werden entweder die vernünftigsten Vorschläge oft gänzlich verworfen, oder sie werden so verstümmelt und mit buntscheckigen Flicken durchwirkt, daß aller consequenter Zusammenhang in der Gesetzgebung verloren geht.

Daß dieses Hauptgebrechen des jetzigen französisch-deutschen Kammer-Unwesens nicht schon längst bestimmter ins Auge gefaßt ist, ist nur dadurch erklärbar, daß es im Geiste unserer Zeit liegt, nicht wie in frühern Zeiten einzelne bestimmte Fächer zum Ziele unserer Studien zu wählen, sondern daß wir fast sämmtlich Polyhistoren werden (auf den Minister studiren) wollen, und es auch zu sein uns dünken, hierdurch aber gerade dahin gelangen, von Allem etwas und von keiner Sache das Vollständige zu verstehen, uns aber schämen, dies einzugestehen. Nur auf diese Weise kann es geschehen, daß es jetzt so viele Menschen unternehmen, über alle möglichen Gegenstände abzusprechen und zu bestimmen, von denen sie, wollten sie aufrichtig sein, eingestehen müßten, früher höchstens etwas Oberflächliches gehört, niemals aber sich gründlich darin geübt zu haben.

3) Weil noch eine der bedauerlichen Folgen dieses Kammermechanismus darin besteht, daß keine Einrichtung, sie habe Namen wie sie wolle, sie habe sich aus früherer Zeit als nützlich bewiesen oder nicht, — eine gehörige Dauer behält, um entweder den schon bewiesenen Nutzen noch ferner zu verbreiten, oder über ihre Wirkung begründete Erfahrungen machen zu können, denn theils beseelt fast alle jetzigen Kammern einmal der Hauptgedanke, — daß durchaus Alles unbedingt anders werden muß als es war, und theils würde der Thatendurst und Erschaffungstrieb so vieler hundert vagirender Menschen nicht befriedigt werden können, wenn man nicht fortwährend Alles umtummeln und niederreißen wollte, um sich mit dem Aufbau des Neuen beschäftigen und sich dabei berühmt resp. berüchtigt machen zu können.

Daß hierdurch aber eine ewige Unruhe und mit ihr ein allgemeines Mißbehagen, ja ein ununterbrochener fieberhafter Zustand herbeigeführt wird, welcher dem Ganzen unmöglich wohlthun kann, ist gewiß nicht in Abrede zu stellen.

4) Weil durch jenen Mechanismus und der daraus folgenden übermäßigen Anzahl fortwährend mitregirender Personen ein, im Verhältnisse zu dessen Resultate übermäßiger Kostenaufwand entsteht, dessen Betrag weit zweckmäßiger zu Unterstützung der Armen verwendet werden könnte, statt daß jetzt diese großen Summen größtentheils Stellen- und Diätenjägern oder solchen Menschen zur Beute werden, welche sich in ihr eigenes Rednertalent verliebt haben und, zu den eigentlichen Wiederkäuern gehörend, hundertfach bereits abgedroschene Gedanken nur in neue Worte umgießen, von denen jedes so viel Silbergroschen kostet, oder endlich nach dem französischen Sprüchworte „le bien vient en dormant" in die Taschen derjenigen gelangen, deren Thätigkeit sich auf ein zeitweises Kopfnicken beschränkt.

Recapitulirt man nun das Vorgesagte nochmals kurz, so ergiebt sich, daß bei dem jetzigen Kammerwesen zu viele Personen am Staatsruder mitarbeiten wollen, und dadurch nur Verwirrung hervorbringen, daß die Mehrzahl jener Mitarbeiter jenem Geschäfte nicht gewachsen ist, mithin ebenfalls nur hinderlich dabei sein muß; daß ferner dadurch ein fortwährendes Umreißen und Wiederaufbauen, damit aber eine allgemeine unbehagliche Ungewißheit aller Zustände herbeigeführt wird, welche auf den Fortgang jedes Unternehmens nur drückend lasten kann; und endlich daß eine Geldverschwendung davon die Folge ist, welche um so unverzeihlicher sein dürfte, da jetzt alle Länder, mehr oder weniger, an einer Schuldenlast leiden, welche die schon so sehr bekrittelten öffentlichen Abgaben und damit die allgemeine Unzufriedenheit nur noch steigern kann.

Wenn nun die vorgedachten Mängel gewiß weder unbegründet noch unerheblich sind, überhaupt aber der einzige vernünftige und tadellose Zweck des constitutionellen Kammermechanismus allein darin bestehen kann, daß es den Regierungen unmöglich gemacht werden soll, sei es aus bösem Willen oder aus Unkenntniß der bezüglichen Verhältnisse, unzweckmäßige Gesetze zu erlassen oder finanziell fehlerhaft zu verwalten, ohne daß die Regierten von jenem bösen Willen oder Mangelhaftigkeit glaubhaft öffentlich Kunde erhalten, so kann sich nur fragen, ob nicht ein einfacherer Mechanismus als der bisherige zu erfinden steht, welcher ohne des letzteren Mängel doch jene guten Zweck erreicht.

Verfasser dieses ist weit entfernt, sich zu denjenigen Personen zu rechnen, welche auf den Minister studirt haben und Alles verstehen, weshalb er denn gern zugiebt hierbei vielleicht im Irrthum befangen zu sein; sollte ihn aber jemals das Unglück betroffen haben, eine Verfassung machen zu müssen, so würde er sie auf wenige einfache Grundgedanken gestützt haben, in der Ueberzeugung, daß, wenn einer Regierung wirklich böser Wille mit Kraft verbunden einwohnen sollte, dann, wie die neue Geschichte hinreichend nachweist, jeder auch noch so künstliche constitutionelle Apparat fruchtlos bleibt und es mithin nur darauf ankommen kann, solche Einrichtungen zu treffen, wodurch der etwaige böse Wille jeder Zeit öffentlich klar entlarvt und andere Mängel vollständig nachgewiesen werden können, und wodurch zugleich die Mittel gewährt werden, die Wünsche des Landes und dessen örtliche Bedürfnisse kennen zu lernen, ohne deshalb der Regierung eine sie sonst im richtigen Geschäftsbetriebe nur störende andere Macht gegenüber zu stellen, denn einen andern wirklichen Schutz als die öffentliche Meinung giebt es nicht, und nur durch diese aber nicht durch ihre Masse wirken auch die jetzigen Kammern eigentlich hauptsächlich. Dieser Schutz genügt aber in jetzigen Zeiten vollkommen, da keine Regierung es noch wagen wird, jener Meinung öffentlich Trotz zu bieten.

Werden diese Prämissen für richtig befunden, welches man gern tieferer Einsicht überläßt, so möchte aber auch daraus folgen, daß die weitere Ausführung der nachbemerkten Grundzüge zu Sicherung einer geregelten Regierung und Landesverwaltung vollständig ausreichen würden, z. B.

1) die Regierung darf kein Gesetz erlassen, oder Verträge abschließen, bevor solche nicht mit **wirklichen Sachverständigen** besprochen und von diesen schriftlich begutachtet sind;

2) die Regierung ist zwar nicht zu Befolgung jener Gutachten verpflichtet, jedoch sind dieselben bei Erlaß des Gesetzes oder Vertrages unfehlbar öffentlich mit bekannt zu machen, und dabei die Gründe anzugeben, weshalb davon etwa in einzelnen Punkten hat abgewichen werden müssen.

3) In ähnlicher Weise ist bei dem jährlichen Staatshaushalts-Etat zu verfahren.

4) Jene **wirklichen Sachverständigen** (also für juristische Gegenstände Juristen, für Handelssachen Kaufleute und Fabrikanten, für Ablösungssachen Oekonomen und Forstmänner, auch wohl einige Juristen und Bauern u. s. w.) sind nach beliebigem Wahlmodus aus den verschiedenen Provinzen oder Kreisen des Landes auf gewisse Zeit vom Volke zu wählen, jedoch darf ihre Zahl nicht zu groß sein und für die einzelnen Klassen der Gegenstände nicht die Zahl von 10 übersteigen.

5) Die Regierung ist gehalten, alle bei ihr eingehenden Petitionen und Vorschläge, sofern solche nicht das Privatinteresse allein, sondern auch das allgemeinere Wohl betreffen, öffentlich bekannt zu machen und dabei die Gründe etwaniger Zurückweisung anzuführen.

6) Die Minister sind für Befolgung dieses Ganzen verantwortlich und bei erwiesener Unterlassung ihrer Stellen für immer verlustig.

u. s. w.

Daß den Demokraten solche Einrichtung nicht genügen möchte, ist außer Zweifel, indem auf diese Weise die Minister- und Diäten-Jagd nicht mehr so ergiebig sein und die vielen Wohlredenheiten zu den Tribünen nicht mehr so selbstzufrieden emporsteigen könnten; ob aber nicht viele ruhige Ehrenmänner finden möchten, daß wenigstens auf ähnlichem Wege eher und am sichersten eine geregelte und wohlfeilere Landesverwaltung zu erlangen stehe als durch das jetzige Kammer-Geklapper, diesem Glauben möchte Verfasser sich hingeben, und sollte er dies erreichen, so würden vor der Hand seine Wünsche erfüllt sein, da sich leider nicht hoffen läßt, daß wir Deutschen unsere Affennatur, in Folge welcher wir Alles nach französischem Muster zuschneiden, bald ablegen werden. v. V.

Nachdem mehrfach in öffentlichen Blättern der Ermordung einer Schildwache am 18. März 1848 vor der Königl. Bank Erwähnung gethan, und der Name des gegenwärtig wegen anderweitiger politischer Kleinigkeiten verhafteten Dr. Eichler mit dieser That in Verbindung gesetzt wird, liefert die deutsche Wehrzeitung in Nr. 145 ein Inserat, welches die näheren Details der Schandthat bringt. Unterzeichneter ist mit dem Einsender dahin einverstanden, daß es Pflicht jedes Ehrenmannes und rechtlich Denkenden sei, zur Enthüllung derselben nach Kräften mitzuwirken; da er ferner die etwanige tiefe sittliche Entrüstung weicher volksfreundlicher Seelen über das Gehässige solcher Denunciationen keinesweges theilt, so nimmt er keinen Anstand, das, was ihm allerdings nur von Hörensagen bekannt, in diesen Zeilen der Oeffentlichkeit zu übergeben. Da er indeß sonach seine Angaben nicht anders als durch die Aussage hochachtbarer, ihm zum Theil unbekannter Zeugen begründen kann, so mögen diese Letztern, um des vorliegenden Zweckes willen, die Indiskretion entschuldigen, wenn ohne specielle Erlaubniß geachtete Namen genannt werden.

Einsender ist der Ansicht, daß es zuvörderst darauf ankomme, festzustellen:

> „daß die Ermordung des als Posten vor der Bank stehenden Grenadiers Philipp Theisau aus Eller, Kreis Cochem, Regier.-Bezirk Coblenz, am Nachmittage des 18. März 1848 vor jenen, auf dem Schloßplatz als Signal zum Losbruch der Rebellion abgegebenen beiden Schüssen stattgefunden habe?"

Daß die einzelnen Scenen des später sich entwickelnden blutigen Drama einer gerichtlichen Verfolgung nicht unterliegen können und werden, das müssen wir leider zugeben. Jener Beweis aber dürfte leicht zu führen sein. Schwieriger dagegen mag es sein, den Mörder zu ermitteln, trotz dessen sich Dr. Eichler öffentlich der That gerühmt haben soll. Bei der Masse der in der Welt amnestirt und straflos herumlaufenden Niederträchtigkeit kann es indeß selbstredend nicht darauf ankommen, ob ein Mörder mehr oder weniger zur verdienten Strafe gezogen werde, wohl aber kommt es darauf an, eine authentische Interpretation zu erlangen, ob, gegenüber dem Rechtsbewußtsein der Zeit, ein Mord — sobald der Mörder ihn einen politischen nennt — überhaupt noch als ein Verbrechen zu betrachten und als solches zu verfolgen oder zu ignoriren sei.

Unmittelbar nach jenen verhängnißvollen Tagen des März war es im Innern der betreffenden Truppentheile Gegenstand der Besprechung und gewissenhafter Erörterung, die Thatsachen zusammen zu stellen, welche dem Losbruch vorhergegangen und denselben hervorgerufen, um vor dem eigenen Gewissen danach die etwanige Schuld der Uebereilung oder Unvorsichtigkeit Einzelner bemessen zu können. Alle Ermittelungen liefen darauf hinaus, daß der Anlaß nirgends von den Truppen ausgegangen sein könne, daß vielmehr augenfällig jene schurkische Parthei, welche durch die begonnene friedliche Lösung die Früchte ihres langjährigen verbrecherischen Treibens zu verlieren fürchtete, den Zusammenstoß mit allen Mitteln herbeigeführt habe. Zu diesen angewandten Mitteln gehört der Angriff auf einzelne Posten, z. B. den der Bank — jene verhängnißvollen, seitdem stereotyp gewordenen beiden Schüsse auf dem Schloßplatz — das durch die Straßen Rennen einzelner Fußgänger und Reuter, das Volk zu den Waffen rufend rc. rc. bevor nach an irgend einen Kampf gedacht wurde.

Es ist das Resultat jener Besprechungen, deren Zeuge und Theilnehmer Unterzeichneter in seinem damaligen Dienstverhältniß war, welches, insofern es den vorliegenden Fall betrifft, in folgenden Zeilen aus der Erinnerung niedergeschrieben wird:

I. Der Gr. Theisen hatte nebst dem Gr. Czaika, beide von der 7ten Compagnie Kaiser Franz Grenadier-Regiments, den Doppel-Posten vor der Bank. Der damalige Hauptmann in der Adjutantur, von Rosenberg-Gruscinski, befand sich im Auftrage des Kommandirenden, General-Lieut. von Prittwitz, vor dem Losbruch des Kampfes im Gebäude der Kommandantur. Er hört heftig an das Hofthor schlagen und Einlaß begehren. Durch das geöffnete Thor stürzt ihm der Gr. Czaika, von einem Civilisten, der sich seiner angenommen, begleitet, mit abgeschossenem Gewehr, ohne Bayonnet, ohne Säbel, ohne Helm, im Zustand höchster Erschöpfung entgegen. Der deutschen Sprache nicht vollkommen mächtig, war von ihm, der nur immer den Verlust seiner Armaturstücke beklagte, nur so viel heraus zu bringen, daß sein Kamerad ermordet, er selbst nur mit größter Mühe hierher gelangt sei. Der Offizier schickte den Grenadier nach der gegenüber liegenden Königswache.

II. Der Hauptmann von Natzmer, zur Zeit Chef der 3ten Comp. Kaiser Franz Grenadier-Regimets, erhielt am 18ten Nachmittags den Auftrag, mit der Kompagnie das Portal Nr. 2 zu besetzen, als die 1ste und 2te vorgingen, um die Menge vom Eindringen ins Schloß abzuhalten. Als derselbe in das Portal trat, fielen die beiden Schüsse; mehrere der mit weißen Armbinden versehenen Bürger stürzten in dem Augenblick auf diesen Offizier zu mit den Worten, man möge den schönsten Tag Preußens nicht mit Blut beflecken, die Leute jubelten ja nur! Hr. v. Natzmer bat dieselben, nur die Front frei zu machen, als ein Mann eilig von der Jägerstraße herbeigeeilt kam mit der Nachricht, daß so eben der Posten vor der Bank tödtlich verwundet worden, und er beauftragt sei, einen Arzt herbeizuholen. Der Mann wurde an die Schloßwache gewiesen. Hr. v. Natzmer aber rief nun den Schutzbürgern zu, daß ein Soldat so eben ermordet und also keine Ursache sei, über Gewaltthätigkeit der Truppen sich zu beklagen.

Es ist nun wohl nicht zu bezweifeln, daß die Ermordung der Schildwache vor den beiden verhängnißvollen Schüssen erfolgt sein müsse, da der Mann, welcher den Arzt holen sollte, so kurze Zeit darauf bereits das Schloß erreicht hatte.

III. Nachdem die auswärtigen Truppen am 19ten zurückgezogen und Befehl erhalten hatten in die Garnison einzurücken, wurde der Weg nach Potsdam per Eisenbahn zurückgelegt. In das Coupé, in welchem Einsender sich bei dieser Gelegenheit befand, traten Mitglieder der Familie des Herrn Ober-Bürger-Meister Krausnick, mit dem Ausdruck höchster geistiger und körperlicher Leiden, hervorgerufen durch die Schrecknisse des erst Erlebten, so wie des noch zu Befürchtenden. In ihre Wohnung, das Fürstenhaus, hatte man den tödtlich verwundeten Grenadier Theisen gebracht. Es wurde, auf diesseitiges Befragen, dabei die Ueberzeugung ausgesprochen, dieß sei vor dem Losbruch des allgemeinen Kampfes geschehen.

IV. Würde der Portier der Königlichen Bank als Augenzeuge der Ermordung ein nicht zu verwerfender Zeuge sein.

Eine öffentliche Aufforderung würde dann ohnfehlbar mehrere citiren, und den betreffenden Königlichen Gerichtshof in den Stand setzen, die nähern begleitenden Umstände jener That festzustellen. Wir leben daher der Hoffnung und Erwartung, daß ein Jeder seine Schuldigkeit thun werde!

Wenn zu fürchten steht, daß den Angehörigen, namentlich den armen Eltern des Theisen durch das Aufnehmen dieser Angelegenheit erneuter Schmerz und Kummer bereitet werde, so kann ihnen zum Trost über das schreckliche Ende ihres Sohnes nicht oft genug gesagt werden, daß derselbe als ein ehrenwerther trefflicher Mensch und Soldat die Achtung seiner Vorgesetzten in hohem Grade genossen, sich auch im Tode gleich geblieben sey, dem er standhaft und ergeben, festhaltend in dem Glauben an Gott — der Erinnerung an seine Eltern und der Liebe zu den Menschen, indem er den Armen seine geringe Baarschaft vermacht, entgegen gegangen ist.

v. Mellentin,
Major außer Dienst,
vormals im 1sten Garde-Regiment.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Selbstverlag der Redaction.

Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.